



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Karolingische Königstöchter“

Verfasserin

Eva Kritzer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. Dr. Anton Scharer



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Einleitung.....	6
1. Biografie der Töchter der Karolinger .....	9
1.1. Karl Martell und seine Tochter.....	10
1.1.1. Hiltrud († 754).....	11
1.2. Bernhard und seine Töchter .....	12
1.2.1. Gundrada (* vor 780).....	12
1.2.2. Theodrada (* nach 780).....	13
1.3. Pippin und seine Tochter.....	13
1.3.1. Gisela (* 757 - † 810) .....	14
1.4. Karl der Große und seine Töchter .....	15
1.4.1. Rotrud (* 775 – † 6. Juni 810) .....	18
1.4.2. Bertha (* 779/80 – † nach 14. Januar 823).....	20
1.4.3. Gisla (* 781 - † nach 814).....	22
1.4.4. Hruodhaid (* 784 – † nach 814) .....	22
1.4.5. Theodrada (* 785 – † 844/853) .....	22
1.4.6. Hiltrud (* 787 – † nach 814).....	24
1.4.7. Ruothild († 852).....	24
1.4.8. Adalthrud .....	24
1.5. Ludwig der Fromme und seine Töchter.....	24
1.5.1. Alpais (Elpheid) (* 794 - † nach 29. 5. 852).....	25
1.5.2. Rotrud (* 800 – unsicher, wann verstorben) und 1.5.3. Hildegard (*802/4 - † nach 841) .....	25
1.5.4. Gisela (* 819/822 - † nach 874).....	26
1.6. Lothar I. und seine Töchter.....	28
1.6.1. Helletrud (Hiltrud) (* 826 - † nach 865/866).....	28
1.6.2. Bertha (* 830 - † nach 852) .....	28
1.6.3. NN (Ermengard?) (* 826/830) .....	29
1.6.4. Gisla (* 830 - † 859/860) .....	30
1.6.5. Rotrud (* 835/840).....	30
1.7. Ludwig der Deutsche und seine Töchter .....	31
1.7.1. Hildegard (* 828 - † 23. 12. 856) .....	32
1.7.2. Bertha († 26. 3. 877) .....	33
1.7.3. Ermengard († 16. 7. 866) .....	33
1.7.4. Gisla .....	33
1.8. Karl der Kahle und seine Töchter .....	34
1.8.1. Judith (* 844 - † nach 870) .....	34
1.8.1.1. Judiths dritte Ehe – Gräfin von Flandern .....	41
1.8.1.2. Judith - Die Entstehung der Grafschaft Flandern .....	47
1.8.2. Hildegard und 1.8.3. Gisela .....	50
1.8.4. Ermentrud († 11. 7. 877) .....	50
1.8.5. Rotrud (* 852 - † nach 889? / nach 912?) .....	50
1.8.6. Rothild (* 871 - † 928/9) .....	50
1.9. Ludwig II. (Italien) und seine Töchter .....	52
1.9.1. Gisla (* 852/5 - † vor 28. 4. 868) .....	52
1.9.2. Ermengard (* 852/5 - † vor 22. 6. 896).....	53
1.10. Lothar II. und seine Töchter.....	55
1.10.1. Gisla (* 860/5 - † 26. 10. 907) .....	56
1.10.2. Bertha (* 863 - † 8. 3. 925).....	56

1.10.3. Ermengard († 6. 8. eines unbekanntes Jahres) .....	57
1.11. Ludwig III. der Jüngere und seine Tochter .....	57
1.11.1. Hildegard (* 878/81 - † nach 895) .....	58
1.12. Ludwig II. der Stammer und seine Töchter .....	58
1.12.1. Hildegard .....	59
1.12.2. Gisla († vor November 884) .....	59
1.12.3. Ermentrud (* 875) .....	59
1.13. Arnulf von Kärnten und seine Tochter .....	60
1.13.1. Ellinrat (* 870/875) .....	61
1.14. Karl III. der Einfältige und seine Töchter .....	61
1.14.1. Alpais .....	62
1.14.2. Gisla (* 908/916) .....	62
1.15. Boso von Vienne und seine Töchter .....	63
1.16. Berengar I. und seine Töchter .....	64
1.16.1. NN .....	64
1.16.2. Gisla (* 880/885 - † 13. 6. 910) .....	64
1.16.3. Bertha († nach 952) .....	65
2. Exkurs Gisela – Judith .....	66
3. Das Leben adeliger Frauen im frühen Mittelalter .....	69
3.1. Jugend und Erziehung .....	69
3.2. Die Ehe und das Eherecht im frühen Mittelalter .....	72
3.3. Die Arten der Ehe .....	75
3.4. Ehebruch und Ehescheidung .....	78
3.5. Die Schutzbedürftigkeit der Frau .....	80
3.6. Erbrecht, Besitzrecht und Besitzverfügung .....	81
3.7. Das Frauenbild und die weibliche Lebensgestaltung .....	82
3.8. Das Frauenbild der Kirchenväter .....	82
3.9. Weibliche Lebensformen .....	84
3.10. Der Handlungsspielraum der Frau .....	85
3.11. Der Einfluss der Frauen auf Politik und Gesellschaft .....	87
4. Die Rolle der Königstöchter bei Hof .....	90
5. Aspekte des Klosterlebens .....	94
5.1. Das Klosterleben der Frauen .....	95
5.2. Wer ging ins Kloster? Gründe, um in ein Kloster zu gehen .....	96
5.3. Königstöchter und Klöster .....	97
5.4. Das Kloster als Versorgungsinstitution .....	98
5.5. Klöster als Stätten der Bildung und Schriftlichkeit .....	98
5.6. Das Kloster und die „ <i>memoria</i> “ .....	102
6. Frauenraub und Entführung .....	105
7. Die Karolingerinnen in den Urkunden ihrer Väter und Brüder .....	108
7.1. Die Urkunden Karls des Großen .....	108
7.2. Die Urkunden Lothars I. und Lothars II. ....	109
7.3. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen .....	109
7.4. Die Urkunden Karls des Kahlen .....	111
7.5. Die Urkunden Ludwigs II. (Italien) .....	111
7.6. Die Urkunden Karls III. des Dicken .....	112
8. Schlussbemerkung .....	114
9. Bibliografie .....	119
9.1. Quellenverzeichnis .....	119
9.2. Literaturverzeichnis .....	123
Abstract .....	131

## **Vorwort**

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, das Leben und Wirken der karolingischen Königstöchter in komprimierter Form darzulegen und ihre soziale Stellung aufzuzeigen. Der zur Diskussion stehende Zeitabschnitt erstreckt sich etwa von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis gegen Ende des 9. Jahrhunderts. Konkret handelt es sich also um eine Epoche, in der das Frankenreich zu einem bestimmenden Machtfaktor wurde und die politische und kulturelle Landschaft in Europa nachhaltig prägte. Wie keine andere Dynastie beeinflussten die Karolinger in jener Zeit die Geschicke des Kontinents in entscheidendem Maße.

Dieser geschichtliche Zeitraum ist für mich von großem Interesse, da mich das Leben der karolingischen Königstöchter besonders fasziniert. Diese Frauen und Mädchen standen nicht unbedingt an oberster Stelle des politischen Machtgefüges und dennoch war ihre Bedeutung für Politik und Kultur für die karolingische Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

Ich bin daher Herrn Univ. Professor Dr. Anton Scharer sehr dankbar, dass ich die karolingischen Königstöchter zum Thema meiner Diplomarbeit machen konnte. Vor allem möchte ich mich für seine große und unermüdliche Unterstützung und seine wertvollen Ratschläge und Anregungen bedanken, die mir das Verfassen der vorliegenden Arbeit wesentlich erleichterten.

Wien, im Oktober 2012

Eva Kritzer

## Einleitung

In meiner Diplomarbeit möchte ich einen Teilbereich der frühmittelalterlichen europäischen Geschichte näher betrachten. Der zeitliche Rahmen der Arbeit umfasst etwa 150 Jahre zwischen der Herrschaft Karl Martells und endet thematisch um 900.<sup>1</sup> Diese Periode war erfüllt von unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die das Leben im Frankenreich entscheidend beeinflussten.

Mit dieser Arbeit habe ich versucht, die Situation der karolingischen Königstöchter möglichst umfassend und genau darzustellen und ihre oft divergierenden Lebensbedingungen zu beschreiben.

Nachstehend gebe ich einen kurzen Überblick über die Fachliteratur und die Schriftquellen, die für das Thema „Karolingische Königstöchter“ von Bedeutung sind. Selbstverständlich kann hier nur eine Auswahl getroffen werden.<sup>2</sup> Ich habe daher, hier nur einen Querschnitt der wichtigsten Forschungsmeinungen ausgewählt:

Rudolf Schieffer hat sich zum Beispiel in den beiden Arbeiten „Die Karolinger“ und „Karolingische Töchter“ intensiv mit der Herrscherfamilie bzw. mit deren Töchtern befasst. Silvia Konecnys „Die Frauen des karolingischen Königshauses“ gibt wertvolle Einblicke in das Leben der Karolingerinnen. Anton Scharer informiert aufschlussreich über „Charlemagne’s daughters“. Sowohl Eduard Hlawitschka in seinem Werk „Die Vorfahren Karls des Großen“ als auch Karl Ferdinand Werner in seinen Beiträgen „Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen“ und „Die Nachkommen Karls des Großen bis zum Jahr 1000“ berichten sehr ausführlich über die Familienbeziehungen der Karolinger und geben interessante Hinweise über das Leben der weiblichen Mitglieder der Dynastie. Heinrich Sproemberg hat sich besonders bemüht, die Geschichte der „Judith Königin von England, Gräfin von Flandern“ zu erforschen. Rosamond McKitterick hat sich mit ihren Arbeiten „Frauen und Schriftlichkeit im Frühmittelalter“ und „The Carolingians and the written word“ schwerpunktmäßig mit der Bildung der Frauen im frühen Mittelalter beschäftigt. Janet L. Nelson

---

<sup>1</sup> Es hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, wenn ich das Schicksal der karolingischen Königstöchter im Westreich bis zum Ende der Dynastie verfolgt hätte.

<sup>2</sup> Eine komplette Auflistung der verwendeten Literatur und der historischen Quellen ist unter dem Kapitel „Bibliografie“ zu finden.

vermittelt interessante Informationen zum Leben Karls des Kahlen in „Charles the Bald“ und über die Rolle der Frauen in der Karolingerzeit. Auch Pauline Stafford gibt wertvolle Hinweise in „Charles the Bald, Judith and England“ zum Leben Karls des Kahlen und seiner Tochter Judith.

Wesentlicher als die Fachliteratur informieren zahlreiche aufschlussreiche erzählende Quellen von zeitgenössischen Autoren über die Ereignisse der Karolingerzeit, wobei die Töchter nebenbei erwähnt werden. Zum Beispiel berichten Einhard mit seiner Vita Karoli Magni oder die beiden Biografen Ludwigs des Frommen Thegan und Astronomus über die Taten und das Leben Kaiser Ludwigs auch am Rande über die weiblichen Familienmitglieder. Ferner geben die Annales Bertiniani, die Annales Fuldenses, die Annales Mettenses priores und eine Reihe anderer historischer Werke Auskunft über das Leben der Karolinger. Einblicke über das Hofleben vermitteln die Dichter. Doch die überwiegend männlichen Geschichtsschreiber behandeln primär die Herrscher der Dynastie. Den Prinzessinnen wird in der Regel deutlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt als den Söhnen, die potentielle Thronanwärter werden konnten. Die Nachrichten über die Töchter der Karolinger sind also oft spärlich und nicht immer sehr aussagefähig.

Im Zentrum meiner Arbeit steht die biografische Erfassung der karolingischen Königstöchter. Anschließend folgt ein Vergleich der Ehen der Karolingerinnen Gisela, Tochter Ludwigs des Frommen, und der Judith, Tochter Karls des Kahlen.<sup>3</sup>

Außerdem geht es in dieser Arbeit darum, die Lebenswelt der karolingischen Königstöchter, ihre Möglichkeiten, Aufgaben und Lebensbedingungen in einer von Männern dominierten Gesellschaft näher zu würdigen; das spiegelt sich auch in der Kapitelgliederung. Es sollen Einblicke in das Leben adeliger Frauen gegeben werden. Ferner wird der Wandel aufgezeigt, der sich im Laufe der Zeit durch die geänderte Heiratspraxis und durch die Änderung der Eheformen der Karolinger unter kirchlichem Einfluss vollzogen hatte.

Der Grund, warum ich das Thema meiner Diplomarbeit „Karolingische Königstöchter“ gewählt habe, ist das Interesse am Gegenstand und der Umstand, dass Brigitte Kasten ausführlich über das Leben der Königssöhne in

---

<sup>3</sup> Weil wir über diese beiden Karolingerinnen bedeutend mehr wissen, werden sie im Rahmen eines Exkurses ausführlicher behandelt.

ihrem Buch „Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit“ berichtet hatte, es aber trotz mehrerer Untersuchungen über einzelne Karolingerinnen zurzeit keine zusammenfassende Darstellung über das Leben der Königstöchter gibt. Mit vorliegender Arbeit habe ich versucht, diese Lücke zu schließen. Obwohl einerseits die Bearbeitung von verschiedenen fragmentarischen Quellenzeugnissen ein gewisses Problem darstellte, war es andererseits für mich besonders interessant, ein möglichst anschauliches Bild der Königstöchter und ihre Rolle als Repräsentantinnen in der karolingischen Gesellschaft aufzuzeigen.



## 1. Biografie der Töchter der Karolinger

Über die Königstöchter der Karolinger berichten die Quellen weit weniger als über die Königssöhne, denn von diesen konnte jeder potentieller Nachfolger im Königtum werden.<sup>4</sup> Dem jeweiligen Familienoberhaupt oblag die Muntgewalt. Der Muntwalt bestimmte über die Lebensform der weiblichen Mitglieder der Familie. Töchter und Schwestern mussten aus der Munt entlassen werden, um eine förmliche Ehe eingehen oder in ein Kloster eintreten zu können.

Die Heirat einer Königstochter war eine Sache der Politik. Mit der Erlangung der Königswürde gewannen die Karolinger die Möglichkeit, mit fremden Herrscherhäusern in verwandtschaftliche Verbindung zu treten. Diese sollten zur Absicherung außenpolitischer Interessen führen. Es gab einige Eheprojekte mit Angehörigen des byzantinischen Kaiserhauses und auch der langobardischen und der angelsächsischen Königsfamilie, die nicht zustande kamen. Exterritoriale Heiraten sollten Bündnisse und Friedensverträge besiegeln. Auch die unrealistische Einschätzung der eigenen Lage wie in der Forderung nach einer Doppelhochzeit oder das Beharren auf einer einseitigen Verbindung könnten Gründe für das Scheitern gewesen sein.<sup>5</sup>

Die Entscheidung für einen Schwiegersohn aus dem fränkischen Adel musste genau in Erwägung gezogen werden, weil sie diesem eine bedeutsame Rangerhöhung einbrachte. Ein solcher Schritt bedeutete Bündnis und Verpflichtung gegenüber seiner Familie und ihrem Anhang und distanzierte von anderen Teilen der Führungsschicht im Reich. Die Heirat einer Königstochter veränderte das Gefüge des Hochadels, auf dessen Ergebnis jeder Herrscher angewiesen war. Die Karolinger strebten oft keine Ehen für ihre Töchter an, sondern sie übergaben diese einer klösterlichen Gemeinschaft.<sup>6</sup>

Vor die Alternative gestellt, Kloster oder Ehe, entschied sich Karl der Große gegen die Verheiratung seiner Töchter und behielt sie in seiner Munt. Er tolerierte die losen Beziehungen seiner Töchter nicht aus Schwäche, sondern mit voller Absicht. Karls dynastische Politik zielte darauf ab, den exklusiven

---

<sup>4</sup> Hartmann 2009, S. 179.

<sup>5</sup> Konecny 1976, S. 78 f; Hellmann 1961, S. 298-303.

<sup>6</sup> Schieffer 1993, S. 126-127.

Rang seines eigenen Geschlechts zu unterstreichen und hielt den führenden fränkischen Adel auf Distanz. Wenn Karl der Große keinen Schwiegersohn akzeptieren wollte, so folgte er dem ähnlich selbstbewussten Beispiel seines Vaters Pippin. Auch Pippin entschied sich gegen eine Heirat seiner Tochter Gisela, die den größten Teil ihres Lebens im Kloster Chelles verbrachte.<sup>7</sup> Der Hausmeier Karl Martell scheint zu seinen Lebzeiten auch nichts unternommen zu haben, um seine Tochter Hiltrud zu verheiraten.<sup>8</sup>

### **1.1. Karl Martell und seine Tochter**

Der Name des Geschlechts der Karolinger geht auf den Hausmeier Karl Martell<sup>9</sup> zurück, der bei seiner Geburt den zuvor nicht belegten, also traditionslosen Namen Karl erhielt. Karls Entschlusskraft und Führungsstärke haben ihm seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert den Beinamen Martell („der Hammer“) eingetragen. 720 empfing Karl Martell das Hausmeieramt. Sein Regiment wies eine starke persönliche Prägung aus. Amt und Titel des Hausmeiers behielt er sich auch innerhalb der Familie zeitlebens allein vor.<sup>10</sup>

Seit dem Tod des Merowingers Theuderich im Jahr 737 agierte der Hausmeier ohne einen König im Hintergrund. Karl verfügte schon längst über sämtliche königliche Vorrechte und übertraf an faktischer Macht alle bisherigen Merowinger. Er herrschte ohne Merowinger königsgleich.<sup>11</sup>

Karl Martells Gemahlin Chrodtrud, die vielleicht aus dem Hause der Widonen stammte, gebar ihm die Söhne Karlmann und Pippin (dem Jüngeren) und eine Tochter Hiltrud. Drei weitere Söhne hatte er mit einer Nebenfrau, die vermutlich Ruodhaid hieß.<sup>12</sup> Nach einem Kriegszug nach Bayern 725, bei dem er den Sturz und den Tod des Herzogs Grimoald bewirkte, brachte der Hausmeier dessen Gemahlin Pilitrud und deren Nichte Swanahild<sup>13</sup> als Gefangene mit. Bald nach dem Tod von seiner ersten Gattin Chrodtrud, heiratete er Swanahild, die ihm einen Sohn Grifo schenkte. Diese Heirat stellte offenbar den Versuch

---

<sup>7</sup> Konecny 1976, S. 74; Schieffer 1993, S. 127.

<sup>8</sup> Schieffer 1993, S. 128; Schieffer 1994, S. 310.

<sup>9</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 954-956.

<sup>10</sup> Schieffer 1994, S. 309; Schieffer 2000, S. 35-37.

<sup>11</sup> Fredegarii cont. c. 23, S. 293; Schieffer 2000, S. 48.

<sup>12</sup> Schieffer 2000, S. 39-40.

<sup>13</sup> Hlawitschka 1965, S. 79.

Karls dar, auch auf dynastischem Weg das bayerische Herzogshaus in das entstehende karolingische Gesamtreich einzubeziehen.<sup>14</sup>

### 1.1.1. Hiltrud († 754)

Karl Martell hatte zu seinen Lebzeiten weder bei seinem jüngeren Sohn Pippin noch bei seiner Tochter Hiltrud für eine standesgemäße Heirat zur Sicherung der dynastischen Zukunft gesorgt.<sup>15</sup> Durch Karl Martells zweite Ehe mit Swanahild hatte sich ein neues karolingisch-agilolfingisches Verhältnis angebahnt. Hiltrud ging um 740 eine Beziehung zu Herzog Odilo von Bayern ein, der ein Onkel von Swanahild war und sich wegen innerer Widerstände in seinem Dukat am fränkischen Hof aufhielt. Aus der Verbindung Hiltruds mit Odilo ging ihr Sohn Tassilo III. hervor, dessen Geburtsjahr mit 741 gut bezeugt ist.<sup>16</sup> Karl Martell starb am 15. Oktober 741.<sup>17</sup>

Childebrand, der Autor der Fortsetzungen des sogenannten Fredegar berichtet, dass nach dem Tod Karl Martells Hiltrud auf Anraten ihrer bösen Stiefmutter Swanahild mit Hilfe ihrer Freunde in betrügerischer Absicht den Rhein überquerte und zu Odilo dem Bayernherzog gelangte, der sie gegen den Willen und die Absicht ihrer Brüder Karlmann und Pippin zu seiner Frau machte.<sup>18</sup> Childebrand stand Karl Martell und seinen Söhnen Karlmann und Pippin sehr nahe. Es ist anzunehmen, dass der negativ gefärbte Bericht über Hiltruds Heirat, bei der Swanahild eine wichtige Rolle spielte, wahrscheinlich im Sinne Karlmanns und Pippins erfolgte.<sup>19</sup>

Weil Hiltrud gegen den Willen ihrer Brüder heiratete, war dies ein „Skandal“. Diese Affäre war noch zur Zeit Ludwigs des Frommen in peinlicher Erinnerung.<sup>20</sup> In der *Vita Hludowici* des Astronomus „säuberte“ nach dem Tod Karls des Großen sein Sohn und Nachfolger den Hof in Aachen von den Günstlingen seines Vaters. Davon betroffen waren auch Ludwigs Schwestern und ihre Liebhaber, die wegen ihres lockeren Lebenswandels den Hof

---

<sup>14</sup> Schieffer 2000, S. 42.

<sup>15</sup> Schieffer 1994, S. 305-310.

<sup>16</sup> Schieffer 1994, S. 314; Becher 1989, S. 3-12.

<sup>17</sup> Fredegarii cont. c. 24, S. 295.

<sup>18</sup> Fredegarii cont. c. 25, S. 295; Schieffer 2000, S. 49-51.

<sup>19</sup> Becher 1989, S. 3 und 7-9; Schieffer 2000, S. 65.

<sup>20</sup> Schieffer 2000, S. 49.

verlassen mussten. Der Autor gab an, dass Ludwig der Fromme so ein Ärgernis verhindern wollte, wie es einst Hiltrud und Odilo verursacht hatten.<sup>21</sup>

Karlmann und Pippin fühlten sich durch die gegen ihren Willen geschlossene Ehe herausgefordert. So scheint es folgerichtig, dass vom Krieg der Franken gegen die Bayern von 743 berichtet wird. Odilo wird die Schuld an der Auseinandersetzung zugewiesen.<sup>22</sup>

Hiltrud zeigte erstmals, dass es karolingischen Töchtern nicht unmöglich war, sich den Wünschen der Familie zu entziehen.<sup>23</sup> Nach dem Tod Odilos 748 wurde Hiltrud Regentin für ihren noch minderjährigen Sohn Tassilo, bis sie im Jahr 754 starb.<sup>24</sup>

## **1.2. Bernhard und seine Töchter**

Aus der nächsten Generation kennen wir die beiden Töchter Bernhards, des illegitimen Sohnes Karl Martells mit Ruodhaid, nämlich Gundrada und Theodrada.<sup>25</sup>

### **1.2.1. Gundrada (\* vor 780)**

Gundrada, die um 802 Nonne geworden war, lebte trotzdem am Hof und korrespondierte mit Alkuin, der ihr sein Werk „*De ratione animae*“ widmete.<sup>26</sup> Paschasius Radbertus, Abt von Corbie,<sup>27</sup> rühmte Gundrada in seiner *Vita Adalhardi*,<sup>28</sup> weil sie sich vom lockerem Leben am Hof ferngehalten habe. Nach dem Tod Karls des Großen soll sie in Saint-Radegonde in Poitiers eingewiesen worden sein. Gundrada und ihre Schwester Theodrada waren Kusinen Karls des Großen.

---

<sup>21</sup> Astronomus, *Vita Hludowici imp.* c. 21, S. 289-291.

<sup>22</sup> Fredegarii cont. c. 26, S. 295-297.

<sup>23</sup> Schieffer 1993, S. 128.

<sup>24</sup> Hartmann 2009, S. 190.

<sup>25</sup> Hlawitschka 1965, S. 81.

<sup>26</sup> Alcuini Epistolae Nr. 204, S. 337-340; Nr. 241, S. 386f; Nr. 279, S. 435f; Nr.309, S. 473-478.

<sup>27</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. VI, Sp. 1754.

<sup>28</sup> Paschasius Radbertus, *Vita Adalhardi* c. 33, S. 527.

### 1.2.2. Theodrada (\* nach 780)

Theodrada soll zunächst Karls Sohn Pippin von Italien geheiratet haben und wurde als Witwe, vermutlich nach 810, Äbtissin des Klosters Notre-Dame des Soissons.<sup>29</sup>

Im Jahr 751 erfolgte der **Dynastiewechsel**. Seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts führte der zunehmende Verfall der Königsmacht der Merowinger dazu, dass das aufstrebende Geschlecht der Karolinger als Hausmeier des Frankenreichs seine Machtbasis erweitern konnte. Einhard rechtfertigte den Dynastiewechsel von 751, indem er die letzten Merowingerkönige als machtlose Schattenkönige darstellt, und dass diese Ablösung kein „Staatsstreich“ gewesen sei.<sup>30</sup> Ohne enge Anbindung an das Papsttum wäre der Dynastiewechsel nicht möglich gewesen. Den Reichsannalen zufolge lautete die Anfrage Pippins an Papst Zacharias „nach den Königen im Frankenreich, die damals keine königliche Gewalt hatten, ob das gut sei oder nicht“.<sup>31</sup> Die Antwort des Papstes, der unter großem Druck der Langobarden stand, fiel wie gewünscht aus. Pippin wurde im November 751 in Soissons nach der Sitte der Franken zum König gewählt. Als neues Element der Königserhebung trat die Salbung des Königs und der Königin mit geweihtem Öl hinzu. Dies sollte das karolingische Königtum als von Gott gewollt legitimieren.<sup>32</sup>

### 1.3. Pippin und seine Tochter

König Pippin war mit Bertrada, der Tochter des Grafen Heribert von Laon verheiratet. Bertrada gebar die Söhne Karl, Karlmann, Pippin und die Tochter Gisela.<sup>33</sup>

Zwei Töchter von König Pippin und Bertrada, Ruodhaid und Adelheid starben noch im Kindesalter.<sup>34</sup>

---

<sup>29</sup> Paschasius Radbertus, Vita Adalhardi c. 35, S. 528; Hartmann 2009, S. 198; Schieffer 2000, S. 89.

<sup>30</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 1, S.9.

<sup>31</sup> Annales regni Francorum ad 750, S. 15.

<sup>32</sup> Schieffer 2000, S. 58-60.

<sup>33</sup> Schieffer 2000, S. 56 und S. 247.

<sup>34</sup> Hlawitschka 1965, S. 82.

### 1.3.1. Gisela (\* 757 - † 810)

Gisela war die Tochter König Pippins und der Bertrada und die Schwester Karls des Großen. Sie war mit den *artes liberales* vertraut und wegen ihrer Bildung hochgeschätzt. Einhard betonte die Ehrerbietung, die Karl seiner Schwester entgegenbrachte: „*Erat ei unica soror nomine Gisla, a puellaribus annis religiosae conversationi manicipata, quam similiter ut matrem magna coluit pietate.*“<sup>35</sup> Für seine einzige überlebende Tochter Gisela schlug der erste karolingische Frankenkönig 766/767 ein Angebot aus Byzanz aus, Gisela mit dem Kaisersohn Leon zu vermählen, mit der offiziellen Begründung, dass er seine Tochter nicht ins Ausland verheiraten darf.<sup>36</sup> Nach 768 wurde Gisela vom langobardischen König Desiderius als Braut für seinen Sohn Adelchis umworben. Dieses Eheangebot wurde ebenfalls nicht angenommen. Gisela entschied sich für das klösterliche Leben und trat in das Kloster Chelles bei Paris ein, das sie spätestens seit 788 bis an ihr Lebensende leitete.<sup>37</sup>

In Chelles ließ Gisela nicht nur eine neue Kirche erbauen,<sup>38</sup> sondern sorgte hier für ein bedeutendes Skriptorium.<sup>39</sup> Die *Annales Mettenses priores* dürften unter Gisela in Chelles verfasst worden sein. Es handelt sich hierbei um ein bedeutendes Geschichtswerk, welches über hervorragende Nachrichten vom Hof verfügte und die offizielle Linie der Politik vertrat.<sup>40</sup> Gisela wird in den *Annales Metenses priores* nur ein einziges Mal erwähnt, als im Jahr 804 Karl der Große seine kranke Schwester in Chelles besuchte.<sup>41</sup>

Von Chelles aus blieb Gisela in engem Kontakt mit dem Karlshof und der Hofgesellschaft. Mit Alkuin,<sup>42</sup> dem großen angelsächsischen Gelehrten und Leiter der Hofschule Karls des Großen unterhielt sie einen lebhaften Briefwechsel, der ihre intensive Teilnahme am geistigen Leben des Karlshofes dokumentiert.<sup>43</sup> Darüber hinaus unterhielt Gisela Kontakte zu Angilbert und anderen bedeutenden Männern des Geisteslebens. Einhard berichtet, dass

---

<sup>35</sup> Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 18, S. 38.

<sup>36</sup> Classen 1985, S. 26, Anm. 73.

<sup>37</sup> Schieffer 1993, S. 128; *Lexikon des Mittelalters* Bd. IV, Sp. 1464; Hartmann 2009, S. 198.

<sup>38</sup> *Alcuini Epistolae* Nr. 154, S. 249.

<sup>39</sup> Bischoff 1966, S. 16-34.

<sup>40</sup> Hartmann 2009, S. 199.

<sup>41</sup> *Annales Mettenses priores* ad 804, S. 92; Hartmann 2009, S. 199.

<sup>42</sup> *Lexikon des Mittelalters* Bd. I, Sp. 417-419.

<sup>43</sup> *Alcuini Epistolae* Nr. 84, S. 127, Nr. 195, S. 322-323, Nr. 196, S. 323-325, Nr. 213, S. 354-357, Nr. 214, S. 357-358, Nr. 216, S. 359-360, Nr. 228, S. 371-372.

Gisela einige Jahre vor Karl in dem Kloster gestorben sei, in dem sie ihr Leben verbracht habe.<sup>44</sup>

#### 1.4. Karl der Große und seine Töchter

Einhard, der Biograf und Zeitgenosse Karls des Großen, berichtet von Karl, dass er ohne die Gesellschaft seiner Töchter nicht leben konnte. Obwohl er sie über alles liebte und sie sehr schön waren, erlaubte er keiner zu heiraten, weder einen Mann seines Volkes, noch einen Fremden (*cuiquam aut suorum aut exterorum*)<sup>45</sup>. Dies war zu Anfang nicht die Absicht Karls gewesen, denn im selben Kapitel berichtet Einhard über die Verlobung der ältesten Tochter Rotrud mit dem jungen Kaiser Konstantin VI. von Konstantinopel.<sup>46</sup>

Über Karls Privatleben wissen wir, dass er vier Ehefrauen hatte. Außerdem hatte er sechs Konkubinen, von denen fünf namentlich bekannt sind. Karls Vollehen fanden zwischen 770 und 800 statt. Danach ging er Konkubinate ein. Die Bedeutung der Frauen Karls des Großen nahmen mit zunehmender Festigung seiner Herrschaft ab.

Die erste Verbindung ging Karl um 763 mit dem adeligen Mädchen Himiltrud ein. Himiltruds Sohn, Pippin der Bucklige, sollte zunächst als erbberechtigt gegolten haben. Erst durch die Taufe des jüngeren Halbbruders Karlmann auf den Namen Pippin – er stammte aus der Vollehe mit Hildegard – wurde dem Sohn der Himiltrud der Erbenspruch aberkannt. Als sich deswegen im Jahr 792 Pippin der Bucklige gegen seinen Vater erhob, wurde er in das Kloster Prüm verbannt, wo er als Mönch den Rest seines Lebens verbrachte<sup>47</sup>.

Es ist ungewiss, ob Karl seine Verbindung mit Himiltrud löste, als er 770 auf Anraten seiner Mutter Bertrada, die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius heiratete. Diese Heirat führte zur Besiegelung eines kurzfristigen Bündnisses zwischen Langobarden und Franken. Die Ehe blieb kinderlos. Wie Einhard berichtet, verstieß Karl die langobardische Prinzessin nach einem Jahr aus

---

<sup>44</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 18, S. 39; Schieffer 2000, S. 89.

<sup>45</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 19, S. 41.

<sup>46</sup> Siehe „Rotrud“, Tochter Karls des Großen.

<sup>47</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 20, S. 43; Schieffer 2000, S. 87.

unbekannten Gründen und heiratete Hildegard, die aus einer hochadeligen schwäbischen Familie stammte, aus der Familie des Alemannenherzogs Gottfried.<sup>48</sup>

Die Verbindung mit Hildegard aus einer edlen schwäbischen Familie war vielleicht die bedeutendste Heirat Karls. Dieser Vollehe entstammten neun Kinder, davon fünf Töchter: Adalhaid, Rotrud, Bertha, Gisla und Hildegard. Weil Adalhaid (\* 773 - † 774) und Hildegard (\* 782 - † 783) im frühen Kindesalter starben, führt Einhard in der Lebensbeschreibung Karls nur Rotrud, Bertha und Gisla an.<sup>49</sup>

Bald nach dem Tod der Königin Hildegard, im Jahr 783, nahm Karl die adelige Fastrada, Tochter des ostfränkischen Grafen Radulf zur Frau, wohl um die Mächtigen der Rhein-Main-Region bis Thüringen an sich zu binden. Für Karl könnte Graf Radulf ein wichtiger Verbündeter in den sächsischen Heerzügen gewesen sein. Wie Einhard mitteilt, hatte Königin Fastrada großen politischen Einfluss. Demnach soll ihre „Grausamkeit“ Pippin veranlasst haben, dass er sich gegen seinen Vater erhob.<sup>50</sup> Fastrada kränkelte zunehmend und starb 794. Sie hinterließ zwei Töchter.<sup>51</sup>

Karl ging zwischen oder während der Ehen mit Hildegard und Fastrada eine Verbindung mit einer Konkubine ein, deren Namen zwar unbekannt ist, die jedoch die Mutter von Hruodhaid war. Denn Theodulf erwähnt Hruodhaid gemeinsam mit den älteren Töchtern Karls in einem Gedicht, welches nach 795, nach Karls Sieg über die Awaren, entstand.<sup>52</sup>

Nach Fastradas Tod ging Karl zunächst keine Vollehe ein. Liutgard, die seit 795 am Königshof weilte, wird in Theodulfs Gedicht „*Leutgardis pulchra virago*“<sup>53</sup> genannt, also weder Königin noch Gemahlin. Liutgard, die letzte Gemahlin Karls stammte aus adeliger Herkunft Alemanniens und war vorher seine Konkubine. Sie brachte keine Kinder zur Welt.<sup>54</sup> Ihre Stellung als Königin verdankte sie dem Besuch des Papstes, der 799 in Paderborn eintraf.

---

<sup>48</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 18, S. 39; Thegan, Gesta Hludowici imp. c. 2, S. 177; Konecny 1976, S. 65-67.

<sup>49</sup> Schieffer 2000, S. 79; Einhard, Vita Karoli Magni c. 18, S. 39.

<sup>50</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 20, S. 43.

<sup>51</sup> Hägermann 2003, S. 15; Schieffer 2000, S. 89.

<sup>52</sup> Theodulf, Carmen 25, S. 485; Godman 1985, S. 11.

<sup>53</sup> Theodulf, Carmen 25, S. 485.

<sup>54</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 18, S. 39.



Liutgard starb im Jahr 800. Seit dieser Zeit bevorzugte Karl den Konkubinat. Die Konkubinate wurden kaum durch den Tod der Frauen gelöst, sondern durch Trennung. Obwohl Polygamie, willkürliche Trennung und auch der Konkubinat im Gegensatz zur christlichen Eheauffassung standen, erlaubte sich Karl außereheliche Verbindungen einzugehen. In dieser Hinsicht war sein Verhalten mit den Gepflogenheiten der merowingischen Könige zu vergleichen. Die Ehen und Konkubinate Karls waren von machtpolitischen Ideen geprägt, in der Partnerwahl und in der Form zweckgebunden. Karl wählte die Vollehe und machte seine Frau zur Königin, wenn eine bestimmte Adelsgruppe für ihn von Nutzen war. Sonst bevorzugte Karl die einseitige Abhängigkeit seiner Partnerinnen.<sup>55</sup> Von den vier Konkubinen – Madelgard, Gersvind, Regina und Adallind - hatte Karl zwei Töchter und drei Söhne.<sup>56</sup>

In der Karls-Vita, die Einhard in Form und Anordnung nach dem Vorbild des römischen Kaiserbiografen Sueton verfasst hat, wird ein lebensnahes Bild des Kaisers dargestellt. Dabei erfahren wir über die Vertrautheit Karls mit seinen Kindern. Sowohl die Knaben wie die Mädchen sollten zunächst in den Wissenschaften unterrichtet werden, an denen Karl selbst interessiert war. In der damaligen Zeit verstand man unter den Wissenschaften die Sieben Freien Künste (*septem artes liberales*), das so genannte *Trivium* und *Quadrivium*. Außerdem lernten die Mädchen weben und spinnen.<sup>57</sup>

Karl bewies seine väterliche Liebe, indem er die fünf Töchter seines 810 verstorbenen Sohnes Pippin bei sich aufnahm. Die Enkelinnen Adelheid, Atula, Guntrada, Bertheid und Theoderada wurden zusammen mit Karls eigenen Töchtern erzogen. Sorgfältig beaufsichtigte Karl die Erziehung seiner Kinder. Wenn der Herrscher zu Hause weilte, nahm er die Mahlzeiten mit ihnen ein, und wenn er auf Reisen war, begleiteten sie ihn.

Obwohl Karl seine Töchter über alles liebte und sie sehr schöne Mädchen waren, behielt er sie bis zu seinem Tode bei sich.<sup>58</sup> Er erlaubte ihnen weder

---

<sup>55</sup> Konecny 1976, S. 68-71.

<sup>56</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 443; Schieffer 2000, S. 89-90.

<sup>57</sup> Siehe auch Kap. „Das Leben adeliger Frauen im frühen Mittelalter – Jugend und Erziehung“.

<sup>58</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 19, S. 39-41.

eine Heirat mit dem byzantinischen Kaiser noch mit einem Sohn König Offas von Mercien.

Alcuin,<sup>59</sup> der große angelsächsische Gelehrte, warnte einen seiner Schüler vor den „königlichen Tauben“, die durch den Palast schwirren.<sup>60</sup> Die Prinzessinnen gingen mit vornehmen Franken nichteheliche Verbindungen ein. Einhard gibt zu verstehen, dass Karl der Große unter dem Verhalten der Töchter und über das Gerede über sie litt, jedoch versuchte er, sich nichts anmerken zu lassen.

Es war nicht allein Karls emotionale Vaterbindung an seine Töchter gewesen, dass er sich gegen ihre Verheiratung gesträubt hatte, sondern es dürfte die Sorge vor der konkurrierenden Macht möglicher Schwiegersöhne gewesen sein, die dies verhinderte<sup>61</sup>. Karl verfolgte nicht nur bei seinen eigenen Ehen ein politisches Konzept. Mit dem fränkischen Adel verband er sich nur so weit, als es für ihn nützlich war. Er vermied daher Muntehen für seine Töchter und behielt sie in seiner Munt. Er bestimmte die Töchter auch nicht zu einem Klosterleben, wie sein Enkel, Ludwig der Deutsche. Vielmehr band Karl die Partner seiner Töchter eng an den Königshof und machte sie seinen Zwecken dienlich, ohne selbst besondere Verpflichtungen einzugehen.<sup>62</sup>

#### **1.4.1. Rotrud (\* 775 – † 6. Juni 810)**

Der zehnjährige Konstantin VI. war seit 780 byzantinischer Kaiser, und seine Mutter Irene hatte als Mitregentin die Herrschaft übernommen. Anlässlich des zweiten Romzug Karls im Jahr 781 kam es zu einem Bündnis zwischen Griechen und Franken, das durch die Verlobung der ältesten Tochter Karls des Großen, Rotrud, mit dem oströmischen Kaiser bekräftigt werden sollte. Beide Vertragsparteien konnten aus einer solchen Allianz Vorteile ziehen. Für Byzanz bedeutete diese Verlobung eine Stärkung im Kampf gegen muslimische Angriffe, während es für die Franken von Wichtigkeit war, dass Byzanz die Machtstellung des Frankenreichs an seinen Grenzen anerkannte. Die Franken waren die Herren des einst langobardischen Italien und übten politischen Einfluss auf Rom und Ravenna aus. Den Patricius-Titel, den der König der Franken führte, wurde von Konstantinopel akzeptiert. Am fränkischen Hof

---

<sup>59</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. I, S. 417-419.

<sup>60</sup> Alcuini Epistolae Nr. 244, S. 392-393.

<sup>61</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 19, S. 39; Hägermann 2003, S. 12-13; Hellmann 1961, S. 369.

<sup>62</sup> Konecny 1976, S. 74.

wurde Rotrud auf ihr künftiges Leben in Byzanz vorbereitet. Griechische Erzieher lehrten Rotrud die griechische Sprache und byzantinische Gebräuche.

Als Karl 787 anlässlich seines dritten Romzuges den byzantinischen Gesandten bei Capua Rotrud übergeben sollte, weigerte er sich, seine Tochter herauszugeben. Das fränkisch-byzantinische Bündnis zerbrach. Die Beziehungen zwischen dem byzantinischen Kaiserhof und dem Frankenkönig verschlechterten sich entscheidend für längere Zeit. Ein konzentrierter Angriff erfolgte auf Benevent, der abgewehrt werden konnte. Es ist möglich, dass die fränkische Kirche, die sich beim Konzil von Nicea 786-787 übergangen fühlte, der Auslöser für das Scheitern des Eheprojekts war. Schon damals zeigte sich Karls Abneigung, sich von einer seiner Töchter trennen zu müssen. Der Ikonoklasmus und die Rückkehr Konstantinopels zur Bilderverehrung hatten keinen Einfluss auf die Lösung der Verlobung von Rotrud.<sup>63</sup>

Sowohl Rotrud wie auch ihre (Halb-)Schwestern schlossen keine vollgültige, vom Vater gebilligte Ehe. Nach 800, als auch Karl der Große keine legitime Ehe mehr einging, haben die informellen Verbindungen das Hofleben in Aachen geprägt. Nach dem Herrscherwechsel im Jahr 814 verwies Ludwig der Fromme seine Schwestern vom Hof.

Das jeweilige Familienoberhaupt bestimmte die Lebensform der weiblichen Angehörigen des Hauses und hatte die Muntgewalt inne, aus der Töchter oder Schwestern entlassen werden mussten, wenn sie eine förmliche Ehe eingehen oder einer klösterlichen Gemeinschaft beitreten wollten. Karl der Große ordnete in der *Divisio regnorum* von 806 an, dass nach seinem Tod seine Töchter entscheiden dürfen, welchem ihrer Brüder als Muntwalt sie sich unterordnen wollten. Unter dessen Aufsicht konnten sie wählen zwischen *monastica vita* und *coniugalis vita*.<sup>64</sup>

Aus der Verbindung Rotruds mit dem neustrischen Adligen Rorico (auch Rorgo), entstammte Ludwig (\* um 800 – † 9. Januar 867). Er war Abt von St. Denis<sup>65</sup> und mehrerer anderer Abteien sowie Erzkanzler Karls des Kahlen. Von vornherein nahm Ludwig eine Sonderstellung ein. Er wuchs am Hof auf und gehörte zum Königshaus im engeren Sinne. In den Jahren nach 800 lebte

---

<sup>63</sup> Hägermann 2003, S. 81-82; Classen 1985, S. 30-36; Schieffer 1993, S. 125; Schieffer 2000, S. 83-84.

<sup>64</sup> Schieffer 1993, S. 127; Boretius, *Divisio regnorum* 806 c. 17, S. 129.

<sup>65</sup> *Annales Bertiniani* ad 867, S. 165.

Rotrud bei Gisela in Chelles und korrespondierte ebenfalls mit Alkuin.<sup>66</sup> Wie aus den Briefen Alkuins zu ersehen ist, sind die Briefe entweder an Rotrud oder an Rotrud und Gisela gerichtet. In seinen Briefen bezeichnet Alkuin Gisela als *soror* und Rotrud als *filia*.<sup>67</sup> Rotrud starb am 6. Juni 810.<sup>68</sup> Rorico († 839) wurde wahrscheinlich erst nach dem Tod Rotruds Graf von Maine, vorher war er Graf von Rennes. Nach Rorico wird die Familie der ersten Grafen von Maine Rorgoniden genannt, einem bedeutenden Geschlecht des 9. Jahrhunderts im damaligen „Neustrien“, dem Land zwischen Seine und Loire.<sup>69</sup>

#### 1.4.2. Bertha (\* 779/80 – † nach 14. Januar 823)

Bertha hieß nach der Mutter ihres Vaters. Im Rahmen der Beziehungen zwischen Franken und Angelsachsen war Bertha um 789 als Braut für Ecgrith, den Sohn von König Offa von Mercien im Gespräch. Die Heirat kam nicht zustande.<sup>70</sup> Bertha, die am karolingischen Königshof blieb, scheint dort in der höfischen Gesellschaft eine große Rolle gespielt zu haben, denn sie wird im „Paderborner Epos“, in den Gedichten von Theodulf von Orléans und vor allem in den Gedichten von Angilbert besungen. Mit Angilbert († 814), einem Franken vornehmer Abstammung, war Bertha eine Beziehung eingegangen. Aus dieser Verbindung entstammten die Söhne Nithard, der spätere Geschichtsschreiber, und Hartnid. Angilbert war Jahre bevor er sich mit Bertha verband, Abt von S.-Riquier (Centula), und in den achtziger Jahren Leiter der Hofkapelle König Pippins von Italien. Als Mitglied der „Hofakademie“ Karls des Großen wurde er „Homerus“ genannt. Angilbert war auch als Gesandter Karls des Großen tätig und suchte die Päpste Hadrian I. und Leo III. auf. Seit 802 lebte Angilbert getrennt von Bertha in seinem Kloster S.-Riquier.<sup>71</sup>

In den Jahren 841 bis 843 verfasste Nithard, der Sohn Berthas, die vierbändige *Historiae*, ein Werk, das die Zeit nach dem Tod Karls des Großen beschreibt und eine wesentliche Quelle darstellt.<sup>72</sup> Nithard berichtet am Ende des vierten Buches über seine Herkunft „*Angilbertus vir memorabilis . . . Qui*

---

<sup>66</sup> Hartmann 2009, S. 199.

<sup>67</sup> Alcuini Epistolae Nr. 32, S. 73-74, Nr. 72, S. 114-115, Nr. 164, S. 266, Nr. 195, S. 322-323, Nr. 196, S. 323-325, Nr. 213, S. 354-357, Nr. 214, S. 357-358, Nr. 216, S. 359-360, Nr. 228, S. 371-372, Nr. 279, S. 435-436.

<sup>68</sup> *Annales regni Francorum ad 810*, S. 95.

<sup>69</sup> Werner 1965, *Adelsfamilien*, S. 137.

<sup>70</sup> Hellmann 1961, S.305; Hartmann 2009, S. 190.

<sup>71</sup> Werner 1967, *Nachkommen*, S. 444; *Lexikon des Mittelalters* Bd. I, Sp. 634-635.

<sup>72</sup> *Nithardi Historiarum IV*, Einleitung, S. 383.

*ex eiusdem magni regis filia nomine Berehta Hartnidum fratrem meum et me Nithardum genuit.*<sup>73</sup>

Nach dem Tod Karls des Großen erfolgte im Jahr 814 die „Säuberung“ des Hofes in Aachen durch seinen Nachfolger, Ludwig den Frommen. Wie der anonyme Biograf Ludwigs berichtet, wollte Ludwig das Ärgernis verhindern, das Odilo und Hiltrud einst verursacht hatten, und beauftragte seine adeligen Freunde nach Aachen, um dort Ordnung zu schaffen. Am Aachener Hof gab es zahlreiche Liebhaber von Ludwigs Schwestern beim Machtwechsel von 814. Einer von ihnen, Hodoin, wurde getötet, als er sich bei der Festnahme widersetzte. Tullius wurde geblendet, während andere begnadigt wurden.<sup>74</sup> Ludwig ließ Bertha, die älteste überlebende Tochter Karls und ihre jüngeren Schwestern vom Hof entfernen. Nach Auszahlung des Gelderanteils an die noch lebenden legitimen Töchter Karls, wurden sie *a palatio ad sua monasteria* geschickt.<sup>75</sup> Damit war nicht eine Einweisung ins Kloster gemeint, sondern Besitzungen, die sie vom Vater bekommen hatten und in die sie sich nun zurückziehen sollten. Ludwig stattete diejenigen Schwestern mit Besitzungen aus, die noch keine erhalten hatten. Zur Ausstattung der Karolingerinnen gehörten auch Klöster, ganz gleich, ob sie Äbtissinnen waren oder nicht. Es hatte also nicht eine Einweisung der Karlstöchter in ihre Klöster stattgefunden, sondern eine Verbannung vom Hof.

Über Berthas weiteres Schicksal und das genauere Todesdatum lässt sich nichts ausmachen. Wir wissen nur, dass sie am 14. Januar 823 zu Compiègne als „. . . *Berta, magni et invictissimi imperatoris Caroli filia*“ für die Königsabtei S.-Médard in Soissons geurkundet hatte. Das Andenken an Bertha wurde in dieser Kirche besonders hoch gehalten, weil außer einem Seelgerät für S.-Denis im Jahr 862, „hat Karl der Kahle 866/870 ein anderes in S.-Médard einrichten lassen.“ Am 8. Februar 878 ließ Ludwig der Stammler in S.-Médard-de-Soissons für seinen Bruder Karlmann, der dort als Abt gelebt hatte, ein Anniversar einrichten sowie für ein Gedenken an „*Berthae amitae nostrae.*“ Mit

---

<sup>73</sup> Nithardi Historiarum IV, c. 5, S. 459.

<sup>74</sup> Astronomus, Vita Hludowici imp. c. 21, S. 349.

<sup>75</sup> Nithardi Historiarum I, c. 2, S. 389.

*amita*“ ist die Tochter Karls des Großen gemeint, die Großtante väterlicherseits.<sup>76</sup>

Noch einmal wird Bertha erwähnt, und zwar im Urbar des Benediktinerklosters Werden an der Ruhr, das um 890 niedergeschrieben wurde. Dort ist zu entnehmen, dass die Karlstochter Bertha umfangreiche Schenkungen dem Kloster Werden an der Ruhr (S. Liudgerum) gemacht hatte.<sup>77</sup>

#### **1.4.3. Gisla (\* 781 - † nach 814)**

Wie aus den Reichsannalen von 781 zu ersehen ist, wurde Gisla von Erzbischof Thomas von Mailand getauft.<sup>78</sup> Dies erfolgte nach der Rückkehr Karls aus Rom, wo er sich im April aufhielt, also Mai 781. Gisas Geburtsdatum dürfte kurz davor liegen. Königin Hildegard begleitete Karl auf dieser Reise. Mit großer Wahrscheinlichkeit lebte Gisla noch im Jahr 814 und erhielt als eine der legitimen Schwestern Ludwigs ihr Gelderbteil. Gisla wird das letzte Mal in dem Epos *Karolus Magnus et Leo Papa* um 799/800 erwähnt.<sup>79</sup>

#### **1.4.4. Hruodhaid (\* 784 – † nach 814)**

Die Mutter von Hruodhaid war eine namentlich unbekannte Konkubine Karls. Sie könnte höchst wahrscheinlich Hruodhaid geboren haben, bevor die Töchter Fastradas auf die Welt kamen. Einhard nennt Hruodhaid zusammen mit den Töchtern aus der Ehe mit Fastrada.<sup>80</sup>

Nach dem Tod von Königin Hildegard heiratete Karl der Große Fastrada, mit der er zwei Töchter hatte, Theodrada und Hiltrud.

#### **1.4.5. Theodrada (\* 785 – † 844/853)**

Ihre Jugend verbrachte Theodrada am Hof ihres Vaters, Karls des Großen. Wie aus der Reihenfolge der Aufzählung der Karlskinder in Einhards *Karlsvita* hervorgeht, war Theodrada die ältere Tochter Fastradas. Theodrada wird erstmals 796 in dem Glückwunschgedicht von Bischof Theodulf von Orleans erwähnt, welches er zum Sieg Karls des Großen über die Awaren verfasst hatte.<sup>81</sup> Im Jahr 799 wird Theodradas goldblondes Haar *cedit crinibus aurum* im

---

<sup>76</sup> Werner 1967, *Nachkommen*, S. 444.

<sup>77</sup> Beck 2007, S. 139.

<sup>78</sup> *Annales regni Francorum ad 781*, S. 41.

<sup>79</sup> Werner 1967, *Nachkommen*, S. 444.

<sup>80</sup> Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 18, S. 39.

<sup>81</sup> Theodulf, *Carmen* 25, S. 486.

berühmten „Paderborner Epos“ besonders hervorgehoben.<sup>82</sup> Dieses Epos entstand noch zu Lebzeiten von Königin Liutgard, also vor 800. Liutgard starb am 4. Juni 800.<sup>83</sup>

Theodrada entschloss sich für ein geistliches Leben und wurde Äbtissin von Argenteuil bei Paris. Sie hatte das Kloster Argenteuil schon vor 814 vom Vater erhalten, trat 814 als etwa 30-jährige in diese Abtei ein. Aus dieser Zeit ist ein Brief des gelehrten irischen Mönches Dungal<sup>84</sup> aus St. Denis an Theodrada bezeugt, in dem er ihr zum Klostereintritt gratulierte.<sup>85</sup>

Im Jahr 828 gab sie die Abtei Argenteuil an St. Denis zurück unter dem Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit.<sup>86</sup> Es scheint, dass St. Denis unter dem einflussreichen Abt und Erzkaplan Ludwigs des Frommen, Hilduin,<sup>87</sup> Rechte auf Argenteuil geltend gemacht hatte und dass diese vom Kaiser anerkannt worden waren.

Nach Aufgabe von Argenteuil lebte Theodrada im Ostreich, in der Heimat ihrer Mutter Fastrada und wo Theodradas Neffe Ludwig der Deutsche regierte. Im Jahr 844 intervenierte sie bei Ludwig dem Deutschen als Besitzerin des Nutzungsrechts des Nonnenklosters Schwarzach am Main, welches sie vorher der Würzburger Kirche geschenkt hatte, mit dem Vorbehalt der Nutzung für sich selbst und Blutenda, Tochter des verstorbenen Grafen Folkbert.<sup>88</sup> Ob Blutenda jemals Äbtissin in Münsterschwarzach war, ist unklar, denn Theodrada ernannte Hildegard, Tochter Ludwig des Deutschen als ihre Nachfolgerin und Nutznießerin von Schwarzach auf Lebenszeit und ließ ihre Rechte durch die Kirche von Würzburg anerkennen.<sup>89</sup> Hildegard verließ schon 853 Münsterschwarzach. Theodrada starb nach 844 bzw. vor 857. Am 27. März 857 war sie schon tot, weil sie im Diplom Ludwig des Deutschen von diesem Tag als „*Theodrada quondam amita nostra*“ bezeichnet wird.<sup>90</sup>

Wie das Kloster in Schwarzach am Main in den Besitz von Theodrada gekommen war, ist nicht auszumachen. Vielleicht war es eine Stiftung von

---

<sup>82</sup> De Karolo rege et Leone papa, S. 26.

<sup>83</sup> BM<sup>2</sup> 355a, S. 160.

<sup>84</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. III, Sp. 1456-1457.

<sup>85</sup> Dungalii Scotti Epistolae 7, S. 581-582; Hartmann 2009, S. 199.

<sup>86</sup> BM<sup>2</sup> 848, S. 332.

<sup>87</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 20.

<sup>88</sup> BM<sup>2</sup> 1375, S. 578.

<sup>89</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 445.

<sup>90</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 79, S. 115.

Fastrada, der Mutter von Theodrada gewesen.<sup>91</sup> Eine andere Möglichkeit warum sich Theodrada nach Münsterschwarzach wandte, wäre, dass ihre Mutter Fastrada mit der Gründerfamilie von Schwarzach verwandt war und dass Theodrada von ihrer Mutter Rechte auf diese Abtei geerbt hatte.<sup>92</sup>

#### **1.4.6. Hiltrud (\* 787 – † nach 814)**

Hiltrud wie ihre Halbschwestern Hruodhaid und Gisla kommen in Betracht, die Mutter von Ricbodo zu sein. Ricbodo war Abt von S.-Riquier und fiel in der Schlacht bei Angoulême 844. Er war ein Enkel Karls des Großen von einer unbekanntenen Tochter.<sup>93</sup>

#### **1.4.7. Ruothild († 852)**

Die Mutter dieser Tochter Karls war die Konkubine Madelgard. Ruothild war von 840 bis zu ihrem Tod, am 24. März 852 Äbtissin von Faremoutiers.<sup>94</sup>

#### **1.4.8. Adalthrud**

Von Adalthrud wissen wir nichts, außer, dass ihre Mutter ebenfalls eine Konkubine Karls war. Sie hieß Gersvind und war Sächsin.<sup>95</sup>

### **1.5. Ludwig der Fromme und seine Töchter**

Im Jahr 794 wurde der sechzehnjährige Ludwig mit Ermengard, der Tochter des Grafen Ingram, aus dem bedeutenden Adelshaus der Robertiner, verheiratet.<sup>96</sup> Vor 794 war Ludwig eine außereheliche Verbindung eingegangen, aus der die beiden Kinder Alpais und Arnulf stammten.<sup>97</sup> Aus der Ehe mit Ermengard gingen drei Söhne und die beiden Töchter Rotrud und Hildegard hervor. Nach dem Tod von Ermengard, entschloss sich Ludwig, auf Drängen seiner Umgebung, zu einer zweiten Ehe. Auf dem Reichstag zu Aachen 819 ließ er die Töchter der Vornehmen zur Brautwahl vorführen. Ludwig entschied sich für Judith, Tochter des Grafen Welf und machte sie zur Königin, denn sie war sehr

---

<sup>91</sup> Voigt 1917, S. 42, Anm. 3.

<sup>92</sup> Wolf 1998, S. 19-21.

<sup>93</sup> Annales Bertiniani ad 844, S. 63; Werner 1967, Nachkommen, S. 448.

<sup>94</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 445.

<sup>95</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 18, S. 39.

<sup>96</sup> Werner 1965, Adelsfamilien, S. 119; Boshof 1996, S. 59; Thegan Gesta Hludowici imp. c. 4, S. 179-181.

<sup>97</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 443f.



schön.<sup>98</sup> Judith gebar einen Sohn (Karl II. „der Kahle“) und eine Tochter (Gisela). Anders als sein Vater, der sich bei der Eheschließung seiner Töchter zurückhielt, verheiratete Ludwig der Fromme alle seine Töchter.

#### **1.5.1. Alpais (Elpheid) (\* 794 - † nach 29. 5. 852)**

Ludwig gab seine vorehelich geborene Tochter Alpais, die den Namen der Mutter Karl Martells trägt, um 806 seinem Vertrauten Bego zur Frau.<sup>99</sup> Bego war Graf von Toulouse und *marchio* Septimaniens. 814 trat Bego die Nachfolge seines verstorbenen Bruders Stephan an und wurde Graf von Paris. Dort ließ er seine Hausabtei Fossés durch Benedikt von Aniane reformieren. Nach dem Ableben von Graf Bego († 816) wurde Alpais Äbtissin von S.-Pierre-le-Bas in Reims. Ein gewisser Anhaltspunkt für ihr Todesdatum stellt die Translation der Reliquien des hl. Remigius durch Erzbischof Hinkmar von Reims,<sup>100</sup> am 29. Mai 852 dar. Zu diesem Anlass durfte sie ein Kissen für das Haupt des Heiligen mit Widmungsschrift sticken. In dieser Inschrift nennt sich die Tochter Ludwigs Alphedis.<sup>101</sup>

#### **1.5.2. Rotrud (\* 800 – unsicher, wann verstorben) und 1.5.3. Hildegard (\*802/4 - † nach 841)**

Rotrud war die ältere der beiden Töchter Ludwigs aus der Ehe mit Ermengard. Es ist nicht überliefert, wann Rotrud und Hildegard mit den aquitanischen Grafen Rather von Limoges und Gerhard von Auvergne (Clermont) verheiratet wurden oder eventuell auch nur eine eheähnliche Verbindung eingegangen sind. Eine der beiden Töchter Ludwigs hatte von Gerhard von Auvergne den Sohn Ramnulf I.. Ramnulf übernahm im Jahr 839 die Grafschaft Poitou. Aus diesem Datum kann nicht unbedingt auf sein Alter geschlossen werden. Gewiss wurden die Hochzeiten noch im Rahmen des aquitanischen Regiments Ludwigs des Frommen verabredet und diente dem Zweck von dessen Verwurzelung im Lande. Die Prinzessinnen könnten schon zu Lebzeiten Karls des Großen Verbindungen zu den aquitanischen Adeligen eingegangen sein, die ähnlich denen der Karlstöchter waren. Vermutlich erfolgten die Hochzeiten der Prinzessinnen kurz vor oder nach dem Tod Karls des Großen. Zu bezweifeln

---

<sup>98</sup> Annales regni Francorum ad 819, S. 119; Astronomus, Vita Hludowici imp. c. 32, S. 393; Thegan, Gesta Hludowici imp. c. 26, S. 215; Boshof 1996, S. 152-153.

<sup>99</sup> Boshof 1996, S. 65; Schieffer 2000, S. 112.

<sup>100</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 29-30.

<sup>101</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 445-446; Hartmann 2009, S. 185 und S. 200.

wäre, dass Karl der Große bei seinen Enkelinnen Vollehen geduldet hätte. Möglicherweise wollte Ludwig der Fromme nach dem Thronwechsel von 814 seine eigenen Ideen von Ehe und Moral demonstrieren und die Verbindungen von Rotrud und Hildegard nachträglich als Vollehen legalisieren.

Die beiden Schwiegersöhne wirkten loyal im Südwesten Galliens. Sie stellten sich nach 838 gegen den Herrschaftsanspruch Pippins II. in Aquitanien und fielen auf Seiten Karls des Kahlen in der blutigen Schlacht von Fontenoy am 25. Juni 841.<sup>102</sup>

Hildegard, die Gattin eines der aquitanischen Großen, Gerhard oder Rather, war seit der Schlacht von Fontenoy, Witwe. Es wird vermutet, dass sie als Äbtissin von Notre-Dame et S.-Jean de Laon, die alte karolingische Hausabtei leitete. Um diese Abtei zu besitzen bzw. als Laienäbtissin zu führen, brauchte Hildegard als karolingische Prinzessin nicht Nonne gewesen zu sein. Ende Oktober 841 half Hildegard bei der Verteidigung der Stadt Laon gegen das Heer Karls des Kahlen. Unter der Führung seiner Halbschwester Hildegard war Laon von ihm zu Lothar I. abgefallen. Nach Übergabe der Stadt musste sich Hildegard Karl unterwerfen, der ihr das Versprechen künftiger Treue abnahm und ihr ihre Gegnerschaft verzieh. Allerdings verlor Hildegard den Krongutkomplex Laon. Nithard berichtet über diese Vorgänge.<sup>103</sup>

#### **1.5.4. Gisela (\* 819/822 - † nach 874)**

Gisela stammte aus der Ehe Ludwigs mit seiner zweiten Gemahlin, der Welfin Judith.<sup>104</sup> Die Entscheidung für die Heirat der jüngsten Tochter Ludwigs mit dem Markgrafen Eberhard von Friaul aus dem bedeutenden fränkischen Hause der Unruochinger erfolgte unter anderen Voraussetzungen als die Heiraten der älteren Ludwigstöchter. Die Hochzeit fand im Jahr 836 statt, als Ludwig der Fromme den in zwei Aufständen gescheiterten Sohn Lothar I. nach Italien verbannt hatte und beide Seiten vorsichtige Friedensverhandlungen suchten. Eberhard von Friaul stand zwischen dem Kaiser und seinem aufständischen Sohn. Als der Markgraf anlässlich der Gesandtschaft Lothars nach Diedenhofen kam, wurde er von einem zeitgenössischen Beobachter als *fidelis* Ludwigs bezeichnet. Durch die Ehe mit einer Kaisertochter sollte Eberhard von Friaul als

<sup>102</sup> Schieffer 1993, S. 128-129; Konecny 1976, S. 90; Hartmann 2009, S. 192.

<sup>103</sup> Nithardi Historiarum III, 3-4, S. 437-439; Werner 1967, Nachkommen, S. 447; Hartmann 2009, S. 91 und 200.

<sup>104</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 447.

Verbündeter gewonnen werden. Es war vorteilhaft, in dem Markgrafen einen Vermittler oder eher ein Gegengewicht in Ludwigs angespanntem Verhältnis zu Lothar zu haben.<sup>105</sup> Gisela schenkte ihrem Gatten vier Söhne und drei Töchter. Die eheliche Verbindung mit einer Karolingerin brachte Eberhards Familie einen ungewöhnlichen Aufstieg, der im Königtum und im Kaisertum seines Sohnes Berengar I. († 924) seinen Höhepunkt fand.<sup>106</sup>

Im Jahr 854 nahm Gisela an Eberhards Klostergründung in Cysoing bei Tournai teil. Sie partizipierte auch an seinen geistigen Interessen. Eberhard von Friaul zählte zu den gebildetsten Laien seiner Zeit. Auf dem Hof Musestre bei Treviso stellte Eberhard von Friaul gemeinsam mit seiner Gemahlin Gisela 863/864 sein Testament aus, das von elf Zeugen unterfertigt wurde. Darin wurde die Aufteilung des Territorialbesitzes und der bewegliche Nachlass unter den Kindern geregelt. Die Bücherliste seines Testaments gibt einen Einblick in die geistige Welt Eberhards. Sie offenbart umfassende Kenntnisse und vielseitige Interessen. Eberhard von Friaul starb 864 oder 866. In der Bibliothek, welche unter seine Kinder aufgeteilt wurde, war eine große Anzahl theologischer und erbaulicher Schriften, Rechtssammlungen, Literatur zur Kriegskunst, historische, geografische sowie naturgeschichtliche und medizinische Abhandlungen. Nach dem Tod Eberhards wurde das Kirchengut von Cysoing durch Schenkungen Giselas vergrößert. Eine mit 1. Juli 874 datierte Schenkung an die Abtei Cysoing wird Gisela zugeschrieben.<sup>107</sup>

Die Nachkommen der Töchter Ludwigs des Frommen zählten zu den ersten Adelsfamilien im Westreich. Mit der Verbindung des Eberhard von Friaul mit Gisela begann der Aufstieg der Unruochinger. Giselas Sohn Berengar war der erste von mehreren Karolingern der weiblichen Linie, der 888 König von Italien wurde und 915 die Kaiserwürde erlangte.<sup>108</sup>

Die Politik Karls des Großen im Hinblick auf seine Töchter verhinderte, dass in der zweiten Generation folgenreiche Ehen mit bedeutenden Adelsfamilien und dem Königshaus geschlossen wurden. Ludwig der Fromme hat offenkundig darauf Wert gelegt, dass seine Töchter legitime Ehen eingingen. Die ersten Ehen von legitimen Prinzessinnen mit fränkischen Großen waren die der drei

---

<sup>105</sup> Boshof 1996, S. 229; Schieffer 2000, S. 136.

<sup>106</sup> Schieffer 1993, S. 129; Konecny 1976, S. 90-91; Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, Sp. 1464-1465.

<sup>107</sup> Hlawitschka 1960, S. 169-171; Krahwinkler 1992, S. 260 ff.

<sup>108</sup> Konecny 1976, S.96-97; Lexikon des Mittelalters, Bd. I, Sp. 1933.

Töchter Ludwigs und Ermengards, Rotrud, Hildegard und Gisela. Sie gingen dynastisch folgenreiche Verbindungen mit dem Hause Poitou, über Gerhard und Ramnulf und mit den Unruochingern ein.<sup>109</sup>

## 1.6. Lothar I. und seine Töchter

Lothar I., ältester Sohn Ludwigs des Frommen wurde 821 mit Ermengard, der Tochter des Grafen Hugo von Tours aus dem Haus der Etichonen vermählt.<sup>110</sup> Ermengard schenkte ihrem Gemahl neun Kinder, davon fünf Töchter, und zwar Helletrud, Bertha, Irmgard, Gisla und Rotrud. Nach dem Tod seiner Gemahlin Ermengard im Jahr 851 legalisierte Lothar sein Verhältnis zu der „Magd“ Doda, die ihm noch einen früh verstorbenen Sohn gebar.<sup>111</sup>

Obwohl die Quellen nur lückenhaft über die Ehen der Töchter Lothars I. informieren, ist zu ersehen, dass sich mehrere Töchter des Kaisers mit fränkischen Grafen ehelich verbanden.

### 1.6.1. Helletrud (Hiltrud) (\* 826 - † nach 865/866)

Die älteste Tochter, Helletrud war mit Graf Berengar († vor 865/866) verheiratet. Ob diese Verbindung im Einklang mit der Politik Lothars stand, wissen wir nicht. Nachdem Hiltrud verwitwet war, setzte sich Papst Nikolaus I. um 865/866 für sie in einem Schreiben an Karl den Kahlen ein. Er drängte darauf, dass Lothar II. ihr eingezogenes und an die Normannen verlehntes Witwengut zurückerstatten solle.<sup>112</sup>

### 1.6.2. Bertha (\* 830 - † nach 852)

Es ist gut bezeugt, dass Lothar I. die Hochzeit einer seiner Töchter mitten im Machtkampf mit seinen Brüdern Ende 841 in Worms feierte.<sup>113</sup> Weder Braut noch Bräutigam werden genannt. Es ist möglich, dass Bertha die Braut war, denn in einem späteren Gedicht des Sedulius Scottus wurde sie wegen des Verlustes ihres *terrenus sponsus* getröstet. Werner meint, dass *sponsus* eine

---

<sup>109</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 421.

<sup>110</sup> Annales regni Francorum ad 821, S. 127; Boshof 1996, S. 158.

<sup>111</sup> Schieffer 2000, S. 147.

<sup>112</sup> Hartmann 2009, S. 192; Werner 1967, Nachkommen, S. 449; Schieffer 1993, S. 133.

<sup>113</sup> Annales Fuldenses ad 841, S. 29.

poetische Umschreibung für einen jungverstorbenen Gemahl bedeuten könnte.<sup>114</sup>

Vor 846/847 wurde Bertha mit der Leitung der westfränkischen Abtei Avenay betraut, geriet aber mit Erzbischof Hinkmar von Reims in Streit. Vermutlich erhielt Bertha als Ersatz für Avenay von Karl dem Kahlen Faremoutiers, eine andere westfränkische Hausabtei der Karolinger. Bertha wird in einem Diplom Karls des Kahlen im Jahr 859 als *venerabilis abbatissa ex Fare monasterio* (Tessier Nr. 12) bezeichnet. Sie war in Faremoutiers Nachfolgerin der am 24. März 852 verstorbenen Karolingerin Ruothild. Vermutlich erhielt sie die Abtei ungefähr zu der Zeit als sie sich vorübergehend am Hofe ihres Vaters aufhielt. In Faremoutiers ist noch 877 eine *Bertrada abbatissa* als *nobilissima propinqua* Karl des Kahlen bezeugt, welche nach dem Tod des Kaisers dessen Andenken durch ihre Kongregation begehren ließ.<sup>115</sup>

### **1.6.3. NN (Ermengard?) (\* 826/830)**

Der Name dieser Tochter Lothars I., ist unbekannt, wurde jedoch in späteren Quellen mit Ermengard angegeben. 846 wurde sie von dem Grafen Gisalbert von Maasgau, einem Vasallen seines Halbbruders Karls des Kahlen entführt und nach Aquitanien gebracht, wo das Paar heiratete. Dieser Vorfall führte zu einem argen Zerwürfnis. Um den aufgebrachten Lothar zu beschwichtigen, veranlassten Karl und Ludwig der Deutsche ein Treffen, bei dem sie ihre vollkommene Unschuld beteuerten.<sup>116</sup> Auf Vermittlung Ludwigs und auch nach dem Rat des Papstes musste sich Lothar Ende 848 in Diedenhofen mit dem ungeliebten Schwiegersohn Gisalbert aussöhnen. Die Ehe Gisalberts mit der Lothar-Tochter wurde 849 legitimiert.<sup>117</sup> Diese Tochter Lothars wurde zur Stammutter eines führenden „lotharingischen“ Adelsgeschlechts. Aus dieser Verbindung entstammt der Sohn Reginar I.. Er ist Begründer der Sippe der Reginare. Die Stellung, die diese Familie in der Folge eingenommen hat, entspricht dem Prestige der karolingischen Abkunft.<sup>118</sup>

---

<sup>114</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 449.

<sup>115</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 449; Schieffer 1993, S. 132.

<sup>116</sup> Annales Fuldenses ad 846, S. 33.

<sup>117</sup> Annales Fuldenses ad 848, S. 37; Schieffer 1993, S. 132; siehe auch Kap. „Frauenraub und Entführung“.

<sup>118</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 449-450; Schieffer 2000, S. 147.

#### 1.6.4. Gisla (\* 830 - † 859/860)

Bei Gisla finden wir keine Anhaltspunkte für eine frühe Ehe. Gisla war nicht nur Nonne in San Salvatore in Brescia, sondern sie erhielt diese Abtei nach dem Tode ihrer Mutter Ermengard († 20. März 851), die dort ihre Vorgängerin war. Bereits davor, um 848, war Gisla dem Kloster als Nonne übergeben worden, was zeigt, dass sie langfristig für diese Laufbahn ausersehen war.<sup>119</sup> Lothar I. hatte nicht nur seiner Gemahlin Ermengard, sondern auf deren Bitte auch seiner Tochter Gisla das Kloster San Salvatore auf Lebenszeit verliehen.<sup>120</sup> Wie der Oblationstext zeigt, erfolgte der Klostereintritt Gislas „*IN TEMPORE DOMNE AMELPERGI HUMILIS ABBATISSE*“. Der Titel *abbatissa* fand nur auf Amalberga Anwendung. Die Tochter Kaiser Lothars I. war Nonne, also Angehörige des Konvents. Jedoch unterschied sie sich von den übrigen Nonnen durch ihre besondere Stellung.<sup>121</sup> Becher meint, dass anlässlich des Eintritts Gislas in das Kloster San Salvatore das Oblationsverzeichnis abgefasst wurde,<sup>122</sup> während Ludwig gewisse Zweifel am Entstehungsdatum 848 hegt. Die Notiz der Übergabe Gislas durch ihren Vater lautet: „*DOMNUS IMPERATOR LOTHARIUS TRADIDIT FILIAM SUAM DOMNAM GISLAM SECUNDUM ORDINEM SANCTAE REGULE*.“<sup>123</sup>

Gisla starb an einem 28. Mai. Das Todesjahr Gislas ist nicht überliefert, wahrscheinlich 859. Am 12. Januar 861 schenkte Ludwig II. dem Kloster San Salvatore mehrere Güter mit der Auflage, jährlich am Todestag seiner Schwester Gisla ihrer zu gedenken.<sup>124</sup>

Ludwig II verlieh seiner gleichnamigen Tochter Gisla das Kloster San Salvatore und verfügte, dass es nach deren Tod an seine Gemahlin, Kaiserin Angilberga, fallen solle.<sup>125</sup>

#### 1.6.5. Rotrud (\* 835/840)

Rotrud wurde in Italien geboren und zwischen 835 und 840 vom Erzbischof Georg von Ravenna in Pavia getauft. In jener Zeitspanne hielten sich Lothar I. und seine Gemahlin Ermengard öfters in Italien auf. Nahe liegt, dass Rotrud, als

<sup>119</sup> Schieffer 1993, S. 132; Werner 1967, Nachkommen, S. 450.

<sup>120</sup> BM<sup>2</sup> 1133, S. 467; Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 101, S. 240-242.

<sup>121</sup> Becher 1983, S. 308.

<sup>122</sup> Becher 1983, S. 303.

<sup>123</sup> Ludwig 2000, S. 58ff..

<sup>124</sup> BM<sup>2</sup> 1219, S. 498; Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 33, S. 133-135.

<sup>125</sup> BM<sup>2</sup> 1220, S. 498; Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 34, S. 135-137.

ihre Eltern 840 in die Gebiete nördlich der Alpen zurückkehrten, ihr weiteres Leben im nördlich gelegenen Teil des Mittelreichs verbrachte. Es scheint ein gezieltes Gegenmanöver zu sein, dass Lothar um 850 seine Tochter Rotrud dem Grafen Lambert II. von Nantes, einem entschiedenen Gegner Karls des Kahlen im Westreich zur Ehefrau gab. Graf Lamberts gleichnamiger Vater hatte ihn in der Reichskrise 833/834 unterstützt und danach seine Verbannung über die Alpen geteilt.<sup>126</sup> Der Schwiegersohn des Kaisers wurde im Jahr 852 bei einem Aufstand gegen Karl getötet. Lambert II. hinterließ einen kleinen Sohn Witbert, für den Lothar II., sein Onkel, die Vormundschaft übernahm und in dessen Umgebung er aufwuchs, wo vermutlich auch Rotrud, seine Mutter, sich aufhielt.<sup>127</sup>

### **1.7. Ludwig der Deutsche und seine Töchter**

Im Jahr 827 heiratete Ludwig der Deutsche die Welfin Hemma. Sie war die jüngere Schwester der zweiten Frau seines Vaters.<sup>128</sup> Man vermutet, dass Ludwigs Stiefmutter Judith diese Heirat arrangiert hat, um durch diese Ehe den jüngsten ihrer Stiefsöhne näher an sich zu binden.<sup>129</sup> Ludwig der Deutsche und Hemma hatten sieben Kinder, die auf der Pfalz zu Regensburg ihre Kindheit verbrachten.<sup>130</sup> Wir kennen vier Töchter, und zwar Hildegard, Ermengard, Gisla und Bertha.

Während Ludwig der Fromme bereit war, seine Töchter im Rahmen des Nützlichen zu verheiraten, hatte Ludwig der Deutsche es vermieden, wie sein Großvater, Karl der Große, seine Töchter mit Söhnen des Hochadels zu vermählen. Karl der Große hingegen tolerierte das Zusammenleben seiner Töchter mit festen Partnern an seinem Hof. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts war dies nicht mehr möglich, weil Ludwig der Fromme seit seinem Regierungsantritt 814 ein solches Verhalten missbilligt hatte. Ludwig der Deutsche bestimmte seine Töchter zu einem Leben im Kloster.<sup>131</sup>

---

<sup>126</sup> Hlawitschka 1988, S. 228; Werner 1967, Nachkommen, S. 450.

<sup>127</sup> Schieffer 1993, S. 133; Hlawitschka 1988, S. 229f.

<sup>128</sup> Boshof 1996, S. 158.

<sup>129</sup> Hartmann 2002, S. 64.

<sup>130</sup> Vogelsanger 1994, S. 55.

<sup>131</sup> Hartmann 2002, S. 77-78; Schieffer 1993, S. 129-130; Konecny 1976, S. 74; Schieffer 2000, S. 156.

### 1.7.1. Hildegard (\* 828 - † 23. 12. 856)

Die älteste Königstochter, Hildegard, leitete schon in jungen Jahren das Nonnenkloster Schwarzach am Main. Am 21. Juli 853 schenkte Ludwig der Deutsche seiner Tochter Hildegard das schon bestehende Kloster St. Felix und Regula in Zürich, welches er reichlich mit Gütern und Privilegien ausstattete.<sup>132</sup> Dieses Kloster wurde mit seinen Gütern vom König seiner „geliebten Tochter Hildegard“ (*dilectissimae filiae Hildegardae*) übereignet und zur Herrschaft übergeben. Der neuen Herrin wurden dabei zwei Aufgaben erteilt, eine geistliche und eine ökonomische: Erste Aufgabe war die Gründung einer *familia* geistlicher Frauen, die unter ihrer Herrschaft Gott dienen sollten, während die zweite Aufgabe, die der Königstochter zur Pflicht gemacht wurde, in der zuverlässigen Verwaltung und Mehrung der irdischen Güter bestand. Die großen Schenkungen an Grundbesitz bewirkten, dass das *monasterium Turicense* zu einem der wichtigsten und zum reichsten Grundbesitzer im damaligen Thur/Zürichgau wurde.

Das eigentliche Motiv, das Ludwig den Deutschen zur Züricher Schenkung bewog, war politisch-strategischer Natur. Die nicht gesicherte Grenze zwischen Ostfranken und dem lotharingischen Mittelfranken verlief seit 843 ganz in der Nähe des *castrum Turicum*. An diesem strategisch wichtigen Posten errichtete Ludwig im Jahr 853 die königseigene Abtei und stattete sie entlang der Grenze mit reichem Grundbesitz aus und entzog sie durch Immunität jeder anderen Gewalt. Damit unterstellte er dieses wichtige Gebiet an der Südwestgrenze seines Reiches durch die ihm treu ergebene Äbtissin und den von ihr bestellten Kastvogt direkt seiner Aufsicht und Gewalt.<sup>133</sup> Hildegard verließ 853 Münsterschwarzach, um als Äbtissin in das Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich zu gehen. Wohl damals wurde mit Würzburg die Vereinbarung getroffen, dass ihre jüngere Schwester Bertha ihr auf Lebenszeit im Besitz von Schwarzach nachfolgen möge.<sup>134</sup> Hildegard starb mit 28 Jahren am 23. Dezember 856 als Äbtissin von Fraumünster. Nach dem Tod Hildegards verließ König Ludwig aus Liebe zu seiner seligen (*bonae memoriae*) Tochter am 13. Mai 857, dem Priester Berold drei Kirchen mit ihren Einkünften, und zwar die Peterskapelle in Zürich und zwei Kapellen in Bürglen und Silenen auf

<sup>132</sup> BM<sup>2</sup> 1407, S. 591-592; Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 67, S. 92-94.

<sup>133</sup> Vogelsanger 1994, S. 35-53.

<sup>134</sup> BM<sup>2</sup> 1422, S. 598; Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 79, S. 115-116.



Lebenszeit als Dank für die treuen Dienste, die der Priester als Seelsorger für die Königstochter geleistet hatte.<sup>135</sup>

### **1.7.2. Bertha († 26. 3. 877)**

Ludwigs jüngste Tochter Bertha folgte ihrer älteren Schwester Hildegard 853 als Leiterin des Klosters Schwarzach und im Jahr 857 als Äbtissin in Zürich nach. Wie günstig es war, wenn eine Abtei von einer Angehörigen der Königsfamilie geleitet worden war, ist daraus zu ersehen, dass Ludwig der Deutsche am 29. Oktober 863 dem Kloster St. Felix und Regula in Zürich auf Bitten seiner Gemahlin Hemma königlichen Schutz und Immunität verlieh.<sup>136</sup> Die Äbtissin Bertha erwies sich unter dem Schutz ihres Vaters und später ihres Bruders Karls III. als kluge und tüchtige Leiterin ihres Klosters. Davon zeugen die Vollendung des schon unter Hildegard begonnenen Münsterbaues und ihre Bestrebungen zwischen Ludwig dem Deutschen und dessen Neffen Lothar II. zu vermitteln. Der imposante Bau des Münsters erregte Staunen und Bewunderung bei den Zeitgenossen.<sup>137</sup> Bertha leitete auch noch das Kloster Säckingen. Sie starb wenige Monate nach ihrem Vater, am 26. März 877.<sup>138</sup>

### **1.7.3. Ermengard († 16. 7. 866)**

Ermengard ist eine weitere Tochter Ludwigs, die seit 857 im Besitz des oberschwäbischen Klosters Buchau am Federsee war, für das sie einen Gütertausch durchführte.<sup>139</sup> Die Königstochter wird auch als Äbtissin des Klosters Frauenwörth im Chiemsee bezeugt. Dem Kalendarium des Klosters St. Gallen und den Annalen des Welfenklosters Weingarten ist zu entnehmen, dass Ermengard, Tochter König Ludwigs und Nonne von Chiemsee am 16. Juli 866 gestorben sei. Später wurde Ermengard als Selige verehrt.<sup>140</sup>

### **1.7.4. Gisla**

Über das Schicksal Gislas liegen keine Zeugnisse vor. Lediglich im St. Galler Verbrüderungsbuch scheint ihr Name auf. Werner vermutet, dass Gisla nicht jung gestorben ist, sondern, dass sie verheiratet war und möglicherweise eine

---

<sup>135</sup> BM<sup>2</sup> 1425, S. 599; Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 82, S. 119-120; Vogelsanger 1994, S. 58; Schieffer 1993, S. 130.

<sup>136</sup> BM<sup>2</sup> 1452, S. 615; Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 110, S. 158-159.

<sup>137</sup> Vogelsanger 1994, S. 60-63.

<sup>138</sup> Hartmann 2002, S. 77-78.

<sup>139</sup> BM<sup>2</sup> 1424, S. 599;

<sup>140</sup> Schieffer 1993, S. 130; Pörnbacher 1999, S. 14-35.

Tochter Kunigund hatte, welche die Gemahlin des bairischen Liutpoldingers Liutpold war. Das würde erklären, dass in der Nachkommenschaft Liutpolds Karolingernamen wie Arnulf, Ludwig, Judith und Gisla aufscheinen.<sup>141</sup>

## **1.8. Karl der Kahle und seine Töchter**

Karl II. „der Kahle“ war zweimal verheiratet. Ende 842 ehelichte der 19-jährige König Ermentrud, Tochter des Grafen Odo von Orléans und Nichte des einflussreichen Seneschalks Adalhard.<sup>142</sup> Ermentrud schenkte Karl neun Kinder, davon fünf Töchter (Judith, Ermentrud, Hildegard, Gisela und Rotrud). Als Karl am 9. Oktober die Nachricht in der Pfalz Douzy erhalten hatte, dass seine Gemahlin Ermentrud am 6. Oktober 869 in S.-Denis gestorben sei, wollte er unmittelbar danach die aus vornehmer Familie stammende Richildis zur Konkubine nehmen. Er befahl seinem Günstling Boso, dessen Schwester Richildis, die sich bei ihrer Mutter und ihrer Tante, der verwitweten Königin Theutberga aufhielt und schon für diesen Fall bereitgehalten wurde, herbeizubringen. Für die gute Ausführung dieses Auftrages bekam Boso die Abtei des hl. Mauritius nebst anderen Lehen als Lohn. Am 22. Januar 870 feierte in Aachen Karl die Hochzeit mit seiner zweiten Gemahlin Richildis, Tochter des Grafen Buwin.<sup>143</sup> Aus der zweiten Ehe stammen vier Knaben und eine Tochter Rothild.

### **1.8.1. Judith (\* 844 - † nach 870)**

Judith war die älteste Tochter des westfränkischen Herrschers Karls des Kahlen und seiner Gemahlin Ermentrud.<sup>144</sup> In der Geschichte konnten einzelne Frauen zu einem wichtigen politischen Faktor werden, wie es am Beispiel der Königstochter Judith zu sehen ist. Ihre drei Ehen waren von Bedeutung für die westfränkisch-angelsächsischen und flandrischen Verhältnisse ihrer Zeit und bildeten ein interessantes Kapitel der hohen Politik. Im schweren und „glanzvollen“ Leben der karolingischen Prinzessin begegnet uns ein Frauenschicksal, das die Realität der fränkischen Spätzeit zeigt sowie den Gegensatz zwischen den gesellschaftlichen Normen und den harten

---

<sup>141</sup> Schieffer 1993, S. 130; Werner 1967, Nachkommen, S. 451; Hartmann 2002, S. 78.

<sup>142</sup> Annales Bertiniani ad 842, S. 61; Nelson 1992, S. 127; Schieffer 2000, S. 145.

<sup>143</sup> Annales Bertiniani ad 869 und ad 870, S. 203-207; Hellmann 1961, S. 368; Nelson 1992, S. 221-224; Schieffer 2000, S. 163.

<sup>144</sup> Nelson 1992, S. 130.

Forderungen der Politik. Wir erfahren von ihrer treuen Gattenliebe, von der Bedeutung ehelicher Verbindungen für die Position einer Dynastie und die kulturelle Entwicklung einer Landschaft.<sup>145</sup>

Erstmals wird Judith anlässlich ihrer Verlobung mit dem von einer Romreise heimkehrenden angelsächsischen König Ethelwulf von Wessex im Juli 856 erwähnt.<sup>146</sup> Die karolingische Prinzessin wurde Mittelpunkt einer großen Staatsaktion.

Mitte des 9. Jahrhunderts war für die Karolinger, die damals über das westfränkische, ostfränkische und das Mittelreich herrschten, die Verbindung einer karolingischen Königstochter mit einem auswärtigen Herrscher eine Ausnahme. Die Initiative kam vermutlich von Ethelwulf, der zwei Jahre vor seiner Abreise nach Rom beschloss, eine eheliche Verbindung mit einer Karolingerin einzugehen, denn eine Heirat in die Dynastie Karls des Großen hatte für ihn offensichtlich Vorteile.<sup>147</sup>

Nur Gründe der Staatsräson konnten für diese Verbindung eine Rolle gespielt haben, weil der Altersunterschied zwischen Judith und Ethelwulf sehr groß war. Der König der Angelsachsen war damals mindestens fünfzig Jahre alt, aber offensichtlich noch recht rüstig. Er war Vater eines erst sechsjährigen Sohnes und im Jahr 851 besiegte er in der Schlacht von Ockley die Normannen (Dänen). Im Gegensatz zu Ethelwulf war Judith fast noch ein Kind. Sie war ungefähr zwölf Jahre alt, als sie das erste Mal heiratete und hatte gerade das damalige kanonische Mindestalter für Frauen erreicht. Eine Erschwerung des Ehebündnisses war von Anfang an, dass Ethelwulf bereits mehrere Söhne aus seiner ersten Ehe hatte, von denen der Älteste, Ethelbald, als sein Stellvertreter regierte.

Man hat versucht, die politischen Hintergründe dieser Heirat zu ermitteln. Sproemberg meint, dass weitreichende Pläne für eine gemeinsame Normannenabwehr nicht hinter diesem angelsächsisch-westfränkischen Bündnis zu suchen sind. Im Sommer 856, in der Verlobungszeit Judiths, begann ein Normannensturm gegen das westfränkische Reich, der sechs Jahre andauerte. Obwohl die Anwesenheit von Ethelwulf am fränkischen Hof politisch

---

<sup>145</sup> Ennen 1994, S. 60f.

<sup>146</sup> Annales Bertiniani ad 856, S. 93; Sproemberg 1959, S. 57.

<sup>147</sup> Stafford 1990, S. 143-144; Konecny 1976, S. 154.

bedeutend war, unterblieb jegliche angelsächsische Unterstützung. Also gab es kein Offensivbündnis der beiden Könige. Man blieb bei dem bisherigen Vorgehen, dass jedes Reich den Eindringlingen Widerstand leistete, so weit es möglich war.<sup>148</sup>

Es ist eher möglich, dass Karl der Kahle aufgrund seiner allgemein politischen Situation die Einwilligung zur Ehe seiner Tochter gab. Er war ständig bedroht von Zwistigkeiten seiner Verwandten, sowie vom Abfall seiner Großen. Zudem machte ihm zu schaffen, das Aufgebot seiner Vasallen zur Bekämpfung des gerade einsetzenden Normannensturms zusammen zu bekommen.

Karl der Kahle zeigte große Härte auch gegen seine Familie. Es war ihm selbstverständlich, sie rücksichtslos seinen politischen Interessen dienstbar zu machen. Die Freundschaft und verwandtschaftliche Verbindung mit dem König der Westsachsen, Ethelwulf, gab dem westfränkischen König die erwünschte Gelegenheit, seine Stellung den fränkischen Nachbarkönigen wie den eigenen Vasallen gegenüber zu demonstrieren. Schon im Jahr 855, bei der Durchreise Ethelwulfs durch das Frankenreich nach Rom nahm Karl der Kahle ihn ehrenvoll auf und bemühte sich, ihm bis zur Grenze seines Reiches ein besonderes Geleit zu geben.<sup>149</sup>

Für den König der Westsachsen, der schon vor seiner zweiten Ehe versuchte, die Beziehungen zum Festland enger zu knüpfen, bedeutete die eheliche Verbindung mit einer karolingischen Königstochter einen klaren Gewinn an Ansehen.<sup>150</sup>

Während der ganzen Verlobungszeit weilte König Ethelwulf am Hofe Karls des Kahlen. Der Verlobung im Juli folgte mit großer Pracht die Hochzeit am 1. Oktober 856 in Verberie an der Oise bei Senlis, einer der bekanntesten Königspalzen der westfränkischen Karolinger.<sup>151</sup> Die Hochzeit fand am Festtag des hl. Remigius,<sup>152</sup> einem der ersten Heiligen des Frankenreiches, statt. Hinkmar von Reims, der führende Staatsmann des westfränkischen Reiches, segnete die Ehe ein. Bei der Eheschließung wurde Judith nach fränkischem Brauch zur Königin gekrönt, obwohl dies gegen die westsächsische Sitte

---

<sup>148</sup> Sproemberg 1959, S. 58-60.

<sup>149</sup> Annales Bertiniani ad 855, S. 89.

<sup>150</sup> Sproemberg 1959, S. 62; Ennen 1994, S. 60.

<sup>151</sup> Annales Bertiniani ad 856, S. 93; Nelson 1992, S. 182.

<sup>152</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, Sp. 707.

verstieß, da bei ihnen der Königin keine Sonderstellung zugebilligt wurde.<sup>153</sup> Dass die Hochzeit Ethelwulfs mit der karolingischen Königstochter Judith ein besonderes Ereignis darstellte, zeigen nicht nur die Annalen auf dem Kontinent, sondern auch wie das Ereignis in der Angelsachsenchronik vermerkt wurde.<sup>154</sup>

Der lateinische Text des Salbungs- und Krönungsordos Hinkmars ist erhalten. Er trägt den Titel „*Benedictio super reginam, quam Edelulfus rex accepit in uxorem*“ und enthält die entsprechenden liturgischen Formeln und Gebete, darunter die Übergabe des Ringes „*Accipe anulum, fidei et dilectionis signum atque coniugalis coniunctionis vinculum*“, <sup>155</sup> die besondere Formel zur Krönung und schließlich die Einsegnung der getrauten Königin. Dem feierlichen Anlass entsprechend, weisen Ansprache, begleitende Formeln sowie Gebete eine Ansammlung von alttestamentlichen Bibelstellen auf.<sup>156</sup>

Für die Anlage des Judith-Ordo, anlässlich der Hochzeit Ethelwulfs mit Judith, der Tochter Karls des Kahlen, hatte Hinkmar den ältesten angelsächsischen Ordo herangezogen.

Der erste angelsächsische Ordo ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts gut bezeugt. Seine Ursprünge reichen in das 8. Jahrhundert zurück. Noch in der Zeit Alfreds und danach war dieser Ordo in Verwendung.<sup>157</sup>

Aus der Abhängigkeit des Judith-Ordo vom ersten angelsächsischen Ordo, ergeben sich einige Überlegungen. Anzunehmen ist, dass Ethelwulf selbst gesalbt und gekrönt wurde und daher der Salbung und Krönung seiner Gemahlin zugestimmt hatte. Der Text des ersten Ordo wurde für einen König geschrieben. Hinkmar adaptierte diesen für die Krönung Judiths zur Königin. Die Vermutung liegt nahe: Hinkmar von Reims hätte kaum einen „angelsächsischen“ Ordo herangezogen, wenn ihm ein entsprechender westfränkischer in Reims zur Verfügung gestanden wäre.<sup>158</sup>

Schon Nelson geht davon aus, dass die Texte für Salbung und Krönung der Königin größtenteils vom ersten angelsächsischen Ordo abhängig sind, welchen sie als den frühesten erhaltenen königlichen Ordo bezeichnet.

---

<sup>153</sup> Annales Bertiniani ad 856, S. 93.

<sup>154</sup> Anglo-Saxon Chronicle 855-858, S. 174.

<sup>155</sup> Boretius/Krause, Coronatio Iudithae Karoli II. filiae S. 425-427.

<sup>156</sup> Sproemberg 1959, S. 63.

<sup>157</sup> Scharer 2000, S. 46.

<sup>158</sup> Scharer 2000, S. 25.

Während der Leofric-Ordo eine Salbung vorsah, wurde der Judith-Ordo sowohl für Salbung als auch für Krönung geschaffen, als erster Text für eine Krönung einer Königin auf dem Kontinent.<sup>159</sup>

Die Hochzeit in Verberie stellte eine politische Demonstration dar und entsprach den besonderen Zielen Karls des Kahlen. Weil auf dem Festland bekannt war, dass der königlichen Gemahlin in Wessex bisher keine Sonderstellung zuteil wurde und ihr Status geringer war als der der Königin im Frankenreich, wollte Karl der Kahle seiner Tochter Judith durch die Salbung und Krönung zur Königin einen besonderen Schutz und eine gesicherte politische Zukunft in Westsachsen ermöglichen. Die Verbindung von Hochzeitszeremonie, Gebeten für Fruchtbarkeit und Salbung wurden zur Sicherung der Nachkommen und deren rechtmäßiger Ansprüche eingesetzt.

Von fränkischer Seite versuchte man der jungen Königin auch in Zukunft eine gesicherte Stellung bei den Westsachsen zu verschaffen. Der königliche Haushalt Judiths wurde nach fränkischem Vorbild eingerichtet. Er schloss wahrscheinlich auch ein bedeutendes fränkisches Gefolge mit ein. Hinkmar, der von der Überfahrt des Königspaares nach der Hochzeit nach Britannien berichtet, erwähnt dabei besonders die königliche Ausstattung.<sup>160</sup>

Der Empfang bei den Westsachsen entsprach nicht dem glanzvollen Auftakt der Ehe in Verberie. Es gab eine Verschwörung des bisherigen Regenten Ethelbald mit den angelsächsischen Großen gegen dessen Vater. Ethelbald, der bereits den Königstitel trug, war nicht bereit, die Herrschaft wieder abzugeben, und er befürchtete auch, dass seine Thronfolge gefährdet sei. Ethelbald fand Unterstützung sowohl bei den angelsächsischen Großen als auch in gewissem Umfang bei der öffentlichen Meinung im Land.<sup>161</sup> Für Asser, den Biografen Alfreds des Großen, eines Bruders Ethelbalds,<sup>162</sup> ist die Verschwörung ein Verbrechen ehrgeiziger Großer und eines ungeratenen Sohnes. Er deutet ein wichtiges Motiv an, indem er vom Widerwillen der Westsachsen gegen eine gekrönte Königin berichtet. Diese Auffassung verurteilt er scharf.<sup>163</sup> Die Furcht vor einer allzu starken Aktivität des alten Königs sowie eine stärkere Betonung

---

<sup>159</sup> Nelson 1992, S. 182 ; Nelson 1997, S. 306-308; Jackson 1995, S. 73-79.

<sup>160</sup> Sproemberg 1959, S. 64-65; Annales Bertiniani ad 856, S. 93.

<sup>161</sup> Asser, c. 12, S. 9.

<sup>162</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. I, Sp. 1119-1120.

<sup>163</sup> Asser, c. 13, S. 11.

der Königsmacht nach karolingischem Vorbild führten zum Aufstand. Ethelwulf, dessen Recht unbestreitbar war und der einen blutigen Bürgerkrieg vermeiden wollte, ließ Verhandlungen über eine Neuordnung der Herrschaft zu. Das Ergebnis war eine Reichsteilung. Den westlichen Teil, das westsächsische Reich bekam Ethelbald, während der östliche Teil, vor allem Kent, an Ethelwulf fiel.<sup>164</sup> Der Vertrag, der unter dem Einfluss der Großen zustande kam, bestätigt die Stellung Judiths nach dem Vertragsabschluss. Danach hat Judith ohne Einsprüche der Großen und, wie Asser betont, gegen den „unnatürlichen Brauch“ des Volkes auf dem königlichen Thron bis zum Tode Ethelwulfs Platz nehmen können.<sup>165</sup> Judith wurde als Königin der Westsachsen anerkannt, zu der sie gekrönt war.

Nach der Reichsteilung beschäftigte sich Ethelwulf in erster Linie mit der Sorge um die Thronfolge.<sup>166</sup> Das Testament Ethelwulfs ist nicht erhalten. Es lässt sich teilweise aus den Berichten Assers und dem Testament Alfreds erschließen.<sup>167</sup>

Die Königin sollte nicht unversorgt bleiben. Sie war von ihrem Gatten mit bedeutendem Besitz ausgestattet worden, wie Hinkmar berichtet.<sup>168</sup> Ethelwulf starb am 13. Januar 858. Ethelbald ergriff sofort das Regiment über ganz Wessex.<sup>169</sup>

Als König Ethelwulf starb, war Judith etwa vierzehn Jahre alt. Sie hatte die Wahl, entweder sich in ein Kloster zurückzuziehen oder zu ihrem Vater auf den Kontinent zurückzukehren. In der ersten großen Entscheidung ihres Lebens, die sie selbst zu treffen hatte, zeigte sich, dass diese karolingische Königstochter eine Persönlichkeit war, die ihr Schicksal nach ihrem Willen gestalten wollte. Bald nach dem Tod von Ethelwulf entschloss sie sich zu ihrer zweiten Ehe. Ethelbald nahm die Witwe seines Vaters, die Königin Judith, zur Gemahlin.<sup>170</sup> Eine Ehe zwischen Stiefmutter und Stiefsohn widersprach den damaligen kirchlichen Bestimmungen und der weltlichen Gesetzgebung. Nach katholischem Kirchenrecht galt eine derartige Ehe als Blutschande. Asser verurteilte diese Heirat. Er bezeichnete diese Ehe als gegen das Verbot Gottes

---

<sup>164</sup> Asser, c. 12, S. 10.

<sup>165</sup> Asser, c. 13, S. 11; Stafford 1990, S. 144.

<sup>166</sup> Asser, c. 16, S. 14.

<sup>167</sup> Scharer 2000, S. 16.

<sup>168</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 109.

<sup>169</sup> Sproemberg 1959, S. 66-70; Stafford 2003., S. 257-258.

<sup>170</sup> Annales Bertiniani ad 858, S. 97.

und die Würde der Christen und nicht minder gegen den Brauch aller heidnischen Völker.<sup>171</sup>

Die Annales Bertiniani hingegen berichten nichts Negatives zu dieser Eheschließung. Es ist verwunderlich, dass die Kirche diese Ehe geduldet hat, die mit ihren Ehevorschriften gänzlich unvereinbar war. Der westfränkische Hof hatte offensichtlich aus politischen Gründen auch die zweite Ehe von Judith anerkannt. Die Kirche hat sie toleriert. Es könnte das Verhalten der angelsächsischen Kirche gewesen sein, welches den westfränkischen Kreisen die Tolerierung dieser Ehe erlaubte.

Es trifft nicht zu, wenn Asser behauptet, dass eine solche Ehe gegen jeden heidnischen Brauch gewesen wäre. Bei den Angelsachsen war dieser Brauch auch nach ihrer Christianisierung üblich. So war die Ehe einer Stiefmutter mit ihrem Stiefsohn möglich gewesen. Im 7. Jahrhundert heiratete König Eadbald von Kent die Witwe seines Vaters. Der Grund für die Verheiratung Ethelbalds mit Judith, der Witwe seines Vaters, liegt im „Prestige der Karolinger“. Es gibt noch mehrere Beispiele von Wiederverheiratungen königlicher Witwen. Im frühen 11. Jahrhundert heiratete Knut die Witwe Aethelreds II., Emma. Die Politik erforderte solche eheliche Verbindungen.<sup>172</sup>

Judiths Zeugenschaft in Königsurkunden kennzeichnet ein grundlegendes Abweichen von der früheren westsächsischen Handlungsweise. Mitte des 9. Jahrhunderts scheint Judith als erste westsächsische Königin als Zeugin in Urkunden auf. An der Seite Ethelbalds, ihres zweiten Gatten, sind uns zwei Diplome aus den Jahren 858 und 860 erhalten geblieben. In beiden ist Judith als Zeugin eingetragen, wird nach dem Herrscher genannt und trägt den Titel *regina*.<sup>173</sup> Es ist möglich, dass Judith eine ihrem Rang entsprechende Position ausübte. Die Haltung Ethelbalds könnte als Fortsetzung der Politik der letzten Jahre seines Vaters Ethelwulf gewesen sein, der mit Judiths Krönung eine bedeutende Rangerhöhung der Königin nach fränkischem Vorbild vorgenommen hatte.<sup>174</sup>

---

<sup>171</sup> Asser, c. 17, S. 16.

<sup>172</sup> Sproemberg 1959, S. 71-75; Stafford 1990, S. 151.

<sup>173</sup> Anglo-Saxons.net S. 1274 und S. 326.

<sup>174</sup> Stafford 2003, S. 257-258.



Auch der zweite Gemahl von Judith starb plötzlich im Juli 860. Judith war in kurzer Zeit zum zweiten Mal Witwe geworden.<sup>175</sup> Sie kehrte nach Veräußerung ihres angelsächsischen Besitzes zu ihrem Vater auf den Kontinent zurück.<sup>176</sup>

#### **1.8.1.1. Judiths dritte Ehe – Gräfin von Flandern**

Nachdem Judith in das westfränkische Reich zurückgekehrt war, lebte sie zunächst unter der Munt des Vaters. Karl der Kahle hielt sie mit den ihr als Königin gebührenden Ehren unter väterlichem und königlichem Schutz sowie unter bischöflicher Bewachung in Senlis fest. Senlis war eine der stärksten Festungen Karls des Kahlen, die ihm sowohl als Schatzhaus wie auch als „Gefängnis“ gedient hat. Wie Hinkmar bemerkt, hätte Judith in Senlis so lange verbleiben sollen, bis sie eine standesgemäße Ehe eingehen würde. Das bedeutete, Judith hatte nur die Wahl, entweder an festem Ort zu leben oder nach dem Befehl ihres Vaters mit einem Mann seiner Wahl verheiratet zu werden. Das Vermögen, das Judith aus Westsachsen mitgebracht hatte, kam dem westfränkischen König zur Auffüllung seiner Kasse gelegen. Judith bedeutete für ihren Vater nur ein Objekt seiner Politik.

Dieser Haft wusste sich Judith zu entziehen. Im Frühjahr 862 gelang es ihr endlich, mit Hilfe des Grafen Balduin, eines fränkischen Adligen sowie mit Zustimmung ihres Bruders Ludwig, in Verkleidung aus Senlis zu fliehen.<sup>177</sup>

Im Zusammenhang mit Judiths Flucht berichtet Hinkmar auch von der Flucht Ludwigs des Stammlers und vom Aufstand der Großen sowie über die Empörung Karls von Aquitanien. Die beiden jungen Brüder Judiths, die schon den Königstitel trugen und die wichtigsten Posten im westfränkischen Reich einnahmen, schlossen im Jahr 862 Ehen, die ihr Vater nicht anerkennen wollte. Dabei ließen sie sich für Adelsgruppen gewinnen, die den aktuellen Zielen des Hofes nicht entsprachen. König Karl von Aquitanien, kaum fünfzehnjährig, verband sich mit der Witwe des Grafen Humbert, was der Vater als Rebellion betrachtete. Der sechzehnjährige Ludwig der Stammler ehelichte unter dem Einfluss der aufständischen Rorgoniden Ansgard, die Tochter des Grafen Harduin.<sup>178</sup>

---

<sup>175</sup> Sproemberg 1959, S. 76.

<sup>176</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 109.

<sup>177</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 109; Nelson 1992, S. 203.

<sup>178</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 111; Schieffer 2000, S. 158-159; Nelson 1992, S. 201 und 204.

Hinkmar von Reims war von Anfang an gegen Balduin eingestellt. Er versuchte ihn als Schuldigen hinzustellen. Außer Zweifel war es der freie Wille Judiths, diese dritte Ehe einzugehen. Diese Ehe Judiths passte keineswegs in das politische Kalkül ihres Vaters. Über Balduins Herkunft wissen wir, dass er der Sohn eines gewissen Audacer oder Odoaker gewesen ist, der aus Brügge in Flandern stammte. Allerdings war Brügge zu jener Zeit wesentlich kleiner als im späteren Mittelalter. Wenn bei Hinkmar die Zustimmung Ludwigs bei Balduins Vorgehen hervorgehoben wird, zeigt dies von einem Zusammenhang zwischen den beiden. Balduin könnte im Gefolge Ludwigs nach Senlis gekommen sein und auf diese Weise Judith kennen gelernt haben. Im Königsdienst kam Balduin empor und hat die Grafenwürde erreicht. Offensichtlich waren es politische Gründe, dass Balduin Interesse an Judith zeigte. Zu seiner Grafschaft gehörte Brügge. Vielleicht erhoffte er sich Vorteile sowohl von Judiths Kontakten über den Ärmelkanal als auch als Schwiegersohn Karls des Kahlen.<sup>179</sup>

Persönlicher Mut und geschickte Diplomatie waren die Grundlage für eine fürstliche Stellung. Die beginnende schwächer werdende Königsmacht im westfränkischem Reich begünstigte die Gründung neuer Dynastien, die die Karolinger von den abendländischen Thronen verdrängt haben. Zu ihrer Legitimierung erstrebten sie eine Blutsverbindung mit dem karolingischen Haus. Es war schwer, karolingische Prinzessinnen zu verheiraten, denn es herrschte ein Mangel an Ehepartnern königlicher Herkunft. Die karolingischen Herrscher wachten mit großer Vorsicht über die Heiraten ihrer Töchter, jedoch bestanden sie nicht grundsätzlich auf Gleichrangigkeit der potentiellen Ehepartner. Lieber steckten sie die Töchter in ein Kloster als sie mit ehrgeizigen Adeligen zu verheiraten, denn man erkannte die Gefahr von Rechtsansprüchen aus solchen Ehen. Hinkmar von Reims, der Vorbehalte gegen die Verbindung Judiths mit Balduin zeigte, trat für eine „passende und gesetzmäßige Ehe“ ein. Dies bedeutete eine ebenbürtige Heirat Judiths.<sup>180</sup>

Judiths dritte Ehe hatte einen politischen Hintergrund. Die Söhne und Großen hatten sich gegen den autoritären Karl den Kahlen erhoben. Im Jahr 862

---

<sup>179</sup> Nelson 1992, S. 203; Sproemberg 1959, S. 81.

<sup>180</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 109; Sproemberg 1959, S. 81-82.

verheirateten sich die beiden Söhne Karls des Kahlen ohne Willen und Wissen des Vaters.<sup>181</sup>

Der schon vorgewarnte königliche Vater war durch seinen eiligen Marsch alsbald in Senlis angekommen und sprengte die Verschworenen auseinander. Es gelang ihm aber nicht, die rebellischen Kinder und den Grafen Balduin persönlich zu ergreifen.<sup>182</sup>

Karl der Kahle berief ein Hofgericht zusammen, welches Balduin wegen Frauenraubes – obwohl feststand, dass Judith ihm freiwillig gefolgt war – wegen Bruches des Königsbannes und wegen Untreue, da er Vasall des Königs war, verurteilen ließ. Die Lehen des Grafen Balduin wurden eingezogen. Der erzürnte König begnügte sich nicht mit der weltlichen Ächtung des Grafen, sondern versuchte auch die Kirche gegen ihn aufzubringen. Unter führender Mitwirkung Hinkmars haben die Bischöfe, die sich am Hof befanden, den Grafen Balduin und Judith exkommuniziert. Ihre Begründung war, dass Balduin eine Witwe geraubt habe und dies nach Entscheid des Papstes Gregor mit dem Anathem zu bestrafen sei. Auch Judith wurde exkommuniziert, weil sie dem Entführer gefolgt sei.<sup>183</sup>

Der Prozess gegen Balduin wurde in dessen Abwesenheit geführt. Es verwundert, dass auch Judith exkommuniziert worden war. Nach den Edikten von Papst Gregor hätte das Anathem nur über Balduin und eventuelle Mitwisser verhängt werden können. Im Fall der Judith war es eine rein politische Maßnahme. Karl der Kahle veranlasste die Exkommunikation der beiden Flüchtigen, um ihrer dadurch leichter habhaft zu werden. Auch der Schatz der Judith, der in Senlis deponiert war, hatte große Bedeutung für den König, der durch die Angriffe der Normannen ständig in Bedrängnis war und große finanzielle Mittel benötigte.<sup>184</sup>

Das flüchtige Paar fand Aufnahme und Schutz bei Lothar II.. Als im Frühjahr 862 Judith und Balduin am Hof des lothringischen Herrschers erschienen, hatte der Eheprozess Lothars zu einer moralischen Zerrüttung des Hofes geführt. Der starke Widerstand der kirchlich gesinnten Kreise hatte Lothar in eine offene Oppositionsstellung gedrängt. Karl der Kahle und Hinkmar hatten in den

---

<sup>181</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 111; Nelson 1992, S. 201 und 204.

<sup>182</sup> Sproemberg 1959, S. 78-82.

<sup>183</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 109

<sup>184</sup> Krah 1987, S. 117-118; Sproemberg 1959, S. 83-84.

Prozess Lothars zugunsten der verstoßenen Gemahlin Theutberga eingegriffen. Karl der Kahle versuchte das Zwischenreich in seine Hand zu bringen. Hinkmar wollte seine kirchliche Autorität über Lothringen ausdehnen.

Die Ehe der Judith mit Graf Balduin wurde spätestens nach der Ankunft der beiden am Hofe Lothars II. vor dem Oktober 862 geschlossen. Dies geht aus den Berichten des Königstreffens von Savonnières hervor. Anfang November 862 propagierte Karl der Kahle während des Königstreffens mit Lothar II. und Ludwig dem Deutschen zu Savonnière, dass Lothar II. Gemeinschaft mit Exkommunizierten habe.<sup>185</sup>

Die allgemeine Ächtung und die Exkommunikation schienen Balduin keine andere Wahl zu lassen, als außerhalb der Grenzen des Frankenreiches und des kirchlichen Machtbereichs von Hinkmar zu fliehen. Balduin wollte sich an die Normannen, die ärgsten Feinde des fränkischen Reiches, wenden. Am westfränkischen Hof befürchtete man, dass Balduin diesen Ausweg wählen würde. Von Hinkmar sind Auszüge von drei Briefen durch Flodoard erhalten, die dieses Problem betrafen. Einer der Briefe war an den Normannenfürst Rorik in Friesland, die beiden anderen an die Bischöfe Theoderich von Cambrai und Hunger von Utrecht gerichtet.<sup>186</sup>

Balduin und Judith gingen nicht, wie Hinkmar vermutete, zu den Feinden des Westfrankenreiches, sondern nach Rom. Obwohl sie exkommuniziert waren, wagten es Balduin und Judith, an den Papst zu appellieren. Von Papst Nikolaus I. sind mehrere Briefe in dieser Angelegenheit überliefert. In dem Brief vom 23. November 862 an den westfränkischen König<sup>187</sup> berichtet der Papst das Anliegen der Bittsteller. Er gibt zu verstehen, dass er sich durch die Aussagen der Judith und des Grafen Balduin ein Bild von ihrem Verhältnis zueinander gemacht habe. Wichtig ist die durch diesen Brief bekannte Stellungnahme von Judith. Die Königstochter erklärte, dass sie die Ehe mit Balduin gewollt habe, was die gegen Balduin erhobene Anklage wegen Frauenraubes widerlegt hat. Papst Nikolaus I. kündigte an, dass er eine Gesandtschaft an Karl den Kahlen senden werde. Er legte ihm die uneingeschränkte Aussöhnung mit Graf Balduin nahe und wies darauf hin, dass ein derartiges Vorkommnis nicht neu sei. Der

---

<sup>185</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 117.

<sup>186</sup> Hincmari Epistolae Nr. 155, Nr. 156 und Nr. 149, S. 120 und S. 118 (Flod. Hist. Rem. eccl. III, c. 26, c. 23. und c. 21).

<sup>187</sup> Nicolai I. Papae Epistolae Nr. 7, S. 272-274.

Papst, der sich zum Anwalt für Balduin und Judith machte, hielt es für richtig, am Schluss noch eine Drohung hinzuzufügen. Er befürchte, dass Balduin, wenn er keine Verzeihung erhalte, sich mit dem heidnischen Normannen verbünden würde.

Fast gleichzeitig richtete der Papst ein weiteres Schreiben auch an Königin Ermentrud.<sup>188</sup> Gegenüber der Königin äußerte Nikolaus I., dass auch er das gewaltsame Vorgehen Balduins missbillige, und bat sie, sich für Balduin einzusetzen. Aus dem Brief ist zu ersehen, dass der Papst nicht beabsichtigte auf juristische Aspekte des Falles einzugehen. Vielmehr ging es ihm darum, den Familienkonflikt gütlich beizulegen.<sup>189</sup>

Aus einem Antwortschreiben des Papstes von Ende April 863<sup>190</sup> auf einen nicht mehr erhaltenen Brief Karls des Kahlen in dieser Angelegenheit geht hervor, dass der König seine Meinung nicht geändert hatte, sondern diese dem Papst darlegte und ihm Vorwürfe wegen der vermeintlichen Aufhebung der Exkommunikation machte. Nikolaus I. erklärte dagegen, dass er Balduin keineswegs vom Anathem gelöst und in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen habe. Er verstehe die Betrübnis des Königs, mahnt ihn jedoch einzulenken und kommt zu dem Schluss, dass die Ehe ohne weitere juristische Verhandlung durch den Vater legalisiert werden müsse.

Der Papst war sichtlich überzeugt, dass nach seiner energischen Fürbitte die Ehe Balduins und Judiths anerkannt werden würde und sandte in dieser Angelegenheit seine Legaten an den König.

Im Frühjahr 863 empfing Karl der Kahle in Soissons im Kloster des hl. Medardus die Gesandten Papst Nikolaus I., die Bischöfe Raduald von Portus und Johannes von Ficoclae und gewährte Balduin seine Verzeihung, deretwegen sie gekommen waren.<sup>191</sup>

Wie Papst Nikolaus I. richtig berechnet hatte, stießen die Legaten bei dem König der Westfranken keineswegs auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Durch das energische Vorgehen des Königs hatte sich inzwischen die große Koalition seiner Kinder im Bunde mit den aufständischen Großen aufgelöst. Damit war

---

<sup>188</sup> Nicolai I. Papae Epistolae Nr. 8, S. 274-275.

<sup>189</sup> Krah 1987, S. 118-119; Sproemberg S. 87-92.

<sup>190</sup> Nicolai I. Papae Epistolae Nr. 60, S. 369-372.

<sup>191</sup> Annales Bertiniani ad 863, S. 119.

der Grund für seine Abneigung gegen Balduin weggefallen.<sup>192</sup> Für seine ehrgeizigen Pläne in Lothringen war dem König die Hilfe des Papstes überaus wichtig. Der unglückliche Ehestreit Lothars II. erschütterte dessen königliche Stellung in Lothringen immer mehr. Karl der Kahle hoffte auf eine völlige Beseitigung Lothars II. und eine Angliederung Lothringens an das westfränkische Reich. Zu einer Absetzung Lothars II. brauchte er die Hilfe des Papstes. Für Karl den Kahlen war diese Aussicht zu verlockend. So war der Bund mit der Kirche und nicht die Furcht vor den Normannen der eigentliche Grund für die Anerkennung der Ehe Judiths und des Grafen Balduin durch den Westfrankenkönig gewesen.

Trotz der Anerkennung durch den König versuchte Hinkmar, den Kampf gegen diese Ehe fortzusetzen. Von Flodoard ist ein Schreiben des Erzbischofs an Papst Nikolaus I. erhalten. Aus diesem Brief ist zu ersehen, wie hartnäckig sich Hinkmar wehrte, bevor er sich geschlagen gab.<sup>193</sup> Vermutlich ist es Hinkmars Verzögerungstaktik zuzuschreiben, dass es bis Ende Oktober dauerte, bis der König bereit war, seine Tochter zu empfangen.<sup>194</sup> Erst auf der Synode zu Verberie in der Nähe von Senlis am 25. Oktober 863 nahm Karl der Kahle Judith in Frieden wieder auf.<sup>195</sup>

Hinkmar berichtet, dass er am 28. Oktober vom Papst einen Brief erhalten habe, in dem der Papst ihn bat, Balduin unverzüglich vom Bann zu lösen, weil der König der Ehe der beiden zugestimmt habe. Auch diesmal versuchte Hinkmar, seinen Eigensinn mit formal-juristischen Einwänden durchzusetzen. Er wollte eine Buße von Graf Balduin und Judith einfordern, bevor die Exkommunikation formell aufgehoben wurde. Diesem Anliegen Hinkmars sind die beiden nicht nachgekommen.

Balduin hingegen forderte unter Berufung auf das letzte Schreiben von Papst Nikolaus I. die offizielle Eheschließung sofort vorzunehmen. Schließlich habe sich Hinkmar gezwungen gesehen, seinen Widerstand aufzugeben.<sup>196</sup>

---

<sup>192</sup> Nicolai I. Papae Epistolae Nr. 12, S. 278-279.

<sup>193</sup> Hincmari Epistolae Nr. 169, S. 144-163 (Flod. Hist. Rem. eccl. III, c. 12-14).

<sup>194</sup> Krah 1987, S. 119-120; Sproemberg 1959, S. 83-97.

<sup>195</sup> Annales Bertiniani ad 863, S. 127.

<sup>196</sup> Hincmari Epistolae Nr. 169, S. 144-146; Sproemberg 1959, S. 97.

Das Anathem wurde aufgehoben. Karl der Kahle kam nach Auxerre. Hier gestattete er, wie ihn der Papst gebeten hatte, nach dem Rat seiner Getreuen die gesetzliche Trauung seiner Tochter Judith mit Balduin vorzunehmen.<sup>197</sup>

Zu der förmlichen Hochzeit Ende 863 hatte Karl der Kahle nur widerwillig seinen Segen erteilt. Hinkmar behauptete überspitzt, Karl habe (wie Hinkmar) die Anwesenheit bei der Hochzeit vermieden.<sup>198</sup>

Obwohl Karl der Kahle die Ehe anerkannte, waren die Schwierigkeiten des jungen Paares nicht zu Ende. Die vom König versprochene Ausstattung anlässlich der Hochzeit ließ lange auf sich warten. In einem Schreiben vom 6. Dezember 866 mahnt Nikolaus I. den König an die Ausführung des Versprechens, Balduin auszustatten.<sup>199</sup>

#### **1.8.1.2. Judith - Die Entstehung der Grafschaft Flandern**

Das Zögern des Königs, sein Versprechen einzulösen, wird auf Schwierigkeiten zurückzuführen sein, für Balduin einen geeigneten Herrschaftsbezirk zu schaffen. Es ist möglich, dass Balduins Lehen bereits in Flandern gelegen haben. Karl dem Kahlen schien die flandrische Küste als eine geeignete Gegend für die Schaffung eines neuen Herrschaftsbezirkes, weil dort nach den ersten Normanneneinfällen Unordnung herrschte. Ohne eine Neuordnung der Machtverhältnisse im flandrischen Raum war die Einsetzung Balduins nicht möglich, denn die Grafenrechte befanden sich im Besitz anderer Großer. Die Grafschaft Flandern war in der Hand des Grafen Ingelram. So könnte die Abfindung dieser Ansprüche die Hauptursache der Verzögerung gewesen sein. Ingelram war in den Jahren von 853 bis 875 einer der höchsten Würdenträger und ein maßgebender Berater Karls des Kahlen. So war es nicht möglich, dass Balduin auf Kosten Ingelrams eine bedeutende Position in Flandern bekommen hätte.<sup>200</sup>

In seinem Brief vom 23. November 862, in dem Papst Nikolaus I. für Balduins Rehabilitierung eintrat, bezeichnete er Balduin dem König gegenüber als „*vassallus vester*“.<sup>201</sup> Vorauszusetzen ist, dass ein Vasall Besitzer königlicher Lehen war. Der König hatte mit Sicherheit jene Lehen, die Balduin ursprünglich

---

<sup>197</sup> Annales Bertiniani ad 863, S. 127; siehe auch Kap. "Frauenraub und Entführung".

<sup>198</sup> Hincmari Epistolae Nr. 169, S. 146; Schieffer 1993, S. 131.

<sup>199</sup> Nicolai I. Papae Epistolae Nr. 78, S. 412-414.

<sup>200</sup> Sproemberg 1971, S. 167.

<sup>201</sup> Nicolai I. Papae Epistolae Nr. 7, S. 272-274.

besessen hatte, nach der Achterklärung gegen ihn, eingezogen. Ob Balduin diese Lehen wieder zurück erhielt oder auf andere Art entschädigt wurde, als er als Schwiegersohn anerkannt worden war, ist nicht bekannt. Gegen Ende des Jahres 866 mahnte der Papst den König nochmals, die Einlösung seines Versprechens gegenüber Balduin voll zu erfüllen.<sup>202</sup>

Die Forschung nimmt an, dass Ingelram mit der Abtei St. Peter in Gent entschädigt wurde und dass er dafür die Grafschaft Flandern abgegeben hatte.<sup>203</sup>

Balduin wurde in Flandern auf einen der gefährdetsten Außenposten im westfränkischen Reich gestellt. Der dem jungen Paar zugewiesene Wirkungskreis lag in einem von Wasser und Wald beherrschten Gebiet, das damals noch wenig kultiviert war. Unter schwierigen Verhältnissen musste auch in kultureller Beziehung grundlegende Arbeit geleistet werden. Für die hohe Bildung Judiths, die in ihrem Gefolge neben Kriegern gelehrte und kunstverständige Männer mitgebracht haben wird, war dies eine große Aufgabe. Die enge Verbindung mit dem westfränkischen Hof hat dazu beigetragen, dass auch in diesen Gebieten des Westfrankenreiches die karolingische Kultur eine tiefe und dauernde Wirkung ausgeübt hat.<sup>204</sup>

Für das Regiment Balduins I. in Flandern gibt es eine überraschende Feststellung. Karl der Kahle hatte 866 durch eine riesige Tributzahlung den Abzug der Normannen erkaufte. Daraufhin erfolgte eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe vor den Normannen für das ganze westfränkische Reich. Diese Ruhe dauerte in Flandern während der ganzen Zeit des Regiments von Balduin I. an, bis 879. Aus den Quellen der Zeit gibt es keine Nachrichten über Kriegstaten von Balduin I.. Balduin war ein kluger und gewandter Diplomat, aber durchaus keine kriegerische Persönlichkeit.<sup>205</sup>

Wenn man annimmt, dass die Gebiete, die Balduin erhielt, nur die ursprüngliche Grafschaft Flandern umfassten, also die Gegend des späteren Brügge, Ardenburg und Oudenburg, so muss das als eine geringe Ausstattung erscheinen. Die Anfänge Brügges fallen in die Zeit der Regierung Karls des Kahlen. Mit der Einsetzung Balduins in Brügge entstand ein neues

---

<sup>202</sup> Nicolai I. Papae Epistolae Nr. 78, S. 412-414.

<sup>203</sup> Sproemberg 1971, S. 174-175.

<sup>204</sup> Sproemberg 1959, S. 99-101.

<sup>205</sup> Sproemberg 1971, S. 165.



administratives Herrschaftszentrum. Gleichzeitig erfolgte die Einrichtung eines Stiftes. Die Ausstattung eines Stiftes mit Reliquien eines Heiligen hatte damals reale politische Bedeutung. Der Erwerb der Reliquien des heiligen Donatian für das St. Donatians-Stift in Brügge konnten als eine gewisse Schutzwehr gegen die Ansprüche der älteren großen flandrischen Klöster betrachtet werden. Auch das Auftauchen einer königlichen Münzstätte in Brügge wird mit der Einsetzung Balduins in Zusammenhang gebracht. Dadurch wurde die Entstehung eines Wirtschaftszentrums wesentlich gefördert. Brügge hatte damals den einzigen brauchbaren Hafen an der flandrischen Küste und war als Mittelpunkt eines neuen Machtbezirkes besonders geeignet.

Die erste Burganlage geht auf Balduin I. zurück. Karl der Kahle begann an gefährdeten Stellen seines Reiches befestigte Kastelle zu errichten. Obwohl der König die Wichtigkeit der Kastellanlagen erkannte, hielt er mit Nachdruck an dem Königsrecht fest, dass nur ihm die Erlaubnis zum Bau einer solchen Anlage zustehe. Wenn Balduin I. Brügge mit einem Kastell ausstattete, so wird dies nur mit der Zustimmung des Königs erfolgt sein. Karl der Kahle hatte sogar planmäßig eine Kastellanlage in Brügge gefördert. So konnte in einer besonders gefährdeten Gegend eine Residenz gegründet werden. Für einen solchen Bau wie für die Gründung eines Stiftes in Brügge, standen Balduin die großen finanziellen Mittel zur Verfügung, die Judith aus England nach dem Tode ihrer beiden angelsächsischen Gatten in das Frankenreich gebracht hat.<sup>206</sup>

Balduin war nicht ein unbedeutender Adeliger, wie Hinkmar ihn darstellen möchte. Durch seine Heirat mit Judith stieg Balduin in die höchsten Adelskreise im Westfrankenreich auf. In den Verhandlungen mit Karlmann gemeinsam mit Abt Gauzlin im Jahr 871 bewies Balduin seine unbedingte Königstreue.<sup>207</sup>

Judith hat Balduin zwei Söhne geschenkt, Balduin (II.), den Nachfolger seines Vaters, und Rudolf (Graf von Cambrai). Durch ihren ältesten Sohn wurde sie Stammutter des flandrischen Hauses und Ahnherrin einer langen Reihe großer Herrscher, die aus ihrem karolingischen Erbe einen bedeutenden europäischen Staat geschaffen haben. Durch ihre Nachkommen in weiblicher

---

<sup>206</sup> Sproemberg 1971, S. 175-180.

<sup>207</sup> Annales Bertiniani ad 871, S. 217; Krah 1987, S. 120-121.

Linie wurde Judith eine der großen Stammütter der europäischen Dynastien.<sup>208</sup>

Judith ist bei ihrer Verlobung mit König Ethelwulf in den Mittelpunkt der großen Politik getreten. Über ihr weiteres Leben nach ihrer dritten Heirat mit Balduin I. erfahren wir nichts mehr. Wir wissen nicht annähernd, wann sie gestorben ist, und auch nicht, ob sie Balduin überlebt hat. Graf Balduin I. starb 879 und wurde im Kloster Saint-Bertin beigesetzt.<sup>209</sup>

Judith hat sich energisch gewehrt, nur ein Objekt der Politik ihres Vaters zu sein. Sie bewies Mut und Durchsetzungsvermögen und war eine ungewöhnlich Persönlichkeit, die entschlossen ihr Leben gestaltete.

### **1.8.2. Hildegard und 1.8.3. Gisela**

Diese beiden Töchter stammen ebenfalls aus erster Ehe. Sie sind vermutlich jung gestorben. Über ihr Leben ist nichts bekannt.

### **1.8.4. Ermentrud († 11. 7. 877)**

Ermentrud war die zweitgeborene Tochter aus Karls erster Ehe. Sie war Äbtissin der Abtei Hasnon im Ostrevant (bei Douai).<sup>210</sup>

### **1.8.5. Rotrud (\* 852 - † nach 889? / nach 912?)**

Rotrud sollte Äbtissin im Kloster von Sainte-Radegonde in Poitiers werden. Die Wahl zur Vorsteherin des Klosters scheiterte 868/70.<sup>211</sup> Der Grund für die Ablehnung Rotruds könnte ihr jugendliches Alter gewesen sein, denn sie wurde wahrscheinlich in den 850er Jahren geboren. Nach einer begründeten Vermutung dürfte Rotrud im Jahr 889 eine grundbesitzende Dame im Elsass und bis 912 eine amtierende Äbtissin im Vogesenkloster Andlau gewesen sein.<sup>212</sup>

### **1.8.6. Rothild (\* 871 - † 928/9)**

Rothild war die jüngste Tochter Karls, die Richildis nach 870 geboren hatte. Karl der Kahle starb im Jahr 877 und Rothild war gerade ein Kind von ungefähr sechs Jahren. Weil alle Söhne der Richildis zu diesem Zeitpunkt schon

---

<sup>208</sup> Sproemberg 1959, S. 101.

<sup>209</sup> Annales Vedastini ad 879, S. 295.

<sup>210</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 453; Voigt 1917, S. 40.

<sup>211</sup> Hincmari Epistolae Nr. 147, S. 117-118 (Flod. Hist. Rem. eccl. III,c. 27).

<sup>212</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 453-454; Schieffer 1993, S. 131.

gestorben waren, war Rothild das einzige Kind, das Karl dem Kahlen aus seiner zweiten Ehe geblieben war. Vor der letzten Reise Karls nach Italien, von der er nicht lebend zurückkehrte, versuchte er die Zukunft seiner Tochter zu sichern, indem er durch Bekräftigung der Großen festlegen ließ, dass es allein vom Willen der Mutter abhängen solle, ob Rothild einst vermählt oder ins Kloster geschickt werde.<sup>213</sup> Rothild wurde der Obhut ihrer Mutter, Richildis, anvertraut und lebte bei ihr in Lothringen. Gewiss heiratete Rothild mit dem Einverständnis ihrer verwitweten Mutter um 890 den Grafen Rotger von Maine. Schon bald, im Jahr 900 starb ihr Gatte, Graf Rotger. Aus dieser Ehe stammten der Sohn Hugo I. Graf von Maine und eine Tochter. Durch ihren Sohn wurde Rothild Stammutter der Grafen von Maine. Es ist anzunehmen, dass Rothild die Bindung ihres Hauses an die mächtigen Robertiner durch die Absprache einer Ehe ihrer Tochter mit Herzog Roberts Sohn Hugo dem Großen einleitete, die 914 geschlossen wurde.

Karl, der königliche Neffe hatte seine Tante Rothild, die durch ihre Beziehung zu den Robertinern politisch einflussreich war, standesgemäß ausgestattet. Sie erhielt die beiden vornehmen karolingischen Frauenabteien Chelles und Notre-Dame (S.-Jean) de Laon. Dieser Besitz Rothilds gehörte in ihre Witwenzeit.

Als König Karl III., der Einfältige, seinem Günstling Hagano Chelles verlieh, das vorher Rothild weggenommen worden war, um ihn, den Lothringer, dem westfränkischen Adel als mitsprachberechtigt und landzugehörig aufzuzwingen, fielen die Großen vom König ab. An der Spitze stand Hugo der Große, Rothilds Schwiegersohn. Rothild hatte noch den Sturz König Karls erlebt, aber auch den Tod ihrer Tochter, der Gattin Hugos des Großen., bevor sie vor 929, wahrscheinlich am 22. März 928, starb.<sup>214</sup> Rothild machte eine für eine karolingische Königstochter nicht untypische „Karriere“, denn sie war zunächst Ehefrau und dann führte sie ein Leben im Kloster.<sup>215</sup>

Die drei Söhne von Ludwig dem Frommen bildeten die letzte Generation karolingischer Herrscher, die noch so lange lebten, dass sie das Lebensschicksal ihrer Kinder wirksam bestimmen konnten, wobei abgesehen von einigen Ausnahmen im Hause Lothars I. fast durchwegs gegen eine

---

<sup>213</sup> Schieffer 1993, S. 131; Werner 1967, Nachkommen, S. 426; Capitularia Regum Francorum Nr. 281 (Capitulare Carisiacense, 877 Jun. 14), S. 357.

<sup>214</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 422-428 und S. 454.

<sup>215</sup> Hartmann 2009, S. 202.

Verheiratung der Töchter entschieden wurde. Ludwig der Deutsche gab alle seine Töchter ins Kloster. Auffallend ist die Abkehr vom Verhalten des Vaters. Sie ist jedoch nicht mit einer völligen Rückwendung zur Linie des Großvaters gleichzusetzen. Anders als einst am Aachener Hof wurde in den Teilreichen die Zuweisung eines Klosters als sichtbare Verweigerung einer Heirat relativ früh und entschieden gehandhabt. Eine allmähliche Verschärfung der eherechtlichen Maßstäbe spielte ebenso eine Rolle wie die Sorge der einzelnen Väter, bei einem Zögern die Überlegenheit Karls des Großen nicht wahren zu können, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Zur Minderung der herrscherlichen Autorität, die durch die Aufsplitterung der karolingischen Machtbasis, durch die Rivalität der Brüder und Vettern und durch äußere Bedrohung erfolgte, kamen seit Mitte des 9. Jahrhunderts eine Reihe früher Todesfälle hinzu, welche die familienpolitischen Pläne häufig zum Scheitern brachten.<sup>216</sup>

## **1.9. Ludwig II. (Italien) und seine Töchter**

Ludwig II., ältester Sohn Kaiser Lothars I., ging 851 eine Verbindung mit Angilberga ein. Es handelte sich zunächst um ein Konkubinat des Königssohnes mit einem adeligen Mädchen. Angilberga war die Tochter des Grafen Adelgis von Parma aus dem Haus der fränkischen, um Brescia und Spoleto herrschenden Familie der Supponiden.<sup>217</sup> Im Jahr 860 dotierte Ludwig Angilberga förmlich. Die Verfälschung der Dotationsurkunde, nämlich die Rückdatierung auf 851, lässt vermuten, dass im Zuge des Ehestreits Lothars II. dieser Tatbestand verschleiert werden sollte. Das Konkubinat ging formlos spätestens mit der Dotation 860 in eine Ehe über.<sup>218</sup> Die beiden einzigen Kinder des Paares waren die Töchter Gisela und Ermengard.<sup>219</sup>

### **1.9.1. Gisela (\* 852/5 - † vor 28. 4. 868)**

Nach dem Tod von Lothars I. Tochter Gisela – sie starb am 28. Mai 859 – erhielt ihre Nichte, die gleichnamige Tochter Ludwigs II., das Kloster San Salvatore in Brescia. Ludwig II. hatte Gisela für dieses vornehme Kloster bestimmt, wo sie

---

<sup>216</sup> Schieffer 1993, S. 133.

<sup>217</sup> Schieffer 2000, S. 149.

<sup>218</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 30, S. 125-127.

<sup>219</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 2177; Hartmann 2009, S. 122; Konecny 1976, S. 119f.

seit 861 erzogen wurde. Wie ihre Tante hatte auch sie sowohl die Nutzung als auch die „Leitung“ des Klosters inne. Obwohl Gisla zu diesem Zeitpunkt höchstens neun Jahre alt war, wurde in der Übertragungsurkunde ihres Vaters vom 13. Januar 861 Gisas Mutter Angilberga im Todesfall als Erbin eingesetzt. Der Grund dafür: Gisla scheint kränklich gewesen zu sein.<sup>220</sup> Gisla starb im Jahr 868. Danach trat Angilberga in die Rechte ihrer Tochter ein, allerdings ohne Mitglied des Konvents zu sein. Für Angilberga wurde als Nachfolgerin im Kloster San Salvatore in Brescia Gisas Schwester Ermengard vorgesehen.<sup>221</sup>

### **1.9.2. Ermengard (\* 852/5 - † vor 22. 6. 896)**

Im Jahre 866 erfolgte die Verlobung Ermengards mit Konstantin, dem ältesten Sohn und Mitkaiser von Basileios I.. Nicht lange danach, im Herbst 869, wurde die Verlobung gelöst, als Ludwig II. sich weigerte, seine Tochter den Griechen auszuhändigen. Obwohl Ludwig ihr Ansprüche auf San Salvatore in Brescia eingeräumt hatte, behielt er seine Tochter fortan in seiner Umgebung. So teilte sie auch im Jahr 871 seine zeitweilige Gefangenschaft in Benevent.

Ludwig der Deutsche bestätigte am 26. Februar 875 seiner Nichte Ermengard, der damals noch unvermählten Tochter Ludwigs II., das Neue Kloster in Pavia.<sup>222</sup>

Bis zu seinem Tod († 875) traf Ludwig II. keine weitere Verfügung über Ermengard. Sie war sein einzig überlebendes Kind. Sofern sie sich nicht nach Brescia wandte, war sie in der Obhut ihrer Mutter. Die Erbtochter der lotharischen Kaiserlinie heiratete im Jahr 876 den Grafen Boso von Vienne. Durch die Ehe mit der Karolingerin Ermengard versuchte Boso seine Herrschaftsansprüche zu legitimieren. Boso, Schwager Karls des Kahlen, konnte seine Machtstellung in Italien durch diese Heirat weiter steigern und wurde 879 zum König der (einst lotharischen) Rhônelande erhoben. Vermutlich hatte Ermengards Mutter, die Kaiserinwitwe Angilberga, diese Verbindung gebilligt.<sup>223</sup>

Über die Eheschließung Ermengards und Bosos existieren widersprüchliche Nachrichten. Karl der Kahle soll über diese Verbindung verstimmt gewesen

---

<sup>220</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 34, S. 135-137; BM<sup>2</sup> 1240, S. 498; Hartmann 2009, S. 200.

<sup>221</sup> BM<sup>2</sup> 1240, S. 508; Werner 1967, Nachkommen, S. 455; Becher 1983, S. 311.

<sup>222</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 157, S. 220-221; BM<sup>2</sup> 1505, S. 640.

<sup>223</sup> Schieffer 1993, S. 134-135; Konecny 1976, S. 126f.; Schieffer 2000, S. 166.

sein, denn er befürchtete eine allzu große Selbständigkeit Bosos. Während Regino berichtet, dass die Ehe Bosos mit Ermengard auf die Initiative Karls zurückzuführen sei und die Konflikte verschweigt, die durch diese Heirat hervorgerufen wurden und sogar Bosos Anspruch auf die Königswürde in Italien hervorhebt,<sup>224</sup> berichten die Annales Bertiniani, dass Boso mit Hilfe Berengars, des Sohnes von Eberhard, die Tochter Kaiser Ludwigs, Ermengard, auf betrügliche Weise zum Weibe nahm.<sup>225</sup> Auf ostfränkischer Seite bestritt man die Rechtmäßigkeit dieser Ehe und sprach von einer gewaltsamen Entführung der Tochter Kaiser Ludwigs, der ein Mord an Bosos erster Gattin vorangegangen sei.<sup>226</sup>

Ermengard wurde im Verlauf des Abwehrkampfes gegen die karolingischen Blutsverwandten bei der Erstürmung von Vienne 882 für einige Zeit gefangen genommen. Nicht nur zu Lebzeiten Bosos scheint Ermengard Einfluss auf die große Politik genommen zu haben, sondern auch nach dessen Tod Anfang 887, als es galt, ihrem damals sechsjährigen Sohn Ludwig eine Zukunft als Herrscher offen zu halten. Zusammen mit ihrem Sohn ließ sich Ermengard zu dem ohne legitimen Sohn regierenden, schwerkranken Kaiser Karl III. einladen, der das Kind adoptierte.<sup>227</sup> Als Karl III. bald darauf gestürzt wurde und starb, agierte Ermengard umsichtig genug, um Ludwig im Jahr 890 eine Königserhebung wenigstens im Arelat, dem Reich seines Vaters, zu sichern. Ermengard hat bis zu ihrem Tod im Jahr 896 ihrem Sohn tatkräftig geholfen. Ludwig errang 901 sogar das Kaisertum in Italien, wurde aber bald darauf gestürzt und geblendet.

Ermengard war seit 17. November 878 Äbtissin von San Salvatore in Brescia<sup>228</sup> und seit 15. Oktober 879 Königin.<sup>229</sup>

Zu Recht hat Schieffer von Ermengard behauptet, dass „keine Karolingertochter von sich aus nachdrücklicher auf den Gang der Reichsgeschichte eingewirkt“ habe, als eben diese .... und „dass ihr dynastisches Streben seit 877 ganz den

---

<sup>224</sup> Regino Chronik ad 877, S. 253.

<sup>225</sup> Annales Bertiniani ad 876, S. 239.

<sup>226</sup> Annales Fuldenses ad 878, S. 109.

<sup>227</sup> BM<sup>2</sup> 1749a, S. 720; MacLean 2003, S. 162-166; Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 968-969.

<sup>228</sup> BM<sup>2</sup> 1545, S. 654 und BM<sup>2</sup> 1608, S. 679; Voigt 1917, S. 43.

<sup>229</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 455.

Bosoniden galt und sich gegen den bis dahin unerschütterten Vorrang agnatischer Karolinger“ gerichtet habe.<sup>230</sup>

Ermengard gehörte wie ihre Mutter Angilberga zu den Karolingerinnen aus Italien, die selbstbewusst politischen Einfluss nahmen und der Stellung der Königin neue Geltung verschafften.<sup>231</sup>

### **1.10. Lothar II. und seine Töchter**

Lothar II. war der zweitälteste Sohn von Kaiser Lothar I. und dessen Ehefrau Ermengard. Wohl noch zu Lebzeiten seines Vaters ging Lothar ein Konkubinat mit Waldrada ein, die vermutlich aus einer Adelsfamilie aus dem Maas-Mosel-Raum stammte. Dieses Konkubinat hätte, wie das seines Bruders Ludwig II. mit Angilberga, auch in eine Ehe übergehen können, wenn Lothar nicht nach dem Tod seines Vaters im Jahr 855, um seine Herrschaft zu festigen, Theutberga, die Tochter des Grafen Boso und Schwester des Laienabtes Hucbert von Saint-Maurice aus dem mächtigen Geschlecht der Bosoniden, geheiratet hätte. Die Regierungszeit Lothars war vor allem geprägt durch die Kinderlosigkeit seiner Frau Theutberga und den daraus resultierenden Ehestreit. Seine kinderlose Ehe suchte Lothar im Jahr 857 zugunsten der Verbindung mit seiner früheren Konkubine Waldrada zu lösen, die ihm einen Sohn Hugo geboren hatte. Obwohl die Ehe mit Theutberga geschieden wurde, so dass Lothar 862 Waldrada heiraten konnte und sie zur Königin erhob, blieb das Problem ungelöst. Sein Vorgehen stieß auf erbitterten Widerstand des westfränkischen Bischofs Hinkmar von Reims und des Papstes Nikolaus I., der das Bestätigungsurteil von 863 verwarf. Lothar wurde 865 gezwungen, Theutberga wieder als Ehefrau aufzunehmen, die jedoch bald darauf vergeblich den Papst um Annullierung der Ehe bat.<sup>232</sup>

Seine drei Töchter, die Lothar II. von Waldrada hatte, bekamen traditionelle karolingische Frauennamen, nämlich Gisla, Bertha und Ermengard, während er seinem Sohn Hugo keinen „klassischen“ Karolingernamen gab. Vermutlich

---

<sup>230</sup> Schieffer 1993, S. 135-136.

<sup>231</sup> Hartmann 2009, S. 194.

<sup>232</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 2124-2125; Hartmann 2009, S. 128-129; Schieffer 2000, S. 159-162.

dürfte Hugo zu einer Zeit geboren worden sein, als Lothar die Beziehung zu Waldrada noch als Konkubinat ansah und noch auf legitime Söhne hoffte.<sup>233</sup>

Als Lothar II. im Jahr 869 starb, ohne dass seine Verbindung mit Waldrada den kirchlichen Segen erhalten hatte, blieb nicht nur sein Sohn Hugo ohne anerkannten Erbenspruch, sondern auch seine drei noch im Kindesalter stehenden Töchter Gisla, Bertha und Ermengard hatten eine ungewisse Zukunft vor sich.<sup>234</sup>

#### **1.10.1. Gisla (\* 860/5 - † 26. 10. 907)**

Vermutlich wuchs Gisla zusammen mit ihrem Bruder unter der Obhut ihres Veters Witbert, des Sohnes von Rotrud und Lambert von Nantes heran.<sup>235</sup> Es ist nicht klar, wer die Entscheidung traf, dass Gisla, die älteste Tochter Lothars, um 882/83 den Normannenfürsten Gottfried heiraten musste,<sup>236</sup> der große Teile Frieslands zu Lehen hatte. Entweder war es ihr Bruder Hugo, der auf einen Verbündeten bei seinen Thronambitionen hoffte, oder Kaiser Karl III., der auf diese Weise versuchte, den mächtigen Normannenführer zur Loyalität gegenüber den Karolingern zu bewegen. Als man Gottfried bald nicht mehr traute, wurde er bei vorgetäuschten Verhandlungen im Jahr 885 von den Franken erschlagen, nachdem man seine Frau Gisla, die Königstochter, vorher in Sicherheit gebracht hatte. Nach dem Tod ihres Gatten, verbrachte Gisla eine mehr als zwanzigjährige Witwenschaft als Äbtissin in den Klöstern von Nivelles und Fosses.<sup>237</sup>

#### **1.10.2. Bertha (\* 863 - † 8. 3. 925)**

Auch Bertha wurde zu einer Schachfigur im dynastischen Machtspiel ihres Bruders Hugo, der sie um 880 mit einem seiner wichtigsten Verbündeten, dem Grafen Theotbald von Arles, verheiratete. Dieser Graf war ein Neffe von Lothars Ehefrau Theutberga, also Berthas Stiefmutter Königin Theutberga. Dies zeigt, dass Hugo in der Wahl seiner Bundesgenossen nicht wählerisch war. Zudem zeigte die Heirat seiner Schwester eine familiäre Bindung zu den Bosoniden, deren Oberhaupt Boso von Vienne nach der Königswürde

---

<sup>233</sup> Hartmann 2009, S. 129.

<sup>234</sup> Schieffer 2000, S. 162.

<sup>235</sup> Schieffer 1993, S. 134; Hlawitschka 1988, S. 230f..

<sup>236</sup> Annales Fuldenses ad 883, S. 121; Lexikon des Mittelalters, Bd. IV, Sp. 1597.

<sup>237</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 455; Schieffer 1993, S. 133-134; Hartmann 2009, S. 193; BM<sup>2</sup> 1971, S. 791.



strebte.<sup>238</sup> Erst als Graf Theotbald im Jahr 887 gestorben war und nachdem ihr Bruder Hugo schon zwei Jahre zuvor als Mönch in das Kloster Prüm eingewiesen worden war, gewann Bertha die Freiheit. Um 895/98 heiratete Bertha in zweiter Ehe den Grafen Adalbert II. von Tuszien.<sup>239</sup> Diese Ehe währte bis zum Tod Adalberts im Jahr 915. Viele Jahre spielte sie als *Bertha regalis filia regis* eine bedeutende Rolle in der italischen Politik.<sup>240</sup>

Lothar II. versuchte durch die Wahl karolingischer Namen für seine illegitimen Töchter ihre Zugehörigkeit zur Königsfamilie zu dokumentieren. Die Eheschließungen Berthas und die Versorgung Gislas mit wichtigen Ämtern bedeutet, dass man die Töchter Waldradas als Karolingerinnen und ebenbürtige Ehepartnerinnen anerkannte.<sup>241</sup>

### **1.10.3. Ermengard († 6. 8. eines unbekanntes Jahres)**

Ermengard scheint im Umkreis des Hofes ihrer Schwester Bertha, der Markgräfin von Tuszien, gelebt zu haben. Ihr Todestag 6. August ist durch ein Epitaph in der Kirche S. Giustina in Lucca überliefert, aus dem hervorgeht, dass Ermengard *dicata Deo, famula Christi* war. Lucca war die Residenz des Markgrafen von Toskana. Der Ort des Epitaphs lässt vermuten, dass Ermengard erst nach 895/98, dem Datum der Verheiratung ihrer Schwester Bertha mit dem Markgrafen Adalbert, verstarb.<sup>242</sup>

### **1.11. Ludwig III. der Jüngere und seine Tochter**

Ludwig III. war der zweite Sohn von Ludwig dem Deutschen und seiner Gemahlin Hemma. Die Verlobung Ludwigs mit der Tochter des mehrfachen (Laien-)Abtes und einstigen Seneschalks Adalhard wurde auf Druck seines Vaters im Jahr 865 gelöst.<sup>243</sup> Seit 876/77 war Ludwig mit Liutgard, einer Tochter des Grafen Liudolf aus dem Haus der Liudolfinger verheiratet. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, einen Sohn Ludwig, der jedoch früh verstarb und eine Tochter Hildegard. Aus einer früheren Verbindung stammte noch ein

---

<sup>238</sup> Schieffer 2000, S. 175-176.

<sup>239</sup> Hlawitschka 1988, S. 244.

<sup>240</sup> Schieffer 1993, S. 134.

<sup>241</sup> Hartmann 2009, S. 193-194.

<sup>242</sup> Schieffer 1993, S. 134; Hlawitschka 1988, Nachkommen, S. 455.

<sup>243</sup> Schieffer 2000, S. 157; Annales Bertiniani ad 865, S. 153.

unehelicher Sohn. Da Ludwig ohne männlichen Erben starb, kam es 882 zur Wiedervereinigung des ostfränkischen Reiches unter Karl III. dem Dicken.<sup>244</sup>

### **1.11.1. Hildegard (\* 878/81 - † nach 895)**

Es gibt nur einen Fall aus spätkarolingischer Zeit, dass eine Königstochter in Klosterhaft genommen wurde. Dies geschah mit Hildegard, einer nicht verheirateten Tochter des 882 verstorbenen ostfränkischen Königs Ludwig des Jüngeren, einer Kusine Arnulfs. Zunächst unterstützte sie den Aufstieg Arnulfs von Kärnten zum ostfränkischen König. 895 wurde sie der Untreue gegen ihn angeklagt und wie der mächtige Graf Engildeo zum Verlust ihres Vermögens verurteilt.<sup>245</sup> Daraufhin wurde Hildegard auf Arnulfs Befehl ins Inselkloster Frauenchiemsee eingewiesen.<sup>246</sup> Aber bald wurde die Karolingerin wieder in Gnaden aufgenommen und erhielt ihr Vermögen größtenteils zurück.<sup>247</sup>

Schieffer weist die These Wolfs zurück, dass der Grund für das Zerwürfnis zwischen Hildegard und König Arnulf deren eigenmächtiger Plan gewesen sei, den damals 16-jährigen westfränkischen Herrscher Karl den Einfältigen, zu heiraten.

Außer einer gemeinschaftlichen Schädigung eines Vasallen des Bischofs von Eichstätt ist nichts überliefert. Nach Meinung Schieffers müsste es sich doch um etwas Schwerwiegendes gehandelt haben, weil die Strafen des Königsgerichts nach dem Rat und Urteil von Franken, Bayern, Sachsen und Alemannen verhängt wurde. Vielleicht war es ein Versuch eine dynastisch unerwünschte Heirat im Keim zu ersticken, eine unvollendet gebliebene Entführung zu verhindern. Für den „Aufsteiger“ Engildeo war Hildegard nicht nur Karolingerin, sondern gehörte durch ihre Mutter Liutgard auch noch den Liudolfingern an und war eine Nichte Ottos des Erlauchten.<sup>248</sup>

## **1.12. Ludwig II. der Stammer und seine Töchter**

Karl der Kahle verlobte seinen ältesten Sohn, den erst neunjährigen Ludwig den Stammer, im Februar 856 mit einer Tochter des Bretonenfürsten Erispoe

---

<sup>244</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 2174-2175.

<sup>245</sup> BM<sup>2</sup> 1905a, S. 767; siehe auch „Aspekte des Klosterlebens“.

<sup>246</sup> Annales Fuldenses ad 895, S. 161-163; Werner 1967, Nachkommen, S. 456.

<sup>247</sup> Regino Chronik ad 894, S. 303.

<sup>248</sup> Schieffer 1993, S. 137 und 139; Hartmann 2009, S. 202-203.

anlässlich eines Friedensschlusses.<sup>249</sup> Eine längerfristige Befriedung der Region gelang nicht, und der Heiratsplan schlug fehl.

König Karl hatte weder genügend Herrschaftsgebiete noch eine befriedigende Machtstellung bei Hof an seinen ältesten Sohn zu vergeben. Deshalb war Ludwig der Stammler aufständisch. Ludwig folgte dem Beispiel seines Bruders Karl von Aquitanien und heiratete im März 862 16-jährig ohne väterliche Erlaubnis Ansgard, die Tochter des Grafen Harduin und Schwester von Graf Odo von Châteaudun, der sein Freund war und sein Vertrauen genoss.<sup>250</sup> Aus der Ehe mit Ansgard, die nach 866 geschieden wurde, stammen zwei Söhne, die späteren Könige Ludwig III. und Karlmann, und die Töchter Hildegard und Gisla.<sup>251</sup> In zweiter Ehe heiratete Ludwig II. Adelheid, die Tochter des Pfalzgrafen Adalhard, um 875 und diesmal mit Zustimmung des Vaters.<sup>252</sup> Adelheid schenkte ihrem Gatten eine Tochter Ermentrud und einen Sohn, den postum geborenen Karl den Einfältigen.

#### **1.12.1. Hildegard**

Von dieser Karolingerin wissen wir nur den Namen.

#### **1.12.2. Gisla († vor November 884)**

Gisla war mit dem Grafen Robert von Troyes vermählt, starb aber früh und war kinderlos.<sup>253</sup>

#### **1.12.3. Ermentrud (\* 875)**

Diese karolingische Prinzessin stammte aus der zweiten Ehe Ludwigs des Stammlers und war eine ältere Schwester von Karl dem Einfältigen. Sie ist über einen namentlich nicht bekannten Ehemann Stammutter des „Ardennen-Hauses“ geworden. Dies zeigt die große Bedeutung der sogenannten „Tochterstämme“ der Karolinger. Es ist möglich, dass diese Verbindung erst später verabredet wurde, weil Ermentrud beim Tod ihres Vaters im Jahr 879 noch ein kleines Kind war, und vielleicht mit Bestrebungen zusammenhängt, die Karl dem Einfältigen die Anerkennung als König bringen sollten.<sup>254</sup>

---

<sup>249</sup>Annales Bertiniani ad 856, S. 91; Kasten 1997, S. 444-445.

<sup>250</sup>Annales Bertiniani ad 862, S. 111; Kasten 1997, S. 449.

<sup>251</sup>Kasten 1997, S. 466..

<sup>252</sup>Kasten 1997, S. 455; Schieffer 1993, S. 136.

<sup>253</sup>Werner 1967, Nachkommen, S. 456-457; Schieffer 1993, S. 136.

<sup>254</sup>Werner 1967, Nachkommen, S. 457; Schieffer 1993, S. 136; Hartmann 2009, S. 194-195.

### 1.13. Arnulf von Kärnten und seine Tochter

König Karlmann, der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen ging um 850 ein Konkubinat mit Liutswind, die offenbar eine Liutpoldingerin war, ein. Arnulf<sup>255</sup> war ein illegitimer Sohn Karlmanns aus dieser Verbindung. Nach der Geburt Arnulfs um 850 heiratete Karlmann vor 861 eine namentlich nicht bekannte Tochter des Grafen Ernst. Diesem Schwiegervater Karlmanns wurden seine Lehen entzogen, weil er sich der Untreue gegen Ludwig den Deutschen schuldig gemacht hatte.<sup>256</sup>

Nach Konecnys Hypothese könnte es sich bei den beiden Frauen - Liutswind und die unbekannte Tochter Ernsts - um ein und dieselbe Person handeln.<sup>257</sup> Hingegen bezeugt Regino, dass Karlmanns rechtmäßige Ehe kinderlos war und dass er einen Sohn Arnulf mit einer vornehmen Frau hatte.<sup>258</sup>

Über den selbst illegitimen Arnulf berichten die Quellen vor dessen Königserhebung im Jahr 887 nur selten etwas. Arnulf (Arnolf) wurde nach seinem Ahnherrn, dem hochehrwürdigen Bischof Arnolf von Metz benannt. König Arnulf hatte mehrere uneheliche Kinder. Aus seiner ersten Verbindung hatte Arnulf einen Sohn Zwentibold und aus einer zweiten Verbindung einen Sohn Ratold. Die Namen der Mütter der Söhne Arnulfs sind unbekannt. Aus einer weiteren außerehelichen Beziehung ging seine Tochter Ellinrat hervor, die wahrscheinlich den Namen ihrer Mutter bekam. Nach Arnulfs Königserhebung werden diese Frauen als Konkubinen bezeichnet.<sup>259</sup>

Obwohl Karlmann seine Konkubine Liutswind nicht legitimierte, erhielt Arnulf wie es für heranwachsende Königssöhne üblich war, von seinem Vater einen Herrschaftsraum zugewiesen, der in Karantanien und Pannonien gelegen war und den er selbst innegehabt hatte.<sup>260</sup>

Arnulf von Kärnten stürzte Ende 887 seinen Onkel, Kaiser Karl III., welcher noch einmal das Reich Karls des Großen vereinigt hatte. Der gestürzte Kaiser zog sich nach Alemannien zurück und verstarb Anfang 888. Arnulf vermählte

---

<sup>255</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. I, Sp. 1013-1015; Werner 1967, Nachkommen, S. 456.

<sup>256</sup> Annales Bertiniani ad 861, S. 105; Annales Fuldenses ad 861, S. 61.

<sup>257</sup> Konecny 1976, S. 139-140.

<sup>258</sup> Regino Chronik ad 880, S. 259.

<sup>259</sup> Regino Chronik ad 890, S. 289; Annales Fuldenses ad 889, S. 149; Kasten 1997, S. 547.

<sup>260</sup> Kasten 2002, S. 43-44; Regino Chronik ad 880, S. 259.

sich vor 888 mit der Konradinerin Oda. Sie gehörte dem neben den Babenbergern einflussreichsten Geschlecht in der *Francia orientalis* an. Oda schenkte ihm einen Sohn, Ludwig IV. das Kind. Ludwig IV. war der einzige Sohn Arnulfs von Kärnten aus gültiger Ehe. Mit diesem jungen Herrscher erlosch die ostfränkische Linie der Karolinger.<sup>261</sup>

### **1.13.1. Ellinrat (\* 870/875)**

Die illegitime Tochter Arnulfs wurde von dem vornehmen Engilschalk geraubt und für eine Weile außerhalb der Reichweite des Vaters ins mährische Exil verbracht. Nicht lange danach war Engilschalk beim König wieder zu Gnaden gekommen und wurde Markgraf im Osten, im angrenzenden Unterpannonien. Als er 893 in Regensburg in Angelegenheiten der Edlen Bayerns übermütig auftrat, wurde er nach dem Urteil der verärgerten bayerischen Großen geblendet. Sein Vetter Wilhelm wurde des Hochverrats beschuldigt und geköpft.<sup>262</sup> Es ist möglich, dass Arnulf im Machtkampf der Großen des Südostens seine Gunst dem im Traungau beheimateten Geschlecht der Wilhelminer zugewandt und einem prestigeträchtigen Ehebündnis zugestimmt hatte. Jedoch wurde er von den übermächtig gewordenen Gegnern genötigt, seine Optionen zurückzunehmen, was im Nachhinein die Anbahnung jener Heirat in Misskredit brachte.<sup>263</sup>

Werner vermutet in einer Ellinrat, die in einer Urkunde von 24. Mai 914 erwähnt wird, die Tochter Arnulfs.<sup>264</sup> Es ist aber fraglich, ob es sich bei dieser Frau um die Tochter Arnulfs handelt, die von Engilschalk geraubt worden war oder ob es eine weitere uneheliche Tochter des Herrschers gab.<sup>265</sup>

### **1.14. Karl III. der Einfältige und seine Töchter**

Karl III. wurde erst nach dem Tod seines Vaters, König Ludwigs II. des Stammlers, der am 10. April 879 starb, geboren. Karl stammte aus der zweiten

---

<sup>261</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 456; Lexikon des Mittelalters, Bd. I, Sp. 1013-1015 und Bd. V, Sp. 2175; Becher 2002a, S. 102-104; Schieffer 2000, S. 189-190.

<sup>262</sup> Annales Fuldenses ad 893, S. 155-157.

<sup>263</sup> Schieffer 1993, S. 136-137; Wolfram 1987, S. 305.

<sup>264</sup> BM<sup>2</sup> 2090, S. 830.

<sup>265</sup> Schieffer 1993, S. 136; Werner 1967, Nachkommen, S. 460; siehe auch Kap. „Frauenraub und Entführung“.

Ehe seines Vaters mit Adelheid, deren Gültigkeit kirchenrechtlich bestritten wurde. Deshalb wurde Karl zunächst von der Thronfolge ausgeschlossen.

Karl der Einfältige schloss seine erste Ehe 907 mit der vornehmen Sächsin Frederun, Tochter des Grafen Theodericus/Dietrich, die ihrem Gemahl in zehnjähriger Ehe sechs Töchter zur Welt brachte. Die Geburtsjahre der Töchter ergeben sich aus der Zeit der Ehe Karls mit Frederun. Nach dem Tod seiner Gemahlin Frederun im Jahr 917 beeilte sich Karl, eine neue Ehe einzugehen. Seine Wahl fiel auf Eadgifu, die Tochter des angelsächsischen Königs Eduard des Älteren von Wessex, die ihm einen Sohn, Ludwig IV., der auch sein Erbe wurde, schenkte.<sup>266</sup> Darüber hinaus hatte Karl III. von Konkubinen mehrere uneheliche Kinder, darunter eine Tochter Alpais.<sup>267</sup>

#### **1.14.1. Alpais**

Wann Alpais geboren wurde, ist unbekannt. Die Mutter dieser karolingischen Königstochter war eine Konkubine Karls. Alpais war mit dem Grafen Erlebold verheiratet, der die *pagi* Lommensis (westlich von Namur), Castricensis (a. d. Maas bei Mézières), Charpaigne und auch Saulnois (beide bei Metz) innehatte. Graf Erlebold war ein bedeutender Vasall der Reimser Kirche.<sup>268</sup>

#### **1.14.2. Gisla (\* 908/916)**

Angeblich soll Gisla, Tochter Karls des Einfältigen, mit dem Normannenherzog Rollo verheiratet gewesen sein. Sofern diese Verbindung zustande kam, wurde die karolingische Prinzessin mit einem eben erst getauften heidnischen Fürsten vermählt.<sup>269</sup> Werner bezweifelt die normannische Legende des 11. Jahrhunderts, die besagt, Karl III. habe seine Tochter Gisla im Jahr 911 dem Grafen Rollo zur Frau gegeben.<sup>270</sup>

Seit 900 hielten die „Seinenormannen“ das Flussmündungsgebiet besetzt. Von 910 an griffen sie unter ihrem Anführer Rollo (Hrolf) die Bischofsstädte Bourges, Auxerre und Chartres an. Durch das Zusammenwirken der wichtigsten fränkischen Fürsten erlitt Rollo mit seinem aus Dänen bestehenden Heer am 20. Juli 911 eine arge Niederlage bei Chartres. Rollo zog nicht aus dem

---

<sup>266</sup> Schieffer 2000, S. 199; Hartmann 2009, S. 137.

<sup>267</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 457; Lexikon des Mittelalters, Bd. V, Sp. 970.

<sup>268</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 461.

<sup>269</sup> Konecny 1976, S. 156.

<sup>270</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 461.

Frankenreich ab, sondern entschloss sich zur Niederlassung auf Dauer mit der Zustimmung des christlichen Königs. Voraussetzung war, dass Rollo zum Christentum übertrat. Nach einem Friedensschluss mit Karl dem Einfältigen im Jahr 911 wurde Rollo mit der Grafschaft Rouen belehnt. Als „Graf von Rouen“ besaß Rollo als einziger unter den Normannen eine legitime Machtstellung und war auch der rechtmäßige „fränkische“ Graf für die fränkische Bevölkerung seines Gebietes. Die Ernennung zum Grafen bedeutete die Verpflichtung, zusammen mit den Gefolgsleuten dieses Gebiet sowie die Seinemündung gegen Angriffe anderer, noch heidnischer Normannen zu verteidigen und dem König die Treue zu halten.<sup>271</sup>

Über das Leben der anderen Töchter Karls des Einfältigen ist nichts in Erfahrung zu bringen.

### **1.15. Boso von Vienne und seine Töchter**

Neben den Königen und Kaisern aus dem Geschlecht der Karolinger traten weitere Machthaber auf, die wie Boso von Vienne, als Nichtkarolinger nach dem Königstitel strebten.<sup>272</sup>

Boso von Vienne aus der Familie der Buviniden stieg durch die Vermählung seiner Schwester Richilde mit Karl dem Kahlen im Dienst des Königs zu hohen Ehren auf. Von seinem Schwager, Karl dem Kahlen, erhielt er 875 die Provence. Boso hatte seit 876 in Italien die Stellung eines Vizekönigs inne, mit dem Titel eines Herzogs. Durch seine Vermählung mit Ermengard, der Tochter Ludwigs II. von Italien wurde sein Ansehen noch erhöht. Mit Hilfe des Papstes und auf Drängen seiner Gattin Ermengard ließ sich Boso im Jahr 879 auf einer Versammlung des Episkopats und der Großen seines Reiches in Mantaille zum König der Provence proklamieren und anschließend in Lyon krönen.<sup>273</sup>

Boso hatte seine erste Gemahlin durch Gift beseitigt und hierauf die Kaisertochter Ermengard geraubt und geheiratet.<sup>274</sup>

---

<sup>271</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. VII, Sp. 966-967; Werner 1989, S. 471-472.

<sup>272</sup> Schieffer 2000, S. 187-188.

<sup>273</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. II, Sp. 477-478; Schieffer 2000, S. 176; Hlawitschka 1960, S. 162.

<sup>274</sup> Annales Bertiniani ad 876, S. 239; Hlawitschka 1960, S. 70-71; Annales Fuldenses ad 878, S. 109; Fried 1976, S. 202.

Aus Bosos Ehe mit Ermengard stammen ein Sohn (Ludwig der Blinde) und vermutlich zwei Töchter, von denen nichts Näheres bekannt ist.

Eine Tochter Bosos aus erster Ehe war mit dem jüngeren der beiden Söhne Ludwigs des Stammlers verlobt.<sup>275</sup>

Während Arnulf sich auf das Ostfränkische Reich/Italien zu beschränken suchte, wuchsen nach dem Tod Kaiser Karls III. in Europa viele Kleinkönige – *reguli* empor. Diese *reguli* gehörten wie die Bosoniden einer weitverzweigten Schicht der Reichsaristokratie an, die jede Chance nutzte, um ihren Anspruch durch die Königswürde zu krönen.<sup>276</sup>

### **1.16. Berengar I. und seine Töchter**

Berengar von Friaul war ein Sohn des Unruochingers Eberhard, Markgraf von Friaul und von dessen Frau Gisla, einer Tochter Kaiser Ludwigs des Frommen. Berengar war etwa seit 880/890 mit Bertila, der Tochter des Herzogs Suppo von Spoleto verheiratet, mit der er drei Töchter hatte. 874 übernahm Berengar als Nachfolger seines Bruders Unruoch das Amt des friaulischen Markgrafen. Nach Absetzung Karls III. durch seinen Neffen Arnulf von Kärnten im Jahr 888 wurde Berengar I. zum König der Langobarden gekrönt. 915 erlangte Berengar I. die Kaiserwürde.<sup>277</sup>

#### **1.16.1. NN**

Diese namentlich nicht bekannte Tochter war Nonne in Brescia. Der Name des Klosters wird in den Annalen nicht genannt. Im Jahr 887 wurde die Tochter des Grafen Unruoch im Auftrag des Bischofs Liutward von Vercelli durch dessen Freunde entführt und dem Neffen des Bischofs zur Frau gegeben.<sup>278</sup>

#### **1.16.2. Gisla (\* 880/885 - † 13. 6. 910)**

Gisla heiratete vor 900 Adalbert, Markgraf von Ivrea. Aus dieser Ehe stammte Berengar II. sowie dessen Sohn Adalbert, welche beide auf Ludwigs des Frommen Tochter Gisla Deszendenzlinie zurückgehen.<sup>279</sup>

---

<sup>275</sup> Fried 1976, S. 197.

<sup>276</sup> Boehm 1979, S. 100.

<sup>277</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. I, Sp. 1933.

<sup>278</sup> Annales Fuldenses ad 887, S. 129; siehe unter „Frauenraub und Entführung“.

<sup>279</sup> Schieffer 2000, S. 195.



### 1.16.3. Bertha († nach 952)

Diese Tochter Berengars war seit 3. April 915 Äbtissin des Klosters San Salvatore in Brescia.<sup>280</sup>

Die Töchter der Karolinger, die in die erste Familie des Frankenvolkes hineingeboren wurden, waren von Kindheit an dazu erzogen worden, die Regeln der dynastischen Ordnung zu akzeptieren. Im Unterschied zu den Königssöhnen finden die Töchter durchwegs geringere Beachtung in den Nachrichten der historischen Quellen. Was wir von den Töchtern in Erfahrung bringen konnten, ist häufig das Ergebnis fremder Entscheidungen und Anzeichen ihrer Bedeutung als Mitglieder des königlichen Geschlechts. Dies zeigen die von der Familie arrangierten Ehen sowie die Aufenthalte im Kloster, aber auch die Entführungen, die als Akte der Selbstbestimmung jener Frauen zu deuten sind. Auf jeden Fall waren es dynastisch wirksame und nicht mehr revidierbare Entscheidungen. Wesentlich dabei war das Wirken des jeweiligen Muntwalts. Die Quellen berichten nichts von den Empfindungen der betroffenen Königstöchter. Die Ehe wurde ohnehin mehr als rechtliche und nicht als emotionale Angelegenheit gesehen.

Eine vergleichende Erörterung über die karolingischen Königstöchter führt letztlich zu den regierenden Vätern und Brüdern sowie zu deren Zielen und Grenzen der dynastischen Politik zurück. Die überragende Autorität Karls des Großen zeigt sich darin, dass er seinen Willen zeitlebens Geltung verschaffte, während seine Nachfahren manche Zugeständnisse machen mussten. Hingegen hat die Ehepolitik Ludwigs des Frommen zur Entwicklung der karolingischen „Tochterstämme“ geführt, denen zu einem großen Teil die politische Zukunft gehören sollte.<sup>281</sup>

---

<sup>280</sup> Schmid 2000, S. 15.

<sup>281</sup> Schieffer 1993, S. 138-139.

## 2. Exkurs Gisela – Judith

Nachstehend wird versucht, die geänderte Heiratspraxis der Karolinger nach dem Tod Karls des Großen an zwei Beispielen darzustellen. Betroffen waren davon nicht nur die entsprechenden weiblichen Mitglieder der Herrscherfamilie, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Strukturen im Reich. Erwähnt werden hier die Ehen der Gisela (\*819/822 - † nach 874), der jüngsten Tochter Ludwigs des Frommen und Schwester Karls des Kahlen sowie der Judith (\*844 - † nach 870), der Tochter Karls des Kahlen und Enkelin Ludwigs des Frommen.<sup>282</sup> Ludwig der Fromme, der 814 Karl dem Großen nachfolgte, war ein Herrscher, der sich sehr auf seine geistlichen Ratgeber stützte. Unter seiner Regierung wurde die Vollehe als einzig richtige und verbindliche Eheform eingeführt.<sup>283</sup> Einige Töchter Ludwigs gingen vielleicht erst nach dem Tod Karls des Großen Vollehen ein. Sie waren mit Adelligen verheiratet, die am aquitanischen Hof lebten. Möglicherweise glichen ihre Ehen zu Lebzeiten Karls des Großen zunächst denen der Karlstöchter.<sup>284</sup>

Die jüngste Tochter Ludwigs, Gisela, ging von vornherein eine Vollehe im Jahr 836 ein. Als Ludwig der Fromme Gisela mit dem Unruochinger Eberhard Markgraf von Friaul verheiratete, suchte er einerseits einen Verbündeten und Vermittler im Konflikt mit seinem Sohn Lothar. Andererseits war es im Interesse Ludwigs, dass seine Tochter, entsprechend den Forderungen der Kirche, eine christliche Ehe einging. Diese Ehe widersprach der bisher üblichen Praxis der Ehepolitik der Karolinger. Ludwig folgte nicht dem Beispiel seines Vaters. Er verheiratete seine Tochter in einer Muntehe und riskierte, dass er nun einen Schwiegersohn hatte, der ihm gegenüber fordernd auftreten konnte.<sup>285</sup> Durch die Ehe mit der Tochter des Kaisers wurde Eberhards Stellung im Reich bedeutend aufgewertet. Hier wurden jene Fakten geschaffen, die Karl der Große zeit seines Lebens so erfolgreich zu verhindern suchte. Ein Großer des Reiches gewann durch die Heirat mit einer Kaisertochter unverhältnismäßig

---

<sup>282</sup> Die genauen Lebensbeschreibungen von Gisela und Judith sind dem Kapitel „Biografie der Töchter der Karolinger“ zu entnehmen.

<sup>283</sup> Konecny 1976, S. 43.

<sup>284</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 446 und 450.

<sup>285</sup> Konecny 1977, S. 13-18; Hellmann 1961, S. 317; Boshof 1996, S. 229.

großen Einfluss. Mit dieser Verbindung setzte der Aufstieg der Unruochinger ein, der in der Kaiserwürde Berengars I. gipfelte.<sup>286</sup>

Unter anderen Voraussetzungen als bei Gisela, verlief eine Generation später die Heirat von Judith, der Tochter Karls des Kahlen. Bisher geplante Eheprojekte der Karolinger mit ausländischen Herrschern waren nicht realisiert worden. Eine Verbindung einer karolingischen Königstochter mit einem auswärtigen Herrscher war auch Mitte des 9. Jahrhunderts eine Ausnahme.

Karl der Kahle verheiratete als erster karolingischer Herrscher im Jahr 856 seine Tochter Judith mit dem angelsächsischen König Aethelwulf von Wessex.<sup>287</sup> Der Altersunterschied zwischen Judith und Aethelwulf war sehr groß. Judith war ungefähr zwölf Jahre alt und hatte gerade das kanonische Mindestalter für Frauen erreicht, ihr Bräutigam hingegen war mindestens fünfzig Jahre alt. Nur politische Überlegungen konnten bei dieser Verbindung eine Rolle gespielt haben. Während Aethelwulf die Ehe mit einer Karolingerin angestrebt hatte, weil eine Heirat in diese Dynastie für ihn Vorteile gegenüber dem angelsächsischen Adel einbringen konnte, bedeutete für Karl den Kahlen, dem die allgemeine politische Situation zu schaffen machte, die Heirat seiner Tochter Judith mit dem Westsachsenkönig Aethelwulf, der sich gegen die Normannen behauptet hatte, einen Gewinn an Prestige.<sup>288</sup>

Aethelwulf, der sich auf dem Rückweg von Rom befand, feierte im Juli 856 seine Verlobung mit Judith und am 1. Oktober 856 fand die Vermählung in der Pfalz Verberie statt.<sup>289</sup> Die Ehe wurde von Erzbischof Hinkmar von Reims eingesegnet. Judith wurde im Fränkischen Reich gekrönt, gesalbt und geweiht, wie aus den Gebeten des Judith-Ordo zu entnehmen ist.

Die Hochzeit in Verberie stellte eine Demonstration großen Stils dar. Weil die Königin bei den Westsachsen eine schwächere Position als bei den Franken einnahm, wollte Karl der Kahle durch die Krönung der jungen Königin dieser auch in Zukunft eine gesicherte politische Stellung am fremden Hof schaffen. Der Titel einer Königin war bei den Westsachsen noch nicht gebräuchlich. Diese Gründe veranlassten Karl den Kahlen für seine Tochter eine prächtige Krönungszeremonie zu veranstalten. Hinkmar von Reims, der führende

---

<sup>286</sup> Konecny 1976, S. 96-97.

<sup>287</sup> Annales Bertiniani ad 856, S. 93

<sup>288</sup> Konecny 1976, S. 154-155.

<sup>289</sup> Annales Bertiniani ad 856, S. 93.

Staatsmann im westfränkische Reich, verfasste diesen Ordo, den er eigens für die Krönung einer Königin adaptierte. Dazu benutzte er den ältesten erhaltenen angelsächsischen Ordo einer Königssalbung und Königskrönung.<sup>290</sup> Im Frankenreich wurde eine Rechtsentwicklung eingeleitet, die der Königin eine bedeutende wirtschaftliche und in gewisser Hinsicht auch eine politische Macht einräumte.<sup>291</sup>

Obwohl zwischen den beiden erwähnten Eheschließungen nur ein Zeitraum von zwanzig Jahren lag, sind doch unterschiedliche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Auswirkungen auf das Reich und die Herrscherfamilie festzustellen.

Neu war, dass Gisela eine Vollehe mit einem Angehörigen der Aristokratie einging, wodurch ihr Vater, Ludwig der Fromme, einerseits politische Vorteile errang, aber andererseits eine Adelsfamilie einen bedeutenden Machtzuwachs im Reich erlangte. Unter Karl dem Großen wäre eine solche Entwicklung nicht denkbar gewesen.

Die Heirat Judiths nach Wessex, also ins Ausland, stellte für die Karolinger ein Novum dar. Karl der Kahle sorgte für eine besonders feierliche Krönung und Salbung seiner Tochter zur Königin der Westsachsen anlässlich ihrer Eheschließung auf fränkischem Boden. Weil bei den Franken bekannt war, dass der königlichen Gemahlin bei den Westsachsen bisher keine Sonderstellung zuteil wurde und dass ihr Status geringer war als jener der Königin im Frankenreich, war es Karls Bestreben, seiner Tochter in Zukunft eine gesicherte Stellung am fremden Hof zu ermöglichen.<sup>292</sup> Zu diesem feierlichen Anlass schuf Hinkmar von Reims den Judith-Ordo, den ersten Text für eine Krönung einer Königin auf dem Kontinent.

---

<sup>290</sup> Nelson 1997, S. 306; Jackson 1995, S. 73-75; Sproemberg 1959, S. 62-64.

<sup>291</sup> Sproemberg 1959, S. 63; Hellmann 1961, S. 375.

<sup>292</sup> Stafford 1990, S. 139-153.

### 3. Das Leben adeliger Frauen im frühen Mittelalter

#### 3.1. Jugend und Erziehung

Das Leben des Menschen im frühen Mittelalter war von sozialen, religiösen und politischen Umständen geprägt. In der Kindheit wurden mehrere Entwicklungsphasen unterschieden. Es waren dies die *infantia*, die die frühe Kindheit von der Geburt bis zum Alter von etwa sieben Jahren repräsentierte. Hierauf folgte die *pueritia*, die bei Mädchen von sieben bis zwölf, bei Knaben von sieben bis vierzehn Jahren dauerte. Schließlich folgte die *adolescencia* von zwölf bzw. vierzehn Jahren bis zum Erwachsenenalter. Eine gewisse Unklarheit herrschte, wann diese dritte Phase endgültig endete.

Mädchen wurden sehr jung verheiratet. Bei ihnen vollzog sich der Übergang von der Kindheit in den Ehestand, verbunden mit Verantwortung und Pflichten, sehr rasch. Kinder, die für ein geistliches Leben bestimmt waren, wurden schon in jungen Jahren dem Kloster übergeben.<sup>293</sup>

Mit sieben Jahren erreichte ein Kind den zweiten Lebensabschnitt und war fähig, am Unterricht teilzunehmen. Manchmal wurden auch jüngere Kinder in Klöstern aufgenommen. Nach Erreichen der Mündigkeit konnten die Kinder die Entscheidung ihrer Eltern annehmen oder widerrufen. Jedoch seit Beginn des 8. Jahrhunderts wurde diese liberale Regelung aufgegeben, da die Ansicht vertreten wurde, man könne nicht zurücknehmen, was man Gott geschenkt habe. Dieses Geschenk bestand aus der Person des Kindes und auch aus Ländereien, die anlässlich der Oblation übergeben wurden.<sup>294</sup>

Über die ersten Lebensjahre königlicher Nachkommen ist kaum etwas bekannt. Vermutlich blieben die Kinder in der Obhut der Königin. Als Mutter bildete die Königin den Mittelpunkt der Familie und war für das Großziehen und die Bildung der Kinder im königlichen Haushalt, einschließlich der Thronerben, verantwortlich.

Als Beispiel für die Erziehungsarbeit durch Kaiserin Judith soll hier das Gedicht von Ermoldus Nigellus erwähnt werden.<sup>295</sup> Ermoldus Nigellus hob die große

---

<sup>293</sup> Shahar 1991, S. 29-40.

<sup>294</sup> Riché 2009, S. 253.

<sup>295</sup> Stafford 1998, S. 109-112.

Bedeutung der Kaiserin gegenüber ihrem Sohn bei Hof hervor. Der Dichter schilderte eine Episode aus der Kindheit Karls des Kahlen, der Ludwig den Frommen und seine Hofgesellschaft bei der Jagd beobachtete. Der lebhaftere Prinz wollte es seinem Vater gleichtun, musste aber gegen seinen Willen bei seiner Mutter und seinem Tutor zurückbleiben.<sup>296</sup>

Die eigentliche Pflege und frühe Erziehung erfolgte meistens durch Ammen und Erzieher (*nutritores, tutores, baiuli*). Zum Beispiel war die Amme Ludwigs des Frommen die Mutter seines Milchbruders Ebo, des späteren Erzbischofs von Reims. Ludwig der Fromme und Ebo von Reims wurden gemeinsam unterrichtet.<sup>297</sup>

Die *baiuli* vertraten die minderjährigen Königskinder in politischen, militärischen und jurisdiktionellen Angelegenheiten. Der Auftrag eines Erziehers galt als Königsdienst und konnte nach Beendigung des Dienstes mit Ämtern honoriert werden.<sup>298</sup>

Alpcar war *baiulus* von Adelheid, der Tochter König Pippins von Italien. Er war Erzieher, Beschützer und Hofmeister der karolingischen Prinzessin. Im Jahr 810 begleitete er das zwölfjährige Mädchen an den Hof Karls des Großen, wo er mit weiteren Hofdiensten beauftragt wurde und bald darauf die Grafschaft Hegau als Anerkennung seiner Leistungen erhielt.<sup>299</sup>

Die große Bedeutung, die am karolingischen Hof der Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Kinder zukam, lässt sich an der Laufbahn des Walahfrid Strabo ablesen. Als Lohn für seinen Königsdienst als Prinzenerzieher Karls des Kahlen in den Jahren 829 bis 838 erhielt er die Abtei Reichenau.<sup>300</sup>

Nicht nur am fränkischen Hof legte man großen Wert auf Bildung und Erziehung der Königstöchter, sondern auch Töchter von anderen Herrschern konnten eine erlesene Ausbildung erhalten. Paulus Diaconus, ein Langobarde, der an der berühmten Paveser Hofschule studierte und ein angesehener Gelehrter am Hof von Pavia war, wurde Erzieher von Adalperga, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius. Als Adalperga mit Herzog Arichis vermählt

---

<sup>296</sup> Nelson 1992, S. 78-80; Godman 1985, S. 257.

<sup>297</sup> Flodoardus, *Historia Remensis ecclesiae* II, c. 19, S. 175.

<sup>298</sup> Kasten 1997, S. 240-241.

<sup>299</sup> Hlawitschka 1960, S. 120f.

<sup>300</sup> Nelson 1992, S. 82-84; Kasten 1997, S. 241.

wurde, zog Paulus mit ihr im Jahr 758 nach Benevent, um sie weiterhin als Tutor zu betreuen.<sup>301</sup>

Im Juni 774 hatte sich die Festung Pavia dem Belagerungsheer Karls des Großen ergeben. Das Reich der Langobarden gelangte nach der Eroberung durch den Karolinger unter fränkischen Einfluss. Zu seinem Titel eines Rex Francorum nahm Karl der Große noch den eines Rex Langobardorum an und übernahm selbst die volle Regierungsgewalt in Italien.<sup>302</sup> Das in den fränkischen Reichsverband eingegliederte Langobardenreich gab Karl der Große an seine Nachfahren weiter. Im Unterschied zu seinen Vorgängern verbrachte Ludwig II., der Sohn Lothars I., seine gesamte Regierungszeit bis zu seinem Tod im Jahr 875 in Italien.<sup>303</sup> Kaiser Ludwig II. von Italien lebte am Hof von Pavia und war in zweiter Ehe mit der langobardischen Adelige Angilberga verheiratet. Ermengard, die Tochter der beiden wurde vom *bibliothecarius* Anastasius ausgebildet. Die Kaisertochter wurde vermutlich auch in Griechisch von Anastasius unterrichtet, weil etwa zur gleichen Zeit – in den Jahren von 868 bis 869 – Bündnisverhandlungen mit Kaiser Basilius I. von Byzanz und eine Eheschließung zwischen Konstantin, dem Sohn des byzantinischen Kaisers und Ermengard, der Tochter Ludwigs, ausgehandelt wurden. Anastasius war mit der das Heiratsprojekt betreffenden diplomatischen Mission betraut.<sup>304</sup> Ermengard heiratete nicht nach Byzanz, sondern wurde im Jahr 876 die Gattin von Boso von Vienne.<sup>305</sup>

Minderjährige und sogar Kleinkinder wurden zu politisch-repräsentativen Aufgaben herangezogen. Der fünfjährige Karl der Große wurde mit einem Gefolge von Großen dem Papst Stephan III. entgegengesandt, um ihn nach Ponthion zu begleiten, wo König Pippin ihm einen ehrenvollen Empfang bereitete.<sup>306</sup>

Wie Einhard berichtet, ließ Karl der Große seine eigenen Söhne und Töchter gemeinsam in den Sieben Freien Künsten unterrichten, die als Basisausbildung angesehen wurden. Die Söhne lernten nach fränkischem Brauch Reiten, Jagen

---

<sup>301</sup> Jarnut 1982, S. 131.

<sup>302</sup> Hlawitschka 1960, S. 11.

<sup>303</sup> Wickham 1981, S. 47-63.

<sup>304</sup> Regesta Imperii I, S. 119, Eintrag 290 und 291.

<sup>305</sup> Annales Bertiniani ad 876, S. 239; Schieffer 1993, S. 134-135.

<sup>306</sup> Annales Mettenses priores ad 753, S. 44 ; Fredegar c. 36, S. 301 ; Kasten 1997, S. 248.

und Kämpfen, während die Mädchen Wollarbeit verrichteten und Weben und Spinnen lernen mussten.<sup>307</sup>

Die Sorge für die Erziehung und das Wohl der Kinder lag überwiegend in der Hand der Mütter. Schwieriger konnte das Verhältnis zwischen Stiefmüttern und Stiefkindern sein. Grundsätzlich war die zweite oder dritte Frau auch für die Kinder aus früheren Ehen verantwortlich, denn ihre familiären Aufgaben blieben dieselben.

Die Bedeutung und Einflussnahme der Stiefmutter Fastrada zeigt folgende Begebenheit. Der noch nicht volljährige Ludwig der Fromme begleitete seinen Vater auf dessen Awarenfeldzug bis zum Wiener Wald. Von dort wurde er dann zurückgeschickt, um bei seiner Stiefmutter, der Königin Fastrada, zu bleiben.<sup>308</sup>

Nicht selten entstanden Spannungen, wenn Königinnen ihre Stiefsöhne aus früheren Ehen des Gemahls zugunsten ihrer eigenen Söhne benachteiligten. Die Verschwörung Pippins des Buckligen gegen seinen Vater, Karl den Großen, soll durch die „Grausamkeit“ seiner Stiefmutter Fastrada verursacht worden sein.<sup>309</sup>

### **3.2. Die Ehe und das Eherecht im frühen Mittelalter**

Die frühen Karolinger wie auch vorher die Merowinger kannten noch die Polygamie.<sup>310</sup> Vor der Mitte des 8. Jahrhunderts gab es keine umfassenden und durchgreifenden Reformen der Kirche gegenüber dem volksrechtlichen Eherecht. Nur bei der Bekämpfung inzestuöser Verbindungen ist eine konsequente Haltung der Kirche zu bemerken, wobei die Zahl der verbotenen Verwandtschaftsgrade unklar blieb. Eine entscheidende Entwicklung des Eherechts setzte erst 741 ein, als es zum Reformbündnis zwischen Bonifatius und den Söhnen Karl Martells, Karlmann und Pippin, kam.<sup>311</sup>

Kirche und Staat wirkten in den Fragen des Eherechts zusammen. Die Religion war ein entscheidender Faktor in der Gesellschaft des frühen Mittelalters. Das

---

<sup>307</sup> Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 19, S. 39-41; siehe auch Kap. „Biografie der Töchter der Karolinger – Karl der Große und seine Töchter“.

<sup>308</sup> Astronomus, *Vita Hludowici imp.* c. 6, S. 267.

<sup>309</sup> Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 20, S. 43; Goetz 1995, S. 227-231.

<sup>310</sup> Konecny 1977, S. 2.

<sup>311</sup> Mikat 1978, S. 16f.



Christentum wirkte normierend und beeinflusste die Verhaltensmuster der Menschen im großen Maße.<sup>312</sup>

Die Kirche forderte die Öffentlichmachung der Eheschließung. Man verbot die Scheidung sowie Verwandtenehen bis zum sechsten Grad. Den kirchlichen Neuerungsbestrebungen standen eine Vielzahl alter fränkischer Eheformen und Rechtsgewohnheiten gegenüber.

Seit Pippin III. hatte sich einiges verändert. Der Konkubinat blieb als Ehe minderen Rechts neben der Vollehe bestehen und konnte neben oder vor einer Vollehe eingegangen werden. Lange Zeit unterschied sich die Konkubine nicht besonders von der Ehefrau und wurde sogar von der Kirche geduldet. Die rechtliche Stellung von Kindern solcher Frauen war aber stark umstritten.<sup>313</sup>

Auf der Synode von Ver bei Senlis im Jahr 755 wurde der öffentliche Eheabschluss sowohl für Adelige als auch Nichtadelige verlangt. Damit war ein rechtsöffentlicher Akt mit Zeugen gemeint, welcher der Stellung der Frau als rechtmäßige Ehegattin zugute kam. Mit der Publizität der Eheschließung sollten diejenigen Verbindungen verhindert werden, die nach Auffassung der Kirche unerlaubt waren.<sup>314</sup>

Während die weltliche Gesetzgebung unter Pippin III. einigen kirchlichen Einfluss hatte, trat unter Karl dem Großen eine gegenteilige Tendenz ein. Erst Ludwig der Fromme setzte sich energisch für die christliche Ehe ein. Auch den monogamen Konkubinat, der formloser eingegangen wurde als die Vollehe, erlaubte er nicht. Nach Ludwig dem Frommen kehrte man wieder zu den alten Rechtsformen zurück. Man erinnerte sich der kirchlichen Vorschriften nur dort, wo es galt, politische Gegner auszuschalten oder ungewünschte Verbindungen zu annullieren.

Die Ehen Ludwigs entsprachen ganz dem kanonischen Recht. Judith, seine zweite Gattin, war die erste karolingische Ehefrau, für die eine Dotation mit Sicherheit belegt ist. Das Kloster San Salvatore in Brescia bekam Judith als Lehen, welches im Jahr 819 Ludwig in Königsschutz nahm und eine Hochzeitsgabe des Herrschers war.

---

<sup>312</sup> Weber 2008, S. 12.

<sup>313</sup> Konecny 1977, S. 1-2.

<sup>314</sup> Angenendt 1995, S. 290; Mikat 1978, S. 22-27.

Allgemein lässt sich sagen, dass das kanonisch-rechtliche Eheverhalten der Königsfamilie eine Gefahr für die Einheit der Herrschaft mit sich brachte, denn die Funktion älterer Eheformen wurde nicht ersetzt. Zur Zeit der Karolinger, in der Ehe und Politik eng verknüpft waren, führte die Wahl zwischen verschiedenen Eheformen zur relativen Unabhängigkeit des Herrschers von seinem Adel. Kaiser Ludwig hatte die Ehe vereinheitlicht. Weil er auf königliche Sonderformen verzichtet hatte, wurde damit die Einheit des Reiches aufs Spiel gesetzt, die für ihn so wichtig war. Ludwigs Reformen im Eherecht hatten eine große Rechtsunsicherheit zur Folge, da der Adel immer mehr Kontrolle über die Lebensart der Herrscherfamilie ausüben konnte.<sup>315</sup>

Die fränkische Gesellschaft betrachtet die Eheschließung aus zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten. Einerseits war die Ehe eine gemeinschaftsbildende Institution, um Familien- und Geschlechterbeziehungen zu ermöglichen und zu normieren. Gleichzeitig stellte die Ehe, speziell in der Hohenaristokratie, einen wichtigen Faktor in der Bündnis- und Friedenspolitik dar.<sup>316</sup> Zweitens war in der frühmittelalterlichen Öffentlichkeit die Dominanz des Mannes eine bestimmende Größe. Die Grundstrukturen der Gesellschaft waren bis in die einzelnen Familien vorhanden. Die Frau war nicht rechtlos, jedoch rechtlich handlungsunfähig und stand unter der Munt des Familienoberhauptes. Diese Vormundschaft wurde je nach der konkreten Situation vom Vater, vom Bruder und letztlich vom Ehemann ausgeübt.<sup>317</sup> Die männliche Muntgewalt bildete einen Wesenszug der frühmittelalterlichen Gesellschaft.<sup>318</sup> Von allen öffentlichen Funktionen waren Frauen ausgeschlossen. Sie konnten vor Gericht nicht selbständig auftreten, sondern bedurften der Vertretung durch den Mann. Privatrechtlich hatte der Muntwalt das Verfügungs- und Nutzungsrecht über das Vermögen der Frau. Er übte auch die Rechts- und Strafgewalt über sie aus.<sup>319</sup>

Die Munt bedeutete eine Schutz gewährende Herrschaft eines Menschen über einen anderen. Sie beruhte auf der mangelnden Wehrfähigkeit der der Munt unterworfenen Person. Wichtig war die Muntgewalt, die der Vater über seine Kinder ausübte. Sie endete bei den Söhnen in der Regel mit der Abschichtung,

---

<sup>315</sup> Konecny 1977, S. 12-21.

<sup>316</sup> Weber 2008, S. 30.

<sup>317</sup> Weber 2008, S. 30; Ennen 1994, S. 34.

<sup>318</sup> Goetz 1991, S. 9.

<sup>319</sup> Ketsch 1984, S. 147.

bei den Töchtern mit der Verheiratung. Fortgesetzt wurde die väterliche Munt durch die des Ehemanns.<sup>320</sup>

### 3.3. Die Arten der Ehe

In der **Muntehe/Dotalehe/Vollehe** wechselte die Frau von der Munt des Vaters bzw. des nächsten männlichen Verwandten in die Munt des Ehemannes. Nach fränkischem Recht wurde die Ehe zwischen dem Muntwalt der Frau und dem künftigen Ehegatten vereinbart. Mit dieser öffentlich gemachten Verlobung (*desponsatio*) werden die Brautleute aneinander gebunden. Der Bräutigam war verpflichtet, eine Brautgabe, die *dos*, zu entrichten. Daraus lässt sich die Bezeichnung Dotalehe ableiten. Die *dos* war kein Kaufpreis, sondern die Ablösung des personalrechtlichen Gewaltverhältnisses der Familie über die Frau.<sup>321</sup>

Die Höhe der *dos* wurde mit der Verlobung festgelegt. Dabei handelte es sich gelegentlich um Geldbeträge, jedoch überwiegend um Grundvermögen oder Naturalien. Diese Gabe ging in das Eigentum der Braut über und war ein Beitrag zur Unterhaltsicherung der Frau im Fall des Todes ihres Mannes.<sup>322</sup>

Die dotierte Muntehe war die volle und normale Form der Eheschließung, die sich von anderen eheähnlichen Verhältnissen unterschied. Für den Papst war die Dosbestellung ein wichtiges Merkmal zur Abgrenzung der „rechten Ehe“ gegenüber dem Konkubinat. Die Dotation war fester Bestandteil der von der Kirche anerkannten Muntehe. Sie war ein leicht feststellbares Indiz für den Abschluss einer „rechten Ehe“, einer auf Dauer bestehenden Lebensgemeinschaft, die mit der absoluten Unauflöslichkeit verbunden war.<sup>323</sup>

Eine besondere Bedeutung der Dotation bezeugt ein Bericht in den *Annales Bertiniani* aus dem 9. Jahrhundert. Karl der Kahle warb unmittelbar nach dem Tod seiner Gattin Ermentrud um die aus vornehmer Familie stammende Richildis. Die Umstände deuten darauf hin, dass es sich bei der Verbindung Karl des Kahlen mit Richildis um ein Konkubinat gehandelt hatte, die einige

---

<sup>320</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. VI, Sp. 918-919.

<sup>321</sup> Weber 2008, S. 31; Ennen 1994, S. 35.

<sup>322</sup> Kottje 1990, S. 214.

<sup>323</sup> Mikat 1978, S. 35 und S. 67.

Monate später, durch nachträgliche Dotation in eine dotierte Muntehe umgewandelt wurde.<sup>324</sup>

Nach der Verlobung folgte die Trauung (*traditio puellae*), wodurch die Braut von der Munt des Vaters in die Munt des Ehemannes übergeben wurde. Es handelte sich hierbei um ein offizielles Rechtsgeschäft, das durch eine Reihe von symbolische Handlungen begleitet war. Am Morgen nach der Brautnacht erhielt die Braut die Morgengabe, die sie als rechtmäßige Ehefrau auszeichnete. Die Morgengabe war eine zusätzliche Gabe zur *dos* und diente ebenfalls zur Witwenversorgung. Mit dem Zunehmen des Christentums war es Brauch, dass sich die Brautleute nach der ersten gemeinsamen Nacht zur Kirche begaben, um dort den Segen zu erhalten.

In der Muntehe erwarb der Mann in größerem Umfang die Herrschaft über die Frau. Nur Kinder aus einer Muntehe/Vollehe waren erbberechtigt. In der Gesellschaft des frühen Mittelalters war es allein dem Mann vorbehalten, sich weitere Ehefrauen zu nehmen. Weil nur eine Muntehe unterhalten werden durfte und nur eine Ehefrau die Hausfrau sein konnte, war der Mann auf andere, muntfreie Eheformen angewiesen.<sup>325</sup>

Das **Konkubinatsverhältnis** war eine losere Verbindung und eine der möglichen Eheformen der karolingischen Herrscher. Das Konkubinats bot dem Herrscher die Gelegenheit, die „Heiratspolitik“ seiner noch nicht abgeschichteten Söhne zu kontrollieren und deren Ehen eventuell zu lösen. Diese Beziehung wurde unter Umständen nachträglich in eine Vollehe umgewandelt.<sup>326</sup> Ennen bezeichnet diese leicht lösbare Eheform, die in fränkischer Zeit vor allem bei der Oberschicht vorkam, als **Friedelehe** (*frilla* = Geliebte). Esmysl widerlegt diese Ansicht durch eine Untersuchung. Für sie ist die Friedelehe ein Konstrukt.<sup>327</sup> In der vorliegenden Arbeit wird daher der Begriff „Friedelehe“ nicht weiter verwendet.

Da die muntfreie Ehe in freier Willensübereinkunft von Mann und Frau formlos geschlossen werden konnte, wird diese Eheform auch als **Konsensehe** bezeichnet. Ausschlaggebend war die gegenseitige Neigung. Begründet wurde

---

<sup>324</sup> Annales Bertiniani ad 869 und ad 870, S. 202-205 und S. 207; Hellmann 1961, S. 368-369.

<sup>325</sup> Weber 2008, S. 31-32; Mikat 1978, S. 52; Kottje 1990, S. 215; Ennen 1994, S. 36.

<sup>326</sup> Konecny 1976, S. 28f.

<sup>327</sup> Ennen 1994, S. 35 und S. 48; Esmysl 2002, S. 25-37.

diese eheliche Gemeinschaft, im Gegensatz zum Kebsverhältnis, durch öffentliche Heimführung und Bettbeschreitung. Die Frau erhielt keine Sicherstellung durch die *dos*. Jedoch bekam sie von ihrem Mann ebenfalls eine Morgengabe, die ursprünglich in dieser Eheform vorhanden war und von hier aus in die Muntehe übernommen wurde. Die Morgengabe diente zur vermögensrechtlichen Sicherstellung der standesungleichen Frau, die kein Ehegattenerbrecht hatte. Die Frau hatte in einer solchen Verbindung eine selbständigere Stellung und konnte sich selber daraus lösen. Die leichtere Scheidungsmöglichkeit dieser Verbindung widersprach dem kirchlichen Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe solange der Partner noch lebte. Die Frau, die in einer solchen Ehe lebte, verblieb in der Munt ihrer Sippe.<sup>328</sup>

Eine weitere intime Beziehung zwischen Mann und Frau stellte die **Kebsverbindung** dar. Entscheidend war, dass diese Verbindung durch eine einseitige Willenserklärung von Seiten des Mannes über die abhängige Frau zustande kam. Der Mann übte in diesem Fall die absolute Verfügungsgewalt aus, was zum Beispiel bei Personen unfreier Herkunft der Fall war. Der Mann war somit rechtlich in der Lage, solche Gemeinschaften nicht nur zu kontrollieren, sondern auch anzuordnen oder abhängige Frauen zum Geschlechtsverkehr zu zwingen.<sup>329</sup>

Als Beispiel für eine Verbindung eines Mannes aus dem Hochadel mit einer Magd, also einer abhängigen Frau aus niederem Stand, kann das Verhältnis zwischen Lothar I. und Doda angesehen werden. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass bereits vor dem Tod der Kaiserin Ermengard, der Gemahlin Lothars, eine intime Beziehung zwischen dem Kaiser und der Magd Doda bestanden hatte. Zu vermuten ist dies aus der Tatsache, dass unmittelbar nach dem Tod Ermengards,<sup>330</sup> der Kaiser seiner Magd Doda am 19. April 851 eine Urkunde ausstellte, die ihr die Freilassung bescheinigte. Nach traditionellem Schatzwurf stattete er sie mit dem *mansus* in Irrel ihres Vaters Ratbert zu freiem Eigen aus.<sup>331</sup>

---

<sup>328</sup> Weber 2008, S. 32; Mikat 1978, S. 52-53; Angenendt 1995, S. 194.

<sup>329</sup> Weber 2008, S. 32-33.

<sup>330</sup> Annales Bertiniani ad 853, S. 85.

<sup>331</sup> Werner 1967, Nachkommen, S. 446; BM<sup>2</sup> 1144, S. 470; Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 113, S. 262; Esmysl 2002, S. 228.

Als weitere Art, eine eheähnliche Verbindung zu begründen, sei hier der **Frauenraub** (*raptus*) zu nennen.<sup>332</sup> Die Frau wurde hierbei aus der Obhut ihres Vormunds und Muntwalts gewaltsam entfernt. Dieser Akt rief häufig die Fehde der Sippe bzw. des Familienoberhaupts hervor. Blieb eine solche Reaktion aus, wurde die Ehe durch die augenfällige Geschlechts- und Lebensgemeinschaft begründet. Das Volksrecht unterschied in diesem Bereich zwei graduell unterschiedliche Delikte, nämlich den „Raub“ und die „Entführung“. Der „Raub“ stellte den rücksichtslosen Freiheitsentzug dar, während die „Entführung“ mit Zustimmung der Frau erfolgte. Die „Entführung“ berücksichtigte somit den Willen der Frau bei der künftigen Eheschließung. In beiden Fällen fehlte jedoch die Billigung durch den Muntwalt. Der „Missetäter“ musste nachträglich versuchen, die Einwilligung des Vormunds zu erhalten. Sollte ihm dies nicht gelingen, so konnte er einerseits nie die Munt über die Gattin erlangen und die Frau hätte ihren Anspruch auf ihren Erbteil verloren.<sup>333</sup> Raubehen wurden unter Strafe gestellt, konnten jedoch durch den nachträglichen Erwerb der Munt später legalisiert werden.<sup>334</sup> Für den „Räuber“ gab es erhebliche Unterschiede in der Höhe des Strafausmaßes wie Exkommunikation, öffentliche Buße, Verbot der Wiederheirat oder gar die Todesstrafe.<sup>335</sup> Prinzipiell sah die weltliche wie die kirchliche Gesetzgebung jedoch die formgerechte Eheschließung, die mit Zustimmung sämtlicher Beteiligten erfolgte, als den allein gültigen Akt an. Besonders die frühmittelalterliche Kirche achtete auf den allgemeinen Konsens, an dem auch die Frau beteiligt war.<sup>336</sup>

### 3.4. Ehebruch und Ehescheidung

Im frühen Eherecht ist eine Ungleichbehandlung bei Ehebruch und Scheidung zu erkennen. In den Volksrechten war die Ehe keine unauflösliche Institution. Die Scheidung konnte aufgrund beiderseitigem Einvernehmen oder auch aufgrund der einseitigen Auflösung durch den Mann erfolgen. Nur die langobardische Frau verfügte über ein einseitiges Scheidungsrecht in einzelnen

---

<sup>332</sup> Weitere Details zur Problematik des Frauenraubes siehe auch Kap. „Frauenraub und Entführung“. Dort wird vor allem versucht, die einzelnen männlichen und weiblichen Akteure sowie die näheren Umstände und Ursachen darzulegen.

<sup>333</sup> Weber 2008, S. 33; Kottje 1990, S. 218.

<sup>334</sup> Ketsch 1984, S. 147.

<sup>335</sup> Weber 2008, S. 67.

<sup>336</sup> Weber 2008, S. 63-64.

begründeten Fällen. Eine unrechtmäßige Verstoßung der Frau konnte eine Familienfehde zur Folge haben. Gegenüber dem weltlichen Scheidungsrecht beharrte die Kirche auf der Unauflöslichkeit der Ehe. Sie verstärkte ihren Einfluss auf die weltliche Gesetzgebung seit dem 8. Jahrhundert und setzte ihre Bestrebungen durch.<sup>337</sup>

Ein besonderes Problem stellte der Ehebruch dar, denn er zog für Mann und Frau unterschiedliche Konsequenzen nach sich. Der Ehebruch durch die Frau war ein strafbares Vergehen und konnte von ihrem Ehemann als Muntinhaber mit schweren Strafen geahndet werden. Durch den Ehebruch wurden die Rechte und die Ehre eines anderen freien Mannes verletzt. Der Mann blieb bei Ehebruch straffrei. Er konnte sogar ein dauerndes Nebenverhältnis unterhalten.<sup>338</sup>

Bei einem Ehebruch der Frau reagierte man sehr streng. Besondere Konsequenzen gab es für Ingiltrud, die die römische Synode von 863 exkommunizierte, weil sie ihren Mann Boso verlassen hatte.<sup>339</sup> Boso war ein Graf aus Oberitalien, der Ludwig II. auf seinem Romzug begleitete. Ingiltrud, Tochter des Grafen Matfrid wird als *Femme fatale* geschildert, die Boso im Jahre 856 die eheliche Treue brach und ihrem Vasallen Wangar folgte. Mit Wangar zog sie bis mindestens 872/873 im fränkischen Reich umher.

Lothar II., der seine rechtmäßige Gattin verstoßen hatte und seine Konkubine Waltrada zur Ehefrau erheben wollte, gewährte Ingiltrud Schutz und lehnte eine Auslieferung ab. Bosos Versuche, Ingiltrud zur Rückkehr zu bewegen, schlugen fehl. Sie kehrte nicht mehr zu ihrem Mann zurück. Selbst die wiederholte Exkommunikation und schließlich das Anathem und damit eine gesellschaftliche Isolierung veranlassten Ingiltrud nicht, ihr Leben zu ändern. Im Jahr 876 war Ingiltrud bereits tot. Ihr unehelicher Sohn Godefrid beanspruchte zu dieser Zeit ihr Erbe. Papst Johannes VIII. versuchte ihren legitimen Töchtern aus der Ehe mit Boso, die bei ihrem Vater geblieben waren, das Erbe zu sichern. Das Erbe war durch Schenkungen Ingiltruds auf mehrere Hände verteilt worden. Dies musste für ungültig erklärt werden, weil die Schenkungen ohne Zustimmung des Ehemanns zustande gekommen waren. Ingiltruds Verhalten war dem

---

<sup>337</sup> Ketsch 1984, S. 148.

<sup>338</sup> Angenendt 1995, S. 194; Esmayol 2002, S. 74.

<sup>339</sup> Annales Bertiniani ad 863, S. 125.

gesellschaftlichen Moralempfinden stark entgegengesetzt. Das nebeneheliche Verhältnis Ingiltruds mit ihrem Vasallen führte zu großer Empörung. Die Übertretung des an freie Frauen gerichteten Moralkodex war ein Skandal.<sup>340</sup>

Zur damaligen Zeit konnte ein Ehebruch eine Frau nach wie vor in Lebensgefahr bringen. Im Jahr 883 ließ Graf Richwin seine Frau wegen Unzucht enthaupten.<sup>341</sup>

### **3.5. Die Schutzbedürftigkeit der Frau**

Im frühen Mittelalter hatte die Herrschaftsgewalt des Mannes, die *Munt*, eine wichtige soziale Funktion. Sie umfasste zwei nicht zu trennende Kriterien: Erstens die Vormundschaft des Mannes über die Frau und zweitens den zu gewährleistenden Schutz der Frau.<sup>342</sup> In den Volksrechten wurde die Schutzbedürftigkeit der Frau, die unter der Schutzherrschaft des Mannes lebte, der für sie sorgte und sie schützte, bezeugt. Dieser Hausherrschaft hatte sich die Frau unterzuordnen. Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen widmeten sich dem Frauenschutz. Der Schutz der Frauen vor Angriffen und unsittlichen Berührungen drückte die Wertschätzung der Frauen aus und wurde durch ein hohes Wergeld verdeutlicht. Die gesetzlichen Schutzbestimmungen unterschieden zwischen gebärfähigen, noch nicht oder nicht mehr gebärfähigen Frauen. Nach fränkischem Recht genoss eine gebärfähige Frau ein dreifaches Wergeld. Im Hinblick auf ihre Gebärfähigkeit besaßen Frauen in der frühmittelalterlichen Gesellschaft einen hohen schutzwürdigen Wert. Entsprechend der Gebärfähigkeit freier Frauen hatte die Waffenfähigkeit des Mannes eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der ethnischen Gemeinschaft. Die erwachsene freie Frau hatte den gleichen Wert wie der Mann. Minderes Recht und die Wehrlosigkeit der Frau erschienen nicht als Ausdruck von Minderwertigkeit. Der besondere Frauenschutz war wegen der Belästigung durch Männer anscheinend notwendig.<sup>343</sup> Ein Beispiel für die Zudringlichkeit eines Mannes berichten die *Annales Vedastini*. Der junge König

---

<sup>340</sup> Hlawitschka 1960, S. 158-160; Esmysl 2002, S. 177-181.

<sup>341</sup> Regino Chronik ad 883, S. 267.

<sup>342</sup> Goetz 1995, S. 39.

<sup>343</sup> Goetz 1991, S. 11-12; Olberg 1990, S. 225-235; Wemple 1981, S. 29.



Ludwig starb an den Folgen eines Unfalls, den er bei der Verfolgung eines Mädchens erlitten hatte, das vor ihm flüchtete.<sup>344</sup>

### **3.6. Erbrecht, Besitzrecht und Besitzverfügung**

Im Erb- und Besitzrecht waren Frauen allgemein benachteiligt. Töchter wurden den Söhnen meist nachgeordnet. Es gab auch Frauen, die über einen größeren Besitz verfügten. Dieser war nicht nur über ihre Ausstattung anlässlich der Hochzeit, sondern auch über den gemeinsamen Erwerb entstanden.<sup>345</sup>

In den einzelnen Volksrechten waren die Verfügungsrechte der Frau über ihr Eigentum, welches unter anderem aus der Mitgift, der Morgengabe und dem Wittum bestand, unterschiedlich geregelt. Trotz der verschiedenartigen Bestimmungen lassen sich doch auch einige Gemeinsamkeiten feststellen. Wahrscheinlich dürften die allgemeinen Gesetze dem langobardischen Recht entsprochen haben. Nach der Heirat erfolgte eine Zusammenfassung des Besitzes beider Eheleute in der Hand des Mannes, der den Besitz der Frau verwaltete und nutzte. Bei der Auflösung der Ehe erhielt die Frau das eingebrachte Gut zurück. Wollte die Frau etwa ihren Besitz verkaufen, so war sie an die Zustimmung ihres Ehemannes gebunden und auch an diejenige ihrer nächsten männlichen Verwandten.

Für die Zurücksetzung der Frau im Erbrecht bedeutete die Mitgift bei der Hochzeit einen gewissen Ausgleich. Töchter konnten auch teilweise das Sondervermögen der Mutter erben.<sup>346</sup> Obwohl Frauen im Erbgang hinter ihren männlichen Verwandten gleichen Grades nachgereiht waren, deutet die Praxis darauf hin, dass die Frauen durchaus erbberechtigt waren und in der Realität die Gesetze nicht besonders streng gehandhabt wurden. Viele Urkunden sowie Urkundenformeln zeigen, dass Schenkungen Ehefrauen oder Töchter erhalten haben.<sup>347</sup>

Bei der Besitzverfügung hatten vermögende Frauen einen beträchtlichen Spielraum. In der *Divisio regnorum* von 806 wurde festgehalten, dass die Töchter Karls des Großen, die in einen anderen Teil des Reiches heirateten, die

---

<sup>344</sup> *Annales Vedastini* ad 882, S. 303.

<sup>345</sup> Goetz 1991, S. 10.

<sup>346</sup> Ketsch 1984, S. 149.

<sup>347</sup> Goetz 1995, S. 206.

Verfügungsgewalt über ihren ursprünglichen Besitz auch weiterhin behalten konnten.<sup>348</sup>

Frauen durften Landgüter verkaufen und auch solche verschenken. Allerdings setzte solch ein eigenständiges Handeln die Einwilligung des Mannes voraus, der seiner Frau ein Verfügungsrecht übertragen konnte. Frauen konnten Güter tauschen und Hörige freilassen. Es gab nicht wenige Frauen, die ein solches Vorrecht hatten.

Der Erbesitz des Mannes sowie der Frau blieb getrennt. Damit war er in der Verfügung des jeweiligen Besitzers. Die Regelungen des Erbrechts suchten zwischen den Interessen der Kinder und der jeweiligen Sippe der Eheleute zu vermitteln. Der Gesetzgeber wollte Streitigkeiten mit den Familien des Mannes oder der Frau sowie eine Regelung zu Lasten der Kinder vermeiden.<sup>349</sup> Jene Nachkommen der Karolinger, die aus einer kirchlich anerkannten Vollehe hervorgegangen waren, wurden erbrechtlich bevorzugt.<sup>350</sup>

### **3.7. Das Frauenbild und die weibliche Lebensgestaltung**

Das Frauenbild und die weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter hingen unmittelbar zusammen und ergänzten einander. Einerseits rechtfertigte und erklärte das Frauenbild die damalige Lebenswirklichkeit, während es andererseits auf die Realität reagierte und diese durch ideologische Normen zu beeinflussen versuchte.<sup>351</sup>

### **3.8. Das Frauenbild der Kirchenväter**

Den mittelalterlichen Theologen wird häufig eine antifeministische Haltung unterstellt. Nach unseren heutigen Maßstäben ist dies zwar berechtigt, aber in der damaligen Zeit wurden solche Äußerungen nicht als frauenfeindlich empfunden. Nicht alle Frauen wurden negativ bewertet. In der Hagiographie und auch in der Dichtung konnten Frauen als „Heldinnen“ dargestellt werden. Sowohl im religiösen Sinn wie auch in der Poesie gab es die beiden Extreme,

---

<sup>348</sup> Boretius, *Divisio regnorum*, Capit. I, c. 12, S. 129.

<sup>349</sup> Goetz 1995, S. 207-209.

<sup>350</sup> Konecny 1976, S. 42-43.

<sup>351</sup> Goetz 1991, S. 42.

die sündige Eva und die reine Maria.<sup>352</sup> Aus der Sicht der spätantiken Autoren lag das Bild der „normalen“ Frau zwischen Eva und Maria, wie Klaus Thraede betont.<sup>353</sup>

Die Kirche griff nicht nur hinsichtlich des rechtlichen Bereichs in das Leben der Menschen ein, sondern unterwies sie natürlich auch auf religiösem und moralischem Gebiet. Weltgeistliche und Mönche entwickelten in Bibelkommentaren, Predigten, Mahnschreiben und Laienspiegeln ein Normensystem christlicher Ethik, welches versuchte, das Leben und Verhalten der Menschen zu regeln oder zu ändern. Die Männer waren die Hauptadressaten der Laienspiegel, obwohl diese sich sowohl an Männer wie auch an Frauen richteten. Es ging dabei um das rechte Verhalten der Männer in den Geschlechterbeziehungen und in der Ehe, weil sie die Tonangebenden in der Gesellschaft waren. Natürlich gab es gewisse Ausnahmen in der festgefügtten Beziehung zwischen Frauen und Männern, wie die einflussreichen Ämter von Äbtissinnen, wichtige Wirkungsgebiete von Frauen in Bildung und Erziehung und Machtbereiche von Herrscherinnen.<sup>354</sup>

Die Sexualfeindlichkeit der Kirchenväter wirkte sich negativ auf die Bewertung der Frau aus. Der in der Genesis geschilderte Sündenfall, der das Verderben der Menschen herbeigeführt hatte, wurde weitgehend als sexueller Sündenfall ausgelegt, für den Eva, die Frau, die Verantwortliche sei. Nach Auffassung der Kirchenväter war es notwendig, ein Leben in Enthaltbarkeit und Jungfräulichkeit zu führen. Die Keuschheit wurde zur christlichen Zentraltugend erhoben. Die Frau galt als Synonym für Begierde, Lust und Zügellosigkeit. Es ging von ihr die Gefahr aus, die Männer ständig zu versuchen, in ihnen Begierden zu erwecken und der Erlangung ihres Heils im Wege zu stehen.<sup>355</sup>

Die Frau wurde mit der Sünde identifiziert. Ihre Leichtsinnigkeit, ihre Schwäche habe das Unheil über die Menschheit gebracht. Es änderte sich nichts, wenn an anderen Stellen die Rolle der Frau bei der Verkündigung der Osterbotschaft und die Rolle Marias gewürdigt wurde. Das Idealbild einer christlichen Frau, das auf die Richtlinien des Ambrosius und des Hieronymus zurückging, war eine

---

<sup>352</sup> Goetz 1995, S. 59-60.

<sup>353</sup> Thraede 1990, S. 129-139.

<sup>354</sup> Affeldt 1988, S. 58-59.

<sup>355</sup> Ketsch 1984, S. 43.

asketisch lebende Frau, die sich freigebig und hilfsbereit gegenüber Armen und Kranken erwies und die heiligen Schriften las.<sup>356</sup>

### 3.9. Weibliche Lebensformen

Die Frauen des frühen Mittelalters lebten in einer von Männern dominierten Gesellschaft. Obwohl man von einer Frau nicht erwartete, dass sie sich selbst verteidigte, wurde sie ebenso geschätzt wie der Mann.<sup>357</sup> Es gab für Frauen keine typisch weiblichen Lebensformen, da es beinahe in jeder Situation ein entsprechendes männliches Gegenstück gab. Zum Beispiel, Ehefrau – Ehemann oder Nonne – Mönch. Männliche und weibliche Lebensformen waren auch dann nicht verschieden, wenn ihr Lebensraum getrennt war. Wenn auch auf verschiedene Klöster verteilt, führten Nonnen und Mönche ein ähnliches monastisches Leben.<sup>358</sup> Allerdings soll hier betont werden, dass in der karolingischen Gesellschaft sehr wohl Lebensformen existierten, die einzig und alleine dem Mann vorbehalten waren. Zu nennen wären hier etwa die höheren geistlichen Ämter, wie Priester und Bischof sowie Tätigkeiten, die mit Krieg und Kampf zu tun hatten.

Man kannte vor allem zwei wichtige weibliche Lebensformen, die gern als Alternativen angesehen wurden. Die weltliche Form war die einer Ehefrau, während die geistliche, die einer Nonne war, bzw. die in einer religiösen Gemeinschaft lebenden Frau.

Wenngleich sich die weiblichen Lebensformen im Allgemeinen nicht von den männlichen Pendants unterschieden, so zeigten doch die Gestaltungsmöglichkeiten im Leben der Frau spezifische Wesenszüge. Die weltliche Frau, sei sie nun eine Ehefrau oder eine Witwe oder eine unverheiratete Frau, sie alle waren mit besonderen Lebensbedingungen konfrontiert. Ferner übte das Alter der Frau einen wesentlichen Einfluss auf ihre Lebensumstände aus. In den Volksrechten wurden deutliche Unterschiede zwischen gebärfähigen, schwangeren oder nicht mehr gebärfähigen Frauen gemacht. Ebenso war die Zugehörigkeit zu einer bestimmten soziale Gesellschaft von großer Bedeutung für den Lebensweg. Der adeligen Frau

---

<sup>356</sup> Ketsch 1984, S. 43-44.

<sup>357</sup> Wemple 1981, S. 28- 29.

<sup>358</sup> Goetz 1991, S. 13.

standen ungleich mehr Möglichkeiten offen als einer freien Bäuerin oder gar einer unfreien Hofhörigen.<sup>359</sup>

Die nachstehenden Beispiele aus dem karolingischen Hochadel sollen dies illustrieren: Gemäß der *Divisio regnorum* von 806 stellte Karl der Große seine Töchter vor die Wahl, entweder zu heiraten oder ins Kloster zu gehen oder den Schutz eines Bruders in Anspruch zu nehmen.<sup>360</sup> Vor eine ähnliche Wahl wurde Judith, die Tochter Karls des Kahlen und Witwe des angelsächsischen Königs Aethelbald gestellt. Sie wurde kritisiert, weil sie weder enthaltsam leben noch standesgemäß heiraten wollte, sondern in wilder Ehe dem Grafen Balduin von Flandern folgte.<sup>361</sup>

### **3.10. Der Handlungsspielraum der Frau**

Die Handlungsspielräume der Frauen wurden von Männern vorgegeben und durch diese geregelt. Wahrscheinlich war es den Frauen im praktischen Leben jedoch immer wieder möglich, gewisse Abweichungen von der auferlegten Norm zu erreichen.

Ein bestimmender Faktor im Leben der Frauen war ihre Gebärfähigkeit und somit die Fähigkeit für Nachkommen und Erben bzw. für Arbeitskräfte zu sorgen. Um eventuellen verwandtschaftlichen oder gesellschaftlichen Zwängen zu entgehen, bestand unter Umständen die Möglichkeit, eine religiöse Laufbahn zu wählen. Ein entsprechend größerer Handlungsspielraum stand zum Beispiel Witwen zur Verfügung. Frauen aus höher gestellten sozialen Schichten und natürlich weibliche Mitglieder der Königsfamilien hatten mehr Handlungsspielräume als einfache Frauen aus dem Volk.<sup>362</sup> Im Frühmittelalter wurde das Leben der Menschen entscheidend von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand und weniger vom Geschlecht geprägt.<sup>363</sup>

Weibliche Lebensgestaltung im Frühmittelalter stellte sich sehr verschiedenartig dar. Frauen, die der Oberschicht angehörten, hatten in Erziehung und Bildung sowie am geistigen Leben an weltlichen Höfen und in Klöstern einen nicht

---

<sup>359</sup> Goetz 1991, S. 13-14.

<sup>360</sup> Boretius, *Divisio regnorum*, Capit. I, c. 17, S. 129.

<sup>361</sup> *Annales Bertiniani ad 862*, S. 109.

<sup>362</sup> Affeldt 1988, S. 63-64.

<sup>363</sup> Goetz 1991, S. 43.

geringen Anteil. Sie waren Schreiberinnen und Autorinnen wie die adelige Dhuoda, die in den Jahren 841 bis 843 in Uzés für ihren sechzehnjährigen Sohn Wilhelm ein Handbuch verfasst hat, das ihm eine Hilfe für sein Verhalten im Leben geben sollte.<sup>364</sup> Frauen der Oberschicht waren von schwerer körperlicher Arbeit befreit. Sie konnten Leitungsfunktionen in adeligen und königlichen Haushalten übernehmen und grundherrschaftliche Betriebe führen. Sie hatten politischen Einfluss und übten als Königinnen Regentschaften für unmündige Söhne aus.<sup>365</sup>

Als Alternative zum Leben als Ehefrau oder Witwe hatten Frauen aus höheren sozialen Schichten häufig auch die Wahlmöglichkeit, ein Leben in klösterlicher Gemeinschaft zu verbringen. Nicht immer diente der Eintritt ins Kloster der asketischen Selbstverwirklichung. Oft wurden Kinder von ihren Eltern oder Verwandten auf Zeit oder Dauer in klösterliche Obhut gegeben. Ein Klostereintritt konnte auch zur Ausschaltung politisch unliebsamer Personen dienen. Das Klosterleben der Frauen war nicht immer Flucht vor der Männerwelt oder Ablehnung der Ehe, sondern entsprang natürlich oft auch dem Wunsch, ein Leben im Dienste Gottes zu führen. Differenziert gestalteten sich die Formen des religiösen Lebens. So war es möglich, als Nonne im Kloster, als Diakonissin im Stift oder als fromme Frau im eigenen Haus zu leben. Für ihren Lebensabend oder für ihre Töchter gründeten adelige Laienfrauen Klöster und statteten sie mit Gütern aus.<sup>366</sup>

Im Kloster konnten Frauen Karriere machen. Falls der/die KlostergründerIn mit der Klosterfrau verwandt war, gab es meist vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung des Tätigkeitsbereichs. Solche Frauen konnten Äbtissinnen werden oder ein anderes einträgliches und wichtiges Amt innerhalb oder außerhalb der Klostermauern ausüben. Für Frauen aus den mittleren und unteren sozialen Schichten waren die Gelegenheiten im Kloster anspruchsvollere Beschäftigungen zu verrichten, naturgemäß weitaus weniger üppig gesät. Da in den klösterlichen Gemeinschaften die sozialen Unterschiede keineswegs eingeebnet wurden, mussten sich Frauen aus einfachen Verhältnissen mit niederen Diensten und Handarbeit begnügen. Das Bildungsangebot der Klöster

---

<sup>364</sup> Affeldt 1988, S. 61-62; Dhuoda, Liber Manualis, Liber 11, c. 2, S. 236-239.

<sup>365</sup> Affeldt 1988, S. 66.

<sup>366</sup> Affeldt 1988, S. 67; Goetz 1991, S. 16-17.

kam wahrscheinlich nur Frauen der Oberschicht zugute. Sie hatten die Chance zu lernen und zu lehren und als Autorinnen eine eigene Identität aufzubauen.<sup>367</sup>

### 3.11. Der Einfluss der Frauen auf Politik und Gesellschaft

Mit der gesellschaftlichen Stärkung der Familie in der Zeit der Karolinger nahm der Einfluss der Frauen zu. Die frühmittelalterliche Frau war „Hausfrau“. In dieser Position verwaltete sie das „Haus“ mit all seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern. Sie war „Herrin“ des Hauses. Hinkmar von Reims vermittelt in seiner Schrift „*De ordine palatii*“ ein Bild der Organisation des fränkischen Hofes und weist auf die Rolle der Königin in der Hof- und Schatzverwaltung hin.<sup>368</sup>

Während Frauen in Byzanz sogar als Herrscherinnen kraft eigenen Rechts auftraten und als solche akzeptiert wurden, trat die Königin im Reich der Franken an der Seite des Königs in das Zentrum politischer Handlungen. Die Königin stand als *consors regni*, als Teilhaberin an der Herrschaft ihrem Gatten zur Seite.<sup>369</sup>

Mit der Übertragung der Kaiserwürde auf den Herrscher des Frankenreichs wurde die politische Stellung der Königin stärker hervorgehoben. Ermengard und Judith, die Gemahlinnen Ludwigs des Frommen, wurden gekrönt und führten den Titel „*augusta*“. In der so genannten karolingischen Renaissance wurden die spätantik-christlichen „*consors regni*“-Gedanken wieder aufgenommen. Vogelsang bezeichnet diese Ideen im fränkischen Königtum als günstige Rechtsentwicklung für die Frauen. Kaiserin Judith, die zweite Gemahlin Ludwigs des Frommen hatte großen Einfluss auf die Politik ihres Ehemannes. Ihr größter Erfolg war die Ausstattung ihres Sohnes Karls des Kahlen im Jahr 837.<sup>370</sup> Um die Mitte des 9. Jahrhunderts verlagerte sich das Kaisertum nach Italien. Angilberga, die Gemahlin Ludwigs II. übte großen Einfluss auf die Politik des Kaisers aus. Vollkommen neu war, dass in Unteritalien Münzen geprägt wurden, die auf der Vorderseite den Namen Ludwigs II. und auf der Rückseite den Schriftzug Angilbergas trugen.

---

<sup>367</sup> Affeldt 1988, S. 67-68.

<sup>368</sup> Hinkmar, *De ordine palatii*, Kap. V, S. 73 ; Goetz 1991, S. 21-22.

<sup>369</sup> Goetz 1995, S. 50.

<sup>370</sup> *Annales Bertiniani ad 837*, S. 35; Hartmann 2009, S. 107-114 und S. 137.

Angilberga war die erste Herrscherin im mittelalterlichen Abendland, der neben ihrem Gemahl eine bedeutende Position zukam.<sup>371</sup>

Trotz rechtlicher Beschränkungen und der Abhängigkeit vom Mann hatten adelige Frauen durchaus Handlungsspielräume in Politik und Kirche. Die weibliche Macht konnte sowohl aus der jeweiligen Stellung und Funktion als auch aus der individuellen Persönlichkeit erwachsen. Der politische Einfluss setzte Besitz, Macht und eine amtliche Funktion voraus. Auf religiösem Gebiet verfügte die Äbtissin innerhalb wie außerhalb des Klosters über eine starke Position, während im weltlichen Bereich die adelige Frau und besonders die Königin eine äußerst privilegierte Stellung einnahm.<sup>372</sup>

Königinnen hatten nicht nur durch ihre Ehemänner Zugang zur Macht, sondern sie genossen auch von Beamten und Klerikern entsprechende Unterstützung. Frauen der Aristokratie beteiligten sich gemeinsam mit ihren Gatten an Schenkungen und gründeten Klöster und Kirchen. Sie pflegten Kontakte innerhalb der familiären Bindungen, beaufsichtigten den Haushalt und verwalteten stellvertretend für ihre Ehemänner den Familienbesitz. Als Witwen agierten sie als Vormund ihrer minderjährigen Kinder, arrangierten deren Hochzeiten und übten bei Abwesenheit der Söhne die Verantwortung für die wirtschaftlichen Tätigkeiten aus.<sup>373</sup>

Für den unmittelbaren Einfluss der Königin war ihre *Königsnähe* von großer Bedeutung. Theoretisch konnte jeder Mensch aus der engsten Umgebung des Königs, etwa die Königin, ein Großer, ein Bischof ein besonderes Naheverhältnis zum Herrscher haben. Entscheidend war, dass sich der König diese Person selbst auswählte und ihr voll vertrauen konnte.<sup>374</sup>

Oft begleiteten karolingische Königinnen den König auf seinen Reisen wie die Reichsannalen aus dem Jahr 770 von Königin Berta berichten.<sup>375</sup> Angilberga, die Gemahlin von Kaiser Ludwig von Italien, beteiligte sich zusammen mit ihrem Gatten an einem Kriegszug nach Benevent gegen die Sarazenen.<sup>376</sup> Es war üblich, dass die Königin vor Beginn der eigentlichen Kampfhandlungen an einem sicheren Ort zurückgelassen wurde. Königin Bertrada begab sich mit

---

<sup>371</sup> Vogelsang 1954, S. 13-19.

<sup>372</sup> Goetz 1991, S. 22.

<sup>373</sup> Wemple 1981, S. 190.

<sup>374</sup> Goetz 1991, S. 24; Nelson 1992, S. 69.

<sup>375</sup> Annales regni Francorum ad 770, S. 27

<sup>376</sup> Annales Bertiniani ad 866, S. 155.



ihrem Gefolge in die Stadt Saintes, wohin König Pippin siegreich zurückkehrte.<sup>377</sup>

Der direkte oder indirekte Einfluss von Frauen hatte zum Teil beträchtliche Folgen und wirkte sich auf das Schicksal von Einzelpersonen und Familien sowie auf den Lauf der Geschichte aus.

Weil König Ludwig II. von Italien zögerte, seine Verlobte, die Tochter des oströmischen Kaisers zu heiraten, antwortete Konstantinopel mit Krieg.<sup>378</sup> Die Schönheit einer Frau konnte Männern zum Verhängnis werden. Die Quellen berichten, dass Hugo, der Sohn Lothars II., Bernar ermorden ließ, weil er sich in dessen Gattin verliebt hatte.<sup>379</sup> Auch manche Frauen mussten wegen verwandtschaftlicher Beziehungen großes Ungemach erleiden. Weil die Nonne Gerbirch die Schwester des aufständischen Herzogs Bernhard war, ließ Lothar sie in ein Weinfass stecken und in die Saône werfen.<sup>380</sup>

Wie aus den Quellen zu ersehen ist, unterstützten Frauen häufig die Politik der Herrschenden. So leistete der Bayernherzog Tassilo seinen Eid auf Betreiben seiner Gemahlin Luitberga.<sup>381</sup> Ludwig II. wurde von seiner Gemahlin Angilberga zu Maßnahmen gegen Benevent angeregt.<sup>382</sup> Königin Liudgard war sehr ungehalten, dass Ludwig der Jüngere sich im Vertrag von Ribemont mit Lothringen zufrieden gab, anstatt das ganze Westreich zu gewinnen.<sup>383</sup> Irmingard, die Tochter Kaiser Ludwigs II. und ehemalige Verlobte des Kaisers von Konstantinopel überredete ihren Gemahl, Graf Boso, sich aktiv um die Königswürde zu bemühen.<sup>384</sup>

Frauen griffen aber auch selbständig und aktiv in das politische Geschehen ein. Hildegard, die Schwester Karls des Kahlen, ließ im Bruderkrieg den Grafen Adelgar gefangen nehmen und hielt ihn in der Stadt Laon in Haft.<sup>385</sup> In Abwesenheit Karls des Kahlen verteidigte Kaiserin Richildis das Land.<sup>386</sup> Hildegard, Tochter Ludwigs des Deutschen, beteiligte sich an einer Verschwörung. Sie wurde des Treuebruchs gegen den König angeklagt, verlor

---

<sup>377</sup> Annales regni Francorum ad 768, S. 23.

<sup>378</sup> Annales Bertiniani ad 853, S. 87.

<sup>379</sup> Regino Chronik ad 883, S. 267.

<sup>380</sup> Thegan, Vita Hludowici imp. c. 52, S. 247.

<sup>381</sup> Annales regni Francorum ad 788, S. 55.

<sup>382</sup> Annales Bertiniani ad 871, S. 221.

<sup>383</sup> Annales Bertiniani ad 879, S. 277.

<sup>384</sup> Annales Bertiniani ad 879, S. 279.

<sup>385</sup> Nithardi Historiarum III, c. 4, S. 437.

<sup>386</sup> Annales Bertiniani ad 875, S. 237.

ihre Lehen und wurde in das Frauenkloster Chiemsee verbannt.<sup>387</sup> Angeltrudis, die Witwe König Widos, verteidigte Rom gegen den Angriff König Arnulfs, indem sie die Stadttore schließen und besetzen ließ.<sup>388</sup>

Die Aufgaben und der Machtbereich der Königin im frühen Mittelalter waren nicht institutionell geregelt, sondern hingen von der jeweiligen Persönlichkeit ab, die Handlungen setzte. Daraus ergaben sich für die Königin viele Möglichkeiten, ihre Ideen individuell einzubringen.

#### **4. Die Rolle der Königstöchter bei Hof**

Karl der Große behielt alle seine nicht verheirateten Töchter in seiner Munt und er wollte sie in seiner Nähe haben. Eine Ehe einer seiner Töchter hätte das Prestige des Ehemanns und dessen Familie zu sehr aufgewertet. Karls Bestreben war es, die Sonderstellung seiner Familie stets zu betonen und den Adel des Reichs auf Distanz zu halten. Die Töchter lebten bei Hof in eheähnlichen Verbindungen und hatten Kinder.

Es ist wahrscheinlich, dass die Töchter in Karls Spätzeit erheblichen politischen Einfluss auf ihren alternden Vater ausübten. Da Karl der Große nach dem Tod von Königin Liutgard nicht nochmals heiratete, nahmen die Töchter gleichsam kollektiv die Funktion der Königin wahr. Es scheint, dass Karl weder ihr Verhalten noch ihre Rolle bei Hof besonders störte. Die Situation änderte sich jedoch mit dem Regierungsantritt von Ludwig dem Frommen deutlich. Der neue König, er war Karls Sohn, verwies im Jahr 814 seine Schwestern vom Hof. Vordergründig waren moralische Erwägungen über ihren Lebenswandel für diese Maßnahme verantwortlich, doch wahrscheinlich dürfte Ludwig der Fromme auf diese Weise ihren Einfluss ausgeschaltet haben.<sup>389</sup>

Wie sich das Leben am Hof Karls des Großen abgespielt haben könnte, ist aus den Dichtungen der damaligen Zeit zu erfahren. Nachfolgend werden zwei Beispiele aus der Hofdichtung genannt: Das Briefgedicht Theodulfs *Carmen 25*

---

<sup>387</sup> *Annales Fuldenses* ad 895, S. 161-162.

<sup>388</sup> *Annales Fuldenses* ad 896, S. 165.

<sup>389</sup> Becher 2002, S. 110-111; Astronomus, *Vita Hludowici imp. c. 21*, S. 349; Scharer 2009, S. 280.

und das Paderborner Epos von einem unbekanntem Epiker, der Augenzeuge der Ereignisse von 799 war.

Häufig vermittelt gerade die Dichtung über ganz persönliche, intime Verhältnisse mehr Aufschlüsse einer bestimmten Zeit als die zeitgenössische Geschichtsschreibung und andere Quellen. Unter diesen Dichtungen sind es Briefgedichte, die uns Einblicke geben in die gesellig-literarische Kultur am Hof Karls des Großen.

Seit 794 hatte der Hof Karls des Großen eine feste Residenz in Aachen. Die Jahre zuvor war der Herrscher beständig unterwegs und suchte verschiedene Pfalzen als Winterquartiere auf. Aachen entfaltete mehr und mehr materiellen und symbolischen Glanz, der in dem Ehrentitel *secunda Roma* seinen stolzen Ausdruck fand.<sup>390</sup>

Theodulf,<sup>391</sup> der spätere Bischof von Orleans, wirkte als Theologe und Dichter am Hof Karls des Großen. Er beschreibt die Hofgesellschaft in seinem Briefgedicht Carmen 25.<sup>392</sup> Derartige Gedichte zirkulierten im Kreise der Mitglieder der königlichen Familie. Sie wurden verfasst, um im geselligen Rahmen vorgetragen zu werden. Theodulf stellt sein Gedicht in den Kontext mit einem feierlichen Bankett anlässlich des fränkischen Sieges im Jahr 795 über die Awaren. Dabei wird auf zwei Ereignisse angespielt: Reiche Beute fiel dem König bei der Erstürmung des Awarenrings in Pannonien in die Hände und die Unterwerfung und Taufe des awarischen Tudun in Aachen. In diesem Gedicht ist Karl der Große der Hauptadressat sowie seine Begleitung. Stilistisch ist Theodulfs Gedicht einzigartig und das lebhafteste von allen Briefgedichten am karolingischen Hof. Der König und seine Familie werden panegyrisch verherrlicht. Durch seinen Aufbau und seine Panegyrik erweist sich das Carmen 25 Theodulfs als große Vortragsdichtung, das im ersten Halbjahr 796 entstand.<sup>393</sup>

Beim Repräsentationsakt erscheinen die Mitglieder der Königsfamilie. Zuerst der *rex*, wie Karl der Große genannt wird. Er wird von seinen Kindern begleitet. Im Gedicht Theodulfs wird von der schönen, mädchenhaften Liutgard und den Kindern des Königs berichtet. Liutgard, die künftige Königin wird hier als *pulchra*

---

<sup>390</sup> Schaller 1995, S. 87-89.

<sup>391</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. VIII, Sp. 647-648.

<sup>392</sup> Theodulf, Carmen 25, S. 483-489.

<sup>393</sup> Godman 1985, S. 10-11; Schaller 1995, S. 90 und S. 96-97.

*virago* bezeichnet. Im Paderborner Epos wird sie *pulcherrima coniux*, also Ehefrau genannt. Karl der Große hatte sie erst 799 geheiratet, anlässlich des Treffens mit Papst Leo III. in Paderborn.<sup>394</sup> Liutgard wird im Gedicht nach drei Prinzessinnen erwähnt. Daraus ist zu schließen, dass sie den Töchtern bis zu ihrer Eheschließung gleichgestellt war. Seine außergewöhnlichen Töchter Berta, Hrodthrudh, Gisla, Rothaidh, Hiltrudh und Tetrada bringen dem Vater durch Küsse Liebe und Zuneigung entgegen, schenken ihm Blumen, Früchte, Getreide und Wein. Ihre äußeren Erscheinungen sind verschieden, aber alle sind sehr schön. Sie strahlen in Gold und Purpur, tragen kostbaren Schmuck, glänzen mit Saphiren und Rubinen. Sie erfreuen den König mit süßen Worten, lachend und scherzend.

Wenn des Königs Schwester anwesend ist, es handelt sich um Gisela, die Äbtissin von Chelles, küsst auch sie ihren Bruder, der diese Küsse erwidert.<sup>395</sup>

Das Paderborner Epos ist eine poetische Beschreibung der Zusammenkunft von Papst Leo III. mit Karl dem Großen in Paderborn 799. Der Anlass des Besuches war ein gescheitertes Attentat, welches kurz vorher auf den Papst in Rom verübt wurde. Diese Zusammenkunft war eine wichtige Vorbereitung zur Kaiserkrönung Karls im Jahr 800. Das Epos entstand zeitnah zu den Ereignissen innerhalb der ersten Wochen der Anwesenheit Papst Leos III. in Paderborn im Jahr 799 und stammt von einem unbekanntem Autor, der wahrscheinlich ein Mitglied des Hofes war.<sup>396</sup>

Im Epos wird u. a. der Jagdzug der königlichen Familie geschildert, der uns Einblicke in das Leben, die Repräsentation und den Prunk zur Zeit Karls des Großen vermittelt. Am Morgen des Jagdtages ist alles voll geschäftigen Lärms. Die Jäger mit den Hunden und den Pferden sind zum Aufbruch bereit. König Karl erscheint mit dichtem Gefolge. Auf seinem Haupt trägt der König einen Reif kostbaren Goldes. Feierlich tritt die Königin, Liutgard, Karls schöne Gemahlin (*pulcherrima coniux*) auf, begleitet von zahlreichem Gefolge. Die Königin, die kostbare Gewänder trägt, mit Juwelen und einem Diadem geschmückt ist, schließt sich dem Auszug zu Pferde an. Eine Schar prächtiger Jünglinge erwarten die Söhne und Töchter des Königs. Die herrlichen Töchter Karls, allen

---

<sup>394</sup> Esmayol 2002, S. 150.

<sup>395</sup> Godman 1985, S. 155.

<sup>396</sup> Schaller 1995, S. 129-130; Becher 2002, S. 14-15.

voran Rotrud gefolgt von Bertha, Gisla, Hruodhaid, Theodrada und Hiltrud reiten auf stolzen Pferden. Auch die Töchter sind mit Gold, Edelsteinen und edelsteinbesetzten Diademen geschmückt. Sie tragen buntfarbene Mäntel, zarte Schleier und seidene Gewänder.

Nach erfolgreicher Wildschweinjagd, verteilt der König an seine Mannen die Beute. Dann kehrt er zurück in den Laubwald zu den frischen Quellen in die schattige Kühle. Da stehen goldene Zelte, das prächtige Lager der Edlen. König Karl lässt den Gefährten ein fröhliches Mahl bereiten zu dem er alle dem Range nach einlädt.<sup>397</sup>

Seit Karl der Große dazu übergang, ständig in Aachen zu residieren, haben sich auch in der persönlichen Umgebung des Herrschers beträchtliche Veränderungen vollzogen. Die an seinen Hof berufenen Dichter und Gelehrten bildeten einen lockeren Kreis.<sup>398</sup> Es war eine Gemeinschaft, die in Freundschaft untereinander verbunden war. Durch die Verbindung von Freundschaft und Bildung entwickelte sich eine neue Form von Geselligkeit. Im Freundschaftskult fanden Pseudonyme einen entsprechenden Ausdruck. Pseudonyme waren keine fränkische Erfindung, sondern schon bei den Angelsachsen bekannt. Wahrscheinlich wurde diese „Mode“ durch den Angelsachsen Alkuin am fränkischen Hof eingeführt. Karl der Große, Herrscher und Mittelpunkt des Hofes führte unter seinen Freunden den Namen David, Alkuin hieß Flaccus und Angilbert Homer. Auch die Frauen der königlichen Familie, die gebildet waren und mit den Gelehrten korrespondierten, gehörten diesem engen Hofkreis an.<sup>399</sup> Karls Schwester Gisela hieß Lucia, seine Tochter Rotrud Columba, eine ihrer Schwestern Delia, Guntrada wurde Eulalia genannt.<sup>400</sup> Allen Namen gemeinsam ist, dass sie die neue christlich-antike Bildung repräsentieren.

Die zeitgenössischen Dichtungen vermitteln uns Informationen über die prominente Rolle der Töchter Karls des Großen bei Hof. Die Königstöchter nahmen an allen wichtigen Akten herrscherlicher Repräsentation teil, an Festen, Banketten und Jagden. Die Dichter beschrieben ihre prächtige Erscheinung, ihre kostbaren Gewänder und ihren prachtvollen Schmuck und huldigten ihrer Schönheit. Von all dem Glanz und der Pracht wüssten wir heute

---

<sup>397</sup> De Karolo rege, S. 21-29 und 31-33.

<sup>398</sup> Angendendt 1995, S. 305-306.

<sup>399</sup> McKitterick 1995, S. 226.

<sup>400</sup> Fleckenstein 1965, S. 42-44.

kaum etwas. Die Dichter und Höflinge verbreiteten durch ihre Worte Ruhm und Glanz des karolingischen Hofes.<sup>401</sup>

Im Juni 800 starb Königin Liutgard. Während der letzten 13 ½ Jahren regierte Karl der Große ohne Königin. Über die Pflichten und Verpflichtungen der Königin berichtet Hinkmar von Reims in seiner Abhandlung „*De ordine palatii*“.<sup>402</sup> Die Töchter nahmen die Rolle der Königin an, und kamen den öffentlichen, administrativen und repräsentativen Verpflichtungen nach. Alkuin beschrieb die Königstöchter in einem Brief an seinen Schüler in den Jahren 801/802 als „die gekrönten Tauben“.<sup>403</sup>

## 5. Aspekte des Klosterlebens

Im frühen Mittelalter waren Klöster Stätten des Gebets. Karolingische Klöster feierten eine Liturgie wie Bischofskirchen und das päpstliche Rom. Sie waren sowohl Stützpunkte der Missionierung und Orte des religiösen Lebens als auch Zentren der Landwirtschaft und des Handwerks. Die Armenfürsorge war eine besondere Aufgabe der Klöster. Ihre Sozialverpflichtung erhöhte sich, als die Städte an Bedeutung verloren und die Klöster sich zu Wirtschaftszentren entwickelten. Vor allem aber waren die Klöster auch die zentralen Bildungsinstitutionen im Land. Sie widmeten sich der Verbreitung von Wissen und Erfahrung und ihre Bedeutung als Träger der kulturellen Bewegung im karolingischen Reich kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sowohl die männlichen wie die weiblichen Ordensgemeinschaften können als führende Pflegestätten der Wissenschaft und Kunst bezeichnet werden.<sup>404</sup> Im Zusammenhang mit den liturgischen Verpflichtungen nahmen auch die Pflege der *memoria* und die Gebetsverbrüderungen im Klosterleben einen wichtigen Platz ein.

---

<sup>401</sup> Scharer 2009, S. 273-275.

<sup>402</sup> Hinkmar, *De ordine palatii*, S. 73-75.

<sup>403</sup> Alcuini *Epistolae* Nr. 244, S. 392-393; Scharer 2009, S. 275-278.

<sup>404</sup> Angenendt 1995, S. 401-415.

## 5.1. Das Klosterleben der Frauen

In Südfrankreich entstanden zu Beginn des 6. Jahrhunderts die ersten Nonnenklöster, für die Caesarius von Arles (+ 542) die erste überlieferte Nonnenregel verfasste, die in zahlreichen Klöstern Anwendung fand.<sup>405</sup>

Zu einer raschen Ausbreitung von Klöstern im Frankenreich führte im 7. Jahrhundert die „Einwanderung“ irischer Mönche. Im Zuge der Klostergründungen des hl. Columban, eines irischen Mönches, kam es zur Errichtung von Doppelklöstern. Im Kloster Faremoutiers beispielsweise lebten sowohl Nonnen wie Mönche. Eine ähnliche Situation konnte auch bei anderen Klöstern festgestellt werden. Es könnte sich um Frauenklöster gehandelt haben, in denen Mönche den Altardienst und auch die schweren Arbeiten verrichteten. Auch Remiremont wurde als Doppelkloster bezeichnet. Allerdings scheint es sich hier anfangs um einen Männer- und später um einen Frauenkonvent zu handeln. Nivelles war ein wirkliches Doppelkloster. Das von der Witwe Pippins des Älteren, Iduberga, gestiftete Kloster wurde von deren Tochter, der hl. Gertrud geleitet. Sie hatte die „Gesamtleitung“ (*omne onus regiminis*) über und wies den Mönchen die äußeren Arbeiten zu.<sup>406</sup>

Im Zusammenhang mit der Kirchenreform und den Christianisierungsbestrebungen des Bonifatius hatten Nonnen einen wichtigen Anteil.<sup>407</sup> Es kam zur Trennung von Frauen- und Männerkonventen. Das Klosterleben der Nonnen war vielfältig. Sie betrieben Skriptorien, erteilten Unterricht, gingen sogar auf Wallfahrt nach Rom und besiedelten neu gegründete Klöster. Durch die Reform Ludwigs des Frommen war es den Frauenkonventen möglich, eine monastische oder eine kanonikale Form zu wählen.<sup>408</sup>

Im Jahr 742 wurde auf dem Concilium Germanicum die allgemein verbindliche Benediktsregel eingeführt. Allerdings konnte sie sich nicht völlig durchsetzen, weil die meist von Adligen gegründeten Nonnenklöster sehr bald den Charakter von Versorgungsanstalten annahmen. Witwen und unverheiratete Töchter, die meist wenig Interesse an den strengen Regeln des hl. Benedikt hatten, wurden gegen eine Übertragung von Landbesitz an das Kloster

---

<sup>405</sup> Ketsch 1984, S. 267.

<sup>406</sup> Ketsch 1984, S. 267; Angenendt 1995, S. 217-218; Wemple 1981, S. 192.

<sup>407</sup> Wemple 1981, S. 165-166; McKitterick 1991, S. 74-75.

<sup>408</sup> Angenendt 1995, S. 418; Heidebrecht/Nolte 1988, S. 82.

aufgenommen. Seit der Karolingerzeit entstanden als zweite Form des monastischen Lebens Kanonissenstifte, welche die eigentlichen Klöster an Zahl übertrafen. In der Reichssynode von Aachen im Jahr 816 versuchte man den Kanonissenstiften eine einheitliche Lebensordnung zu geben. Den Kanonissen wurden gegenüber den eigentlichen Nonnen besondere Zugeständnisse eingeräumt. Sie konnten persönliches Eigentum besitzen, private Mägde zu ihrer Bedienung halten und waren außerdem einer weniger strengen Fastenordnung unterworfen.<sup>409</sup>

## **5.2. Wer ging ins Kloster? Gründe, um in ein Kloster zu gehen**

Neben der religiösen Überzeugung waren in frühmittelalterlicher Zeit zum Teil auch profane Überlegungen die Ursache für den Eintritt in ein Kloster. So waren gelegentlich machtpolitische, wirtschaftliche oder soziale Gründe dafür verantwortlich, dass Männer und Frauen, unter Umständen auf Druck der Familie, ins Kloster eintraten.

In diesem Zusammenhang muss auf die Situation der adeligen Frauen besonders hingewiesen werden. Soziale Notwendigkeiten waren gerade bei Frauen der Oberschicht gewichtige Argumente, um einen mehr oder weniger freiwilligen Schritt in die klösterliche Welt zu wagen. Klöster waren auch immer wieder Versorgungsstätten für adelige Frauen und Männer.

In karolingischer Zeit kam es in Einzelfällen vor, dass unliebsame Personen in eine Art Klosterhaft genommen wurden, um diese aus dem öffentlichen Leben zu entfernen. So wurde etwa Hildegard, eine unverheiratete Tochter Ludwigs des Jüngeren, die sich gegen Arnulf von Kärnten verschworen hatte, auf seinen Befehl in das Inselkloster Frauenchiemsee eingewiesen.<sup>410</sup> Als weiteres Beispiel soll das Schicksal Herzog Tassilos von Bayern genannt werden. Im Jahr 788 wurde der agilolfingische Herzog von Karl dem Großen abgesetzt und mit Klosterhaft belegt. Ein ähnliches Los erlitten auch die übrigen Familienmitglieder.<sup>411</sup> Die Gemahlin Tassilos, Liutperga, seine Söhne Theodo

---

<sup>409</sup> Ketsch 1984, S. 268; Wemple 1981, S. 166-167.

<sup>410</sup> Siehe auch „Biografie der Töchter der Karolinger – Hildegard, Tochter Ludwigs III. des Jüngeren“; *Annales Fuldenses ad 895*, S. 161-163; Werner 1967, *Nachkommen*, S. 456; Schieffer 1993, S. 137; Hartmann 2009, S. 202-203.

<sup>411</sup> *Annales regni Francorum ad 788*, S. 55-57; *Annales Mettenses priores ad 788*, S. 75-76; Becher 1989 S. 3; Hartmann 2009, S. 203.



und Theotbert sowie die Töchter Cotani und Hroddrud, die Karl der Große nach Ingelheim kommen ließ, wurden in Klöstern interniert. Cotani kam wahrscheinlich in das Kloster Chelles bei Paris.<sup>412</sup>

Es gibt eine Reihe von Motiven, die Frauen zu einem Eintritt ins Kloster veranlassen konnten. Frauen der Oberschicht verfügten kaum über die Möglichkeit einer standesgemäßen Erwerbstätigkeit. Da ihnen der Zugang zu geistlichen oder politischen Ämtern verwehrt war, blieb ihnen nur der Ausweg einer Karriere im Kloster. Nonnen hatten ein höheres gesellschaftliches Ansehen als ledige Frauen. Die Klöster boten die Möglichkeit zur Bildung. Zahlreiche Nonnen waren literarisch, künstlerisch und wissenschaftlich tätig. Als Äbtissin besaß eine Frau kirchliche und politische Macht. Der Eintritt in ein Kloster gewährte einen gewissen Schutz vor Gewalttätigkeit, diente als Alternative zu einer ungewollten Ehe. In vielen Fällen wurde der freie Wille und die persönliche Entscheidung der Frauen zu einem klösterlichen Leben nicht berücksichtigt.<sup>413</sup>

### **5.3. Königstöchter und Klöster**

Im Laufe der Karolingerzeit blieb den Königstöchtern nur die Wahl zwischen zwei Formen der „Lebensgestaltung“. Sie konnten eine Ehe eingehen oder ihr Leben in einem Kloster verbringen. Anders verhielt es sich offensichtlich bei den Töchtern Karls des Großen zu Lebzeiten des Vaters. In der *Divisio regnorum* von 806 sah Karl der Große diese Alternative für seine Töchter vor. Rudolf Schieffer zeigte auf, dass am Anfang der karolingischen Familiengeschichte die beiden Lebensformen „musterhaft“ vorgebildet worden waren: Begga, Tochter Pippins des Älteren, wurde Ehefrau Ansegisels und ihre Schwester Gertrud von Nivelles ging ins Kloster und wurde eine populäre Heilige.<sup>414</sup>

---

<sup>412</sup> Bischoff 1973, S. 23.

<sup>413</sup> Ketsch 1984, S. 274-275; Heidebrecht/Nolte 1988, S. 83.

<sup>414</sup> Schieffer 1993, S. 127.

#### **5.4. Das Kloster als Versorgungsinstitution**

Bei den Töchtern der Karolinger unterscheiden wir, ob sie tatsächlich in ein Kloster eintraten und dann auch Äbtissinnen wurden und damit die Nutznießung des gesamten Klostergutes hatten oder ob sie nur mit einer Abtei als „Apanagekloster“ ausgestattet wurden, jedoch nicht in den geistlichen Stand eintraten. „Apanageklöster“ wurden für königliche Ehefrauen, Witwen und Töchter genutzt, wie etwa das königliche Frauenkloster San Salvatore in Brescia, das mit allen seinen Besitzungen von den Kaisern den Inhaberinnen zur Nutznießung übertragen wurde. Daneben gab es eine reguläre Äbtissin, die für das regulare Leben der Kongregation und für die Verwaltung des Konventsgutes zum Unterhalt der Nonnen zu sorgen hatte.<sup>415</sup>

#### **5.5. Klöster als Stätten der Bildung und Schriftlichkeit**

Manche Klöster und Domstifte verfügten über enge Beziehungen zum Herrscherhaus und den führenden Persönlichkeiten des Hofes. Ein Beispiel dafür bietet das Kloster Chelles, das Mitte des 7. Jahrhunderts von Königin Bathilde gegründet wurde. Chelles war politisch bedeutend durch seine Beziehungen zu den Merowingern und den Karolingern. Ursprünglich war Chelles ein Doppelkloster, doch seit der Mitte des 8. Jahrhunderts dürfte nur noch ein Nonnenkloster bestanden haben. Dieses Kloster leitete Gisela, die Schwester Karls des Großen, von 785 bis 810. In der Zeit bestand dort, wie Bernhard Bischoff mit überzeugender Argumentation zeigen konnte, ein wichtiges Skriptorium.<sup>416</sup>

Bischoff stellte fest, dass Teile der Kölner Handschriften des Psalmenkommentars Augustins,<sup>417</sup> den vermutlich Erzbischof Hildebald in Auftrag gegeben hatte, von den Nonnen in Chelles geschrieben worden sind. Trotz der vielen beteiligten Schreiberinnen, sind die Hände einander sehr ähnlich. Die Texte sind von hoher Qualität. Dies lässt auf ein gut geschultes Skriptorium mit fachkundigen Schreiberinnen schließen. Obwohl die Bibliothek des frühen Mittelalters von Chelles und das Skriptorium nicht mehr vorhanden sind, wird dieser Verlust dadurch etwas ausgeglichen, dass Handschriften aus

---

<sup>415</sup> Voigt 1917, S. 38 ff., S. 242.

<sup>416</sup> Bischoff 1966, S. 17- 34; McKitterick 1991, S. 70.

<sup>417</sup> Köln, Dombibliothek Cod. 63, 65 und 67.

dem Kloster Chelles bereits in karolingischer Zeit weite Verbreitung gefunden haben.<sup>418</sup>

Vielleicht hat das Nonnenskriptorium in Chelles nur kurze Zeit existiert. Bischoff hält die Heranziehung von Nonnen als Schreiberinnen am Ende des 8. Jahrhunderts als eine Begleiterscheinung der karolingischen Renaissance.

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass die engen Beziehungen zwischen dem Hof Karls des Großen und Chelles die dortige Herstellung der Bücher förderte. Die Voraussetzungen für ein Skriptorium waren besonders günstig, weil die Äbtissin Gisela, welche sehr gebildet und mit dem neuen Geistesleben am Hof vertraut war, mit dem angelsächsischen Gelehrten Alkuin einen intensiven Briefwechsel unterhielt.<sup>419</sup> Aus dieser Korrespondenz ist ersichtlich, dass Gisela nähere Informationen über die Bibel und Bibelkommentare Alkuins und der Kirchenväter erfahren wollte. Alkuin schrieb an Gisela und ihre Nichte Rotrud, die in den Jahren nach 800 bei Gisela in Chelles lebte.<sup>420</sup> In den Briefen bat Alkuin Gisela mehrfach, bestimmte Werke abschreiben zu lassen. Folglich setzte Alkuin voraus, dass ein Skriptorium in Chelles existierte.<sup>421</sup>

Chelles trat auch durch historiographische Aktivitäten hervor. Die Annales Mettenses priores wurden vermutlich in Chelles unter Giselas Abbatiat verfasst und haben eine weibliche Autorschaft.<sup>422</sup>

Im 8. Jahrhundert wurden in den Diözesen Paris und Meaux zahlreiche liturgische Bücher abgeschrieben. So könnten Nonnen von Faremoutiers, Jouarre, Chelles und weiterer Klöster Bücher nicht nur zu ihrer eigenen Erbauung, sondern für den Gebrauch der Bistümer, denen sie angehörten, hergestellt haben. Bischöfliche und geistliche Auftraggeber könnten die notwendigen Unterlagen dazu geliefert haben.<sup>423</sup>

Es gibt Belege für die Schreibtätigkeit weiterer Nonnenklöster, die in Verbindung mit einem Bistum oder einem Missionszentrum in den osthheinischen Gebieten wirkten. Viele schreibkundige und gelehrte angelsächsische Freundinnen wie Bugga korrespondierten mit Bonifatius.

---

<sup>418</sup> Bischoff 1966, S. 26-28

<sup>419</sup> Bischoff 1966, S. 32; McKitterick 1991, S. 71.

<sup>420</sup> Bischoff 1966, S. 27-28; Hartmann 2009, S. 199.

<sup>421</sup> McKitterick 1991, S. 71.

<sup>422</sup> Hartmann 2009, S. 199; McKitterick 1991, S. 96.

<sup>423</sup> McKitterick 1991, S. 74.

Einige dieser Frauen, wie die angelsächsische Nonne Leoba und Walburg unterstützten dessen Missionsarbeit. Zentren der Produktion von Handschriften waren wahrscheinlich Tauberbischofsheim und Kitzingen. Im Zusammenhang mit den Missionsgebieten am Niederrhein und in Friesland ist es möglich, dass ein Nonnenskriptorium in Trier oder in Pfalzel oder Oeren existierte, das mit Echternach in Verbindung stand und mit diesem Kloster die notwendigen liturgische Bücher herstellte.<sup>424</sup>

Das Abschreiben von Büchern in religiösen Frauengemeinschaften zum eigenen Gebrauch oder im Dienst eines benachbarten Bischofssitzes war ein normaler Vorgang. Es gibt Hinweise, dass die Schreibtätigkeit im 9. und 10. Jahrhundert eine übliche Beschäftigung von Nonnen und Kanonissen wie von Mönchen und Kanonikern war. McKitterick unterscheidet zwischen Klöstern wie Chelles, das Bücher produzierte und ein gut organisiertes Skriptorium besaß, und solchen Klöstern, die in ihrer Gemeinschaft gebildete Frauen hatten, die Notizen machten, Briefe schrieben und Urkunden ausfertigen konnten.<sup>425</sup>

Weitere Beweise über die Schriftlichkeit in Frauenkonventen liefern die Verbrüderungs- und Gedenkbücher, vor allem der *Liber Memorialis von Remiremont*.<sup>426</sup>

Ursprünglich als Doppelkloster geführt, wurde Remiremont Mitte des 8. Jahrhunderts ein Nonnenkonvent. Der *Liber Memorialis* ist ein Werk, an dem weit über 100 Schreiberinnen beteiligt waren, die unterschiedlich schreibkundig waren. Es handelt sich hier um ein Zeugnis der Schreibpraxis in einem Frauenkonvent des 9. und 10. Jahrhunderts.<sup>427</sup>

Aus Remiremont gibt es wenige Hinweise auf ein organisiertes Skriptorium. Die Bücher, die offensichtlich aus Remiremont stammen, sind Reste der Arbeit einer bedeutenden Schreibschule. Urbar und Traditionsnotizen belegen eine gute Organisation der Aufzeichnung und der Urkundenherstellung. Auch die Briefkorrespondenz der Äbtissin Teuthild stammt vermutlich aus Remiremont.<sup>428</sup>

---

<sup>424</sup> McKitterick 1991, S. 75.

<sup>425</sup> McKitterick 1991, S. 76-77.

<sup>426</sup> Liber Memorialis von Remiremont.

<sup>427</sup> McKitterick 1991, S. 79-80.

<sup>428</sup> McKitterick 1991, S. 81-82; Parisse 1998, S. 151-163.

Eine verbreitete Gepflogenheit im frühen Mittelalter war die Gebetsverbrüderung. Die Abtei Reichenau unterhielt im 9. Jahrhundert Beziehungen nicht nur mit mehr als 40 Mönchsklöstern, sondern auch mit den Frauenkonventen in Faremoutiers, Brescia, St. Peter in Lyon, St. Stephan in Straßburg und Zürich. Dazu kamen im 10. Jahrhundert noch die Klöster Gandersheim, Herford, Neuenheerse, Wendhausen und Essen. In all diesen Konventen dürfen wir schreibkundige Frauen annehmen.<sup>429</sup>

Die Einträge in die Verbrüderungsbücher belegen eine schriftliche Kommunikation zwischen den betreffenden Konventen auf einer weltlichen Ebene. Die eingetragenen Namen erinnerten an die Lebenden und Toten sowie an die Pflicht, im Rahmen der Liturgie all derer zu gedenken, die zur Gemeinschaft gehörten.<sup>430</sup>

Schriftlichkeit war ein normaler Bestandteil von Frauenkonventen. Wichtige Quellen für die Schreibkundigkeit waren Briefe. Frauen konnten sowohl Briefe schreiben wie erhalten. Eine große Gruppe von Briefschreiberinnen waren befreundete Frauen der angelsächsischen Missionare auf dem Kontinent, besonders des Bonifatius und des Lull. Zu Alkuins Briefpartnerinnen zählten Gisela, die Schwester Karls des Großen, dessen Töchter Rotrud und Bertha sowie seine Gemahlin Liutgard. Obwohl Frauen in der Karolingerzeit unter den Briefschreibern und –empfängern in der Minderheit waren, zeigt ihre Korrespondenz, dass der Brief als ein wirksames Kommunikationsmittel galt.

Der Einsatz schriftlicher Aufzeichnungen bei Rechtsgeschäften von Frauenkonventen lässt sich selten nachweisen. Die in den *Liber Memorialis* von Remiremont aufgenommenen Urkunden, die Urkundentätigkeit der Abtei St. Felix und Regula in Zürich und die Existenz ehemaliger Archive in Säckingen und Nivelles zeigen von der üblichen Praxis, Rechtsaufzeichnungen über Güter eines Konvents aufzubewahren. Auch wenn die Aufzeichnungen von Notaren angefertigt wurden, wurde in den Klöstern die Schriftlichkeit als selbstverständlich vorausgesetzt.

Nach den bisherigen Belegen ist festzustellen, dass es einen Unterricht zur Erlangung der Schreibfähigkeit gegeben haben muss. Im Hinblick auf das frühmittelalterliche Schulwesen sind die Nachrichten über die Ausbildung und

---

<sup>429</sup> McKitterick 1991, S. 83.

<sup>430</sup> McKitterick 1991, S. 79-86.

über die im Kloster geförderten Fähigkeiten, wie Lesen, Schreiben und Singen, spärlich. Das Kloster diente auch als Schule. Die Caesariusregel gebot den Frauen, ausschließlich nur Mädchen und Frauen in die Schule aufzunehmen, wenn sie in den Konvent eintreten wollten.<sup>431</sup> In den Verordnungen von 816 waren Schulen in Nonnenklöstern vorgesehen. Es war aber nicht auszumachen, ob die unterrichteten Mädchen die Absicht hatten, ein religiöses Leben zu führen.<sup>432</sup>

Frauenkonvente dienten als Schulen für Mädchen, ganz gleich, ob sie für die Ehe oder ein Leben im Kloster bestimmt waren. Zum Erwerb von Bildung haben Laien und Laienfrauen ihre Töchter solchen Institutionen anvertraut. Viele Frauen begannen das religiöse Leben erst als Witwen. Sie traten als gebildete Frauen in Klöster ein und leisteten ihren Beitrag zum religiösen Leben. Nonnenkonvente dienten als Schulen für Frauen der Oberschichten, die eine anspruchsvollere Bildung wünschten.<sup>433</sup>

## **5.6. Das Kloster und die „*memoria*“**

Wie schon erwähnt, hatten Gedenkwesen und Gebetsverbrüderungen große Bedeutung für das mittelalterliche Klosterleben.

Die aus den karolingischen Reichsklöstern stammenden Verbrüderungsbücher, wie auch der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia, weisen auf ein Netz von Beziehungen in der Form von Gebetsverpflichtungen hin.

Wie der *Liber Memorialis von Remiremont* enthält das Verbrüderungsbuch von Brescia liturgische Texte mit den Namens- und Nekrologeinträgen. Anders als in Remiremont scheinen im Gedenkbuch von Brescia keine Urkundenabschriften und Traditionsnotizen auf.

Der Brescianer Memorialcodex zeigt, dass gerade den Frauen des Mittelalters die Sorge um die Gewinnung und Erhaltung des „ewigen Lebens“ von Bedeutung war. Der Vollzug der Memoria erfolgte in einem Frauenkonvent, wo

---

<sup>431</sup> McKitterick 1991, S. 112.

<sup>432</sup> McKitterick 1991, S. 113.

<sup>433</sup> McKitterick 1991, S. 106-116.

er das Messopfer betraf, durch einen Priester.<sup>434</sup> Da San Salvatore ein königliches Kloster war, zeigt der Memorialcodex einen festen Bezug zu den zuständigen Instanzen, zu König und Kirche, die im Vordergrund stehen und die Gebetsbeziehungen bestimmen.

Unter den Herrschern Lothar I. und Ludwig II., kurz vor 830, setzten erste Aufzeichnungen der Memorialüberlieferung im Konvent San Salvatore/Santa Giulia ein.

Während die früheste Konventsliste der Nonnen von Brescia im Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau um 830 zu finden ist, wurden die Namen und Listen der Reichenauer Mönche später unter den Äbten Walahfrid und Folkwin (849-858) in den Brescianer Gedenken aufgenommen.<sup>435</sup>

Der Klerus von Brescia war mit San Salvatore verbrüdet. Zwischen Bischofskirche und dem Frauenkonvent bestand offensichtlich eine enge Beziehung. Wenn es nötig war, half man einander. Becher ist der Meinung, dass das Frauenkloster kein Skriptorium besaß, und dass der Diakon Gauspertus, ein Mitglied des Domkapitels, die Anlage des *Liber Memorialis* von San Salvatore selbst verfasste.<sup>436</sup>

Im Unterschied zu Becher vertritt McKitterick die Ansicht, dass die Nonnen in Brescia ein organisiertes Skriptorium unterhielten, und dass das Gedenkbuch nicht die einzige Handschrift war, die sie eigenhändig herstellten. McKitterick ist überzeugt, dass in San Salvatore Bücher von Nonnen produziert wurden, die ein hohes kulturelles Niveau besaßen.<sup>437</sup>

In der Lebendliste des Brescianer Klerus wird ein *Gauspertus indignus diaconus* erwähnt. Es ist der einzige Name des Anlagebestandes, der mit der Bezeichnung *indignus* versehen ist. Uwe Ludwig meint, dass solche Demutsformeln auf Eigenhändigkeit schließen lassen. Vermutlich war der Diakon Gauspertus der Autor der Vorlage des Anlageschreibers, vielleicht war er sogar selbst der Schreiber des Gedenkbuchgrundstocks. Es ist anzunehmen, dass ein Kleriker der Bischofskirche den Anlageteil des *Liber vitae* von San

---

<sup>434</sup> Schmid 2000, S. 13.

<sup>435</sup> Becher 1983, S. 299-300; Schmid 2000, S. 17; Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia.

<sup>436</sup> Becher 1983, S. 333.

<sup>437</sup> McKitterick 1991, S. 92-93.

Salvatore geschrieben hat. Im Gegenzug ist der Klerus von Brescia in die Memoria der Frauenabtei aufgenommen worden.<sup>438</sup>

Die engen Gebetsbeziehungen des Frauenkonvents in Brescia zur Abtei Reichenau ermöglichen tieferen Einblick in das Brescianer Gedenkwesen unter den Bischöfen Rampert (824-844) und Noting (844-860). Rampert von Brescia sowie sein Nachfolger Noting verfügten über ausgezeichnete Kontakte zu den Gebieten nördlich der Alpen und zur Klosterinsel Reichenau im Bodensee. Die Nonnen profitierten von diesen externen bischöflichen Beziehungen. Als Gegendienst leisteten sie auch Gebetshilfe für den Bischof und den Klerus der Stadt Brescia. Für beide Seiten war diese Art der Verbindung sicher vorteilhaft, da die Gebetsverbrüderung ein enges Band zwischen Kloster und Bischofskirche knüpfte.<sup>439</sup>

Nacheinander übernahmen die karolingischen Königinnen Judith, dann Ermengard die Leitung des Klosters als *rectrix*, während die ihnen unterstellte Äbtissin für die Alltagsgeschäfte des Klosters zuständig war. Lothar I. hatte im Jahr 837 den Nonnen von Brescia das Recht gewährt, die Äbtissin frei zu wählen. Dieses Recht wurde ihnen auch von Ludwig II. bestätigt. Unter der Äbtissin Bertha, der Tochter König Berengars, vermehrte sich der Reichtum des Klosters. Der reiche Landbesitz von Brescia ist aus den Schenkungsurkunden zu ersehen.<sup>440</sup>

Ein besonderes Ereignis im Kloster San Salvatore war die Übergabe der Königstochter Gisla durch ihren Vater, Kaiser Lothar I. – Gisas Oblation erfolgte 848. Während Gisla eine besondere Stellung als Nonne und Konventsangehörige hatte, wurde das Nonnenkloster von der Äbtissin Amalberga geleitet.<sup>441</sup>

Das königliche Frauenkloster in Brescia diente für Lothars Gemahlin Ermengard und deren Tochter Gisla als Refugium der Herrscherfamilie, wie auch unter Lothars Nachfolger in Italien, Kaiser Lothar II.. Beim Tod Ludwigs II. (875)

---

<sup>438</sup> Ludwig 2000, S. 70 und S. 83.

<sup>439</sup> Becher 1983, S. 333-337.

<sup>440</sup> McKitterick 1991, S. 91; Becher 1983, S. 309.

<sup>441</sup> Becher 1983, S. 309, Voigt 1917, S. 189-190; Ludwig 2000, S. 58.



befand sich das Kloster San Salvatore in der Hand Angilbergas, der Witwe des Kaisers.<sup>442</sup>

Berengar konnte die Kaiserwürde erlangen, jedoch war es ihm nicht möglich, die karolingische Frauenabtei zum Rückhalt seiner Familie zu machen. Obwohl seine Tochter Bertha Äbtissin in San Salvatore war, fehlt eine Berengar und seine königliche Familie betreffende Aufzeichnung im Gedenkbuch von Brescia.<sup>443</sup>

## 6. Frauenraub und Entführung

Im 9. Jahrhundert waren einige karolingische Herrscher vom Problem des Frauenraubes persönlich betroffen.

Bei Raub und Entführung einer Königstochter wurden nicht nur die Rechte des Vaters bzw. des Muntwalts verletzt, sondern bei einer gewaltsamen Verschwägerung mit einem unerwünschten Schwiegersohn entstanden unter Umständen auch noch Probleme mit dessen familiären Anhang.

Wie die Annales Fuldenses zum Jahr 846 berichten, entführte ein Vasall Karls des Kahlen, Gisalbert, die Tochter Kaiser Lothars I., wandte sich nach Aquitanien und heiratete sie.<sup>444</sup> Über diesen Vorfall zeigten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche öffentlich Missfallen, der als Vergehen eines Vasallen auf dessen Herrn zurückfiel. Um nach Beendigung der Bruderkriege keinen neuen Zwist entstehen zu lassen, versuchte Ludwig zwischen Karl und Lothar zu vermitteln. Durch den Raub seiner Tochter fühlte sich Lothar persönlich beleidigt.<sup>445</sup>

Obwohl Gisalbert ein Vasall Karls des Kahlen war, musste Gisalbert auch Lothars Vertrauen genossen haben, denn er konnte sich offenbar an dessen Hof bewegen und Kontakte zur Tochter aufnehmen. Es war üblich, dass die königlichen Brüder nicht nur im eigenen Reich Getreue hatten. Der westfränkische Vasall, der nach Aquitanien fliehen konnte, muss über gute

---

<sup>442</sup> Becher 1983, S. 311-312.

<sup>443</sup> Schmid 2000, S. 18.

<sup>444</sup> Annales Fuldenses ad 846, S. 33.

<sup>445</sup> Annales Fuldenses ad 847, S. 35.

Beziehungen zu aquitanischen Oppositionellen, die gegen Lothar und Karl eingestellt waren, verfügt haben. Dies könnten Anhänger König Pippins II. von Aquitanien gewesen sein.<sup>446</sup>

Gisalbert war nicht ebenbürtig. Anders als durch Gewalt hätte Gisalbert keine Chancen auf eine Verbindung mit der Kaisertochter gehabt. Im Jahr 848 versöhnte sich Lothar I. mit Gisalbert.<sup>447</sup>

Auch Karl der Kahle war mit dem Problem „Frauenraub“ konfrontiert, wie aus der Geschichte seiner Tochter Judith zu ersehen ist. Im Jahr 862 kehrte Judith als Witwe nach den beiden angelsächsischen Königen Aethelwulf und Aethelbald zu ihrem Vater auf den Kontinent zurück, der seine Tochter unter *custodia* stellte, um sie entweder in Witwenschaft zu halten oder bei passender Gelegenheit zu verheiraten. Judith ließ sich 862 von Graf Balduin von Flandern entführen. Balduin entsprach nicht den Plänen des königlichen Vaters. Wie auch schon Gisalbert, war Balduin auf Verbündete angewiesen. Ludwig der Stammler, Judiths Bruder, der gegen die Autorität seines Vater rebellierte, stimmte dieser Verbindung zu.<sup>448</sup>

Karl der Kahle ließ Judith und Balduin exkommunizieren, worauf das Paar zu Papst Nikolaus I. floh. Durch die Intervention des Papstes wurde diese Angelegenheit bereinigt. 863 verzieh Karl der Kahle seiner Tochter und erlaubte ihr eine legitime Ehe.<sup>449</sup>

Das folgende Beispiel zeigt die politische Tragweite des Frauenraubes, der zur Herabwürdigung eines Opponenten führen konnte. Liutward von Vercelli, ein aus dem Kloster Reichenau hervorgegangener Kanzleinotar, war ein besonders dreister Frauenräuber. Er war ein einflussreicher Vertrauter Karls des III., der seit 879/880 Erzkanzler und ab 880 Bischof von Vercelli war. Möglicherweise wurde er 882 anstelle Liutberts von Mainz mit der Würde des Erzkapellans ausgestattet.<sup>450</sup> Liutward soll adelige Töchter aus Alemannien und Italien geraubt haben, um sie mit seinen Verwandten zu verheiraten. Wie die *Annales Fuldenses* berichten, entführte Liutward die Tochter des Grafen Unruoch, eine

---

<sup>446</sup> Kasten 1997, S. 403, Anm. 81.

<sup>447</sup> *Annales Fuldenses* ad 848, S. 37; Esmyol 2002, S. 216; siehe auch Kap. „Biografie der Töchter der Karolinger - Ermengard, Tochter Lothars I.“

<sup>448</sup> *Annales Bertiniani* ad 862, S. 109.

<sup>449</sup> *Annales Bertiniani* ad 863, S. 127; siehe auch Kap. „Biografie der Töchter der Karolinger - Judith, Tochter Karls des Kahlen“.

<sup>450</sup> Schieffer 2000, S. 178 und 184; *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V, S. 2042.

Verwandte des Kaisers, sogar aus einem Nonnenkloster in Brescia und verheiratete sie mit seinem Neffen.<sup>451</sup> Diese Geschichte könnte als politisch motivierte Erfindung gelten, denn der Autor dieses Berichtes wird in der politischen Nähe des Widersachers Liutwards, Liutbert von Mainz, gesehen.

Liutward von Vercelli, ein Emporkömmling niedriger Herkunft, der durch die Protektion Karls III. aufsteigen konnte, wird hier diffamiert. Sein Sturz ging dem Karls III. voran. Liutward verlor 887 nach Anklagen wegen Häresie und unterstelltem Ehebruch mit Kaiserin Richardis seine Hofämter, worauf er sich Arnulf von Kärnten anschloss.<sup>452</sup>

893 raubte ein junger Mann mit dem Namen Engilschalk die Tochter Arnulfs von Kärnten, deren Mutter eine Konkubine war. Möglicherweise handelte es sich bei der entführten Tochter um Ellinrat.<sup>453</sup> Obwohl Engilschalk zunächst flüchten musste, konnte er bald darauf zum östlichen Markgrafen aufsteigen und Arnulfs Gunst gewinnen.<sup>454</sup>

Karl der Kahle, Lothar I. und Arnulf von Kärnten söhnten sich mit den Entführern ihrer Töchter aus. Was könnte diese Herrscher veranlasst haben, sich mit den zunächst unerwünschten Schwiegersöhnen zu versöhnen, während, wie Hellmann<sup>455</sup> bemerkte, sie die unerlaubten Ehen der Königssöhne auflösten? Es ist anzunehmen, dass sich der durch die Entführung geschädigte Ruf einer Prinzessin und damit die Familienehre durch eine nachträgliche Heirat am besten wiederherstellen ließ, während die Wahl der Ehefrau der künftigen Könige sich durch den familiären Anhang reichspolitisch auswirken konnte.<sup>456</sup>

Die fränkische Kirche setzte gerade im 9. Jahrhundert Entführungen gegenüber eine schärfere Praxis entgegen. Sie sprach sich gegen eine Heirat des verbrecherischen Paares aus. Im Fall der Königstochter Judith wurde auf Wunsch Karls des Kahlen die Exkommunikation des Paares ausgesprochen.<sup>457</sup>

Es ist festzustellen, dass Angehörige des Adels durch Frauenraub karolingischer Königstöchter und durch die spätere Aussöhnung mit dem

---

<sup>451</sup> Annales Fuldenses ad 887, S. 129.

<sup>452</sup> BM<sup>2</sup> 1754a, S. 722; Esmiol 2002, S. 217-219.

<sup>453</sup> Siehe auch Kap. „Biografie der Töchter der Karolinger - Ellinrat, Tochter Arnulfs von Kärnten“.

<sup>454</sup> Annales Fuldenses ad 893, S. 155.

<sup>455</sup> Hellmann 1961, S. 328.

<sup>456</sup> Esmiol 2002, S. 217-219.

<sup>457</sup> Annales Bertiniani ad 862, S. 109.

königlichen Schwiegervater versucht haben, durch diese Handlung für sich und ihren Anhang mehr Ansehen und Macht zu verschaffen.

## **7. Die Karolingerinnen in den Urkunden ihrer Väter und Brüder**

Interventionen in den Herrscherurkunden zeigen den Einfluss auf, den die Intervenienten<sup>458</sup> auf den jeweiligen Regenten ausübten. Es war üblich, dass die Fürbitten in Angelegenheiten einflussreicher Personen von der Gunst des Herrschers abhängig waren. Schon in den Urkunden der Merowinger werden Fürbitten erwähnt. Allerdings waren solche Erwähnungen in dieser, wie auch in der Zeit der ersten Karolinger noch selten. Erst unter Ludwig dem Frommen kommen Interventionen in Herrscherurkunden häufiger vor.

Für die Forschung geben die Erwähnungen der Interventionen wichtige Hinweise über die Beziehung des Ausstellers einer Urkunde zu den Intervenienten und über Personen, die sich zu einer bestimmten Zeit am Hofe des Herrschers aufgehalten haben. Die als Fürbitter genannten Personen standen zu den Empfängern der Urkunden in näherer Beziehung. Als Fürbitter traten Verwandte der Könige auf, die für Klöster, Ordensleute, Kleriker oder aus persönlichen Gründen intervenierten.<sup>459</sup>

In diesem Zusammenhang sind vor allem jene Urkunden von Belang, in denen der jeweilige Herrscher seine Tochter, Schwester oder Kusine beschenkte oder sie mit der Nutznießung eines Klosters betraute. Im Folgenden wird eine kurze Auflistung der einschlägigen Urkunden karolingischer Herrscher aus dem späten 8. und dem 9. Jahrhundert angegeben.

Ausgespart bleiben die Urkunden Ludwigs des Frommen, weil bislang eine kritische Edition aussteht.

### **7.1. Die Urkunden Karls des Großen**

Karl der Große bestätigt dem Kloster St. Denis unter Abt Fulrad auf Bitte seiner Schwester Gisela die Schenkung jener Orte in den Gauen Artois, Vermandois,

---

<sup>458</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. V, S. 470-471.

<sup>459</sup> Bresslau 1931, S. 193f.

Ambiennois und Cambrésis, welche diese für das Seelenheil ihres Vaters Pippin und ihrer Mutter dem Kloster geschenkt hat. (Aachen, 13. Juni 799)<sup>460</sup>

## **7.2. Die Urkunden Lothars I. und Lothars II.**

Lothar I. schenkt seiner Tochter Hiltrud Güter. Vermutlich lagen die nicht näher bezeichneten Güter in den nördlichen Reichsteilen. (840-855)<sup>461</sup>

Seiner Gemahlin Ermengard und seiner Tochter Gisla bestätigt Lothar I. auf Lebenszeit das Kloster San Salvatore in Brescia zum Nießbrauch. (Aachen, 16. März 848)<sup>462</sup>

Nach dem Tod der Kaiserin Ermengard bestätigen Lothar I. und Ludwig II. gemeinsam ihrer Tochter bzw. Schwester Gisla die lebenslängliche Nutzung und die Leitung des Klosters San Salvatore in Brescia. Ferner bekräftigen die beiden Herrscher die Bestimmungen über den Lebensunterhalt der Nonnen. (Gondreville, 8. September 851)<sup>463</sup>

Auf Intervention seiner Tochter Bertha, Äbtissin von Avenay bei Reims, schenkt Lothar I. dem Kleriker und Arzt Ossard Landbesitz im Hennegau. (Estinnes, 7. Mai 852)<sup>464</sup>

Auf Fürsprache von Bertha, der Tochter Lothars I., Äbtissin von Avenay, restituierte Lothar der Kirche von Lyon eine Anzahl von Besitzungen in den Grafschaften und Gauen von Lyon, Escuens und Portois. (um 852)<sup>465</sup>

Lothar II. schenkt seiner Kusine Bertha, der Tochter Ludwigs des Deutschen, das Lehensgut des Erchengar in Ammerschweier und Schlettstadt. (Orbe, 22. Januar 869)<sup>466</sup>

## **7.3. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen**

Ludwig der Deutsche schenkt dem Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich seinen Hof Zürich mit dem kleinen Urigau und dem Forst Albis. Er gibt

---

<sup>460</sup> Urkunden Karls d. Großen Nr. 190, S. 254-256; BM<sup>2</sup> 350, S. 156.

<sup>461</sup> Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 197, S. 353.

<sup>462</sup> Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 101, S. 240-242.

<sup>463</sup> Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 115, S. 265-266.

<sup>464</sup> Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 118, S. 270-271.

<sup>465</sup> Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 124, S. 283-285.

<sup>466</sup> Urkunden Lothars I./II., DD. Lo. I/DD. Lo. II. Nr. 34, S. 440-442 (verunechtet).

diese Liegenschaften seiner zur Äbtissin bestellten Tochter Hildegard. Ferner verleiht er für diesen Besitz Immunität und Schutz.(Regensburg, 21. Juli 853)<sup>467</sup>

Auf Bitte seiner Tochter Ermengard genehmigt Ludwig der Deutsche einen Tausch zwischen ihr und dem Abt Folkwin von der Reichenau. Dabei werden zwei Hufen in Heidenhofen an Reichenau gegen vier Zinsleute in Saulgau für das der Ermengard verliehene Kloster Buchau übereignet. (Bodman, 28. April 857)<sup>468</sup>

Ludwig der Deutsche verleiht aus Liebe zu seiner seligen (*bonae memoriae*) Tochter Hildegard dem Priester Berold, der ihr, solange sie lebte, treu gedient hat, die zum Nonnenkloster St. Felix und Regula gehörende Peterskapelle in Zürich und zwei Kapellen in Bürglen und Silenen auf Lebenszeit zu Lehen. (Bodman, 13. Mai 857)<sup>469</sup>

Ludwig der Deutsche bestätigt der Kirche in Würzburg das ihr von seiner Tante Theodrada geschenkte Kloster Schwarzach. Dieses Kloster soll nach dem Tod seiner Tochter Hildegard seine Tochter Bertha auf Lebenszeit behalten, jedoch soll es nach deren Tod an die Würzburger Kirche zurückfallen. (Worms, 27. Mai 857)<sup>470</sup>

Auf die noch zu ihren Lebzeiten erfolgte Bitte seiner Tochter Hildegard, schenkt Ludwig der Deutsche dem Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich den Herrenhof Cham. (Frankfurt, 16. April 858)<sup>471</sup>

Ludwig der Deutsche nimmt das Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich, welches er seiner Tochter, der Äbtissin Bertha, auf Lebenszeit verliehen hat, unter seinen Schutz und verleiht ihm Immunität. (Regensburg, 29. Oktober 863)<sup>472</sup>

Ludwig der Deutsche schenkt seiner Nichte Ermengard die Höfe Morcula und Almeno in der Grafschaft Bergamo, Cortemaggiore in der Grafschaft Piacenza und in Aucia und das Neue Kloster in Pavia auf Lebenszeit. (Frankfurt, 26. Februar 875)<sup>473</sup>

---

<sup>468</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 81, S. 118-119; BM<sup>2</sup> 1424, S. 599.

<sup>469</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 82, S. 119-120; BM<sup>2</sup> 1425, S. 599.

<sup>470</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 79, S. 115-116; BM<sup>2</sup> 1422, S. 598.

<sup>471</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 91, S. 131-132; BM<sup>2</sup> 1433, S. 601.

<sup>472</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 110, S. 158-159; BM<sup>2</sup> 1452, S. 615.

<sup>473</sup> Urkunden Ludwigs des Deutschen, DD. LD. Nr. 157, S. 220-221 (verunechtet); BM<sup>2</sup> 1505, S. 640.

#### **7.4. Die Urkunden Karls des Kahlen**

Ermentrud ist Intervenientin und Äbtissin von Hasnon. Die Urkunde ist für die Abtei Hasnon ausgestellt. (Quierzy, 11. Juli 877)<sup>474</sup>

#### **7.5. Die Urkunden Ludwigs II. (Italien)**

Auf Intervention der Schwester Gisla und der Äbtissin Amalberga bestätigt Ludwig II. (Italien) dem Kommendaten Ermeald seine Besitzungen. Außerdem nimmt er ihn in seinen Schutz, befreit ihn vom Heerbann und sonstigen öffentlichen Verpflichtungen. (Brescia, 14. Mai 856)<sup>475</sup>

Wie Lothar I. bestätigt Ludwig II. seiner Schwester Gisla das Kloster San Salvatore in Brescia zu lebenslänglicher Nutzung. (Brescia, 19. Mai 856)<sup>476</sup>

Auf Wunsch seiner Schwester Gisla bestätigt Ludwig II. die Äbtissin Amalberga mit der Leitung des Klosters San Salvatore in Brescia. Mit dieser Urkunde anerkennt er die Verfügung Lothars I. hinsichtlich der Klostergüter sowie das Recht der freien Wahl der Äbtissin. (Brescia, 19. Mai 856)<sup>477</sup>

Im Gedenken an seine Schwester Gisla schenkt Ludwig II. dem Kloster San Salvatore Güter für ein Mahl, das jährlich an ihrem Todestag, am 28. Mai im Refektorium des Klosters abzuhalten ist. (Brescia, 12. Januar 861)<sup>478</sup>

Ludwig II. überträgt seiner Gott geweihten Tochter Gisla die lebenslängliche Nutznießung des Klosters San Salvatore in Brescia und betraut sie mit der Leitung der Abtei. Ludwig bestimmt außerdem, dass nach dem Tod Gislas das Kloster in den Besitz ihrer Mutter, der Kaiserin Angilberga übergehen soll. (Brescia, 13. Januar 861)<sup>479</sup>

Ungewöhnlich ist, dass als Nachfolgerin im Fall des Todes von Gisla ihre Mutter Angilberga in diesem Dokument erwähnt wird. Gisla muss kränklich gewesen

---

<sup>474</sup> Urkunden Karls des Kahlen – Recueil des actes de Charles II le Chauve Nr. 436, S. 475-477.

<sup>475</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 20, S. 104-105.

<sup>476</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 21, S. 105-106; BM<sup>2</sup> 1207, S. 494.

<sup>477</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 22, S. 107-108; BM<sup>2</sup> 1208, S. 494.

<sup>478</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 33, S. 133-135; BM<sup>2</sup> 1219, S. 498.

<sup>479</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 34, S. 135-137; BM<sup>2</sup> 1220, S. 498.

sein, da man offensichtlich damit rechnete, dass ihre Mutter sie überleben würde. Tatsächlich starb Gisla bereits im Jahr 868.

Seiner Gemahlin, der Kaiserin Angilberga, verleiht Ludwig II. das Kloster San Salvatore in Brescia zur lebenslänglichen Nutzung. Ferner bestimmt er, dass bei vorzeitigem Tod seiner Gattin die entsprechende Nutzung auf seine Tochter Ermengard übergeht. (Venosa, 28. April 868)<sup>480</sup>

Ludwig II. bestätigt seiner Gemahlin, Kaiserin Angilberga, die in der Stadt Piacenza ein Kloster bauen will, Tauschverträge und erteilt ihr eine Reihe von Privilegien betreffend das Nonnenkloster Santa Resurrezione. Gleichzeitig bestimmt er seine Tochter Ermengard zu Angilbergas Nachfolgerin mit allen Rechten an dem genannten Kloster. (Piacenza, 13. Oktober 874).<sup>481</sup> Seiner Tochter Ermengard oder dem Markgrafen Konrad überträgt Ludwig II. den Hof Almenno. (850-875).<sup>482</sup>

## **7.6. Die Urkunden Karls III. des Dicken**

Karl III. bestätigt die von seiner Schwester Bertha, Äbtissin und Tochter Ludwigs des Deutschen, dem Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich gemachte Schenkung des ihr von König Lothar II. geschenkten Besitzes in Schlettstatt, Kienzheim, Altheim und Karsbach im Elsass. (24. März 878)<sup>483</sup>

Karl III. bestätigt die von seiner Schwester Bertha dem Nonnenkloster St. Felix und Regula in Zürich gemachte Schenkung des ihr von König Lothar II. geschenkten Besitzes in Ammerschweier im Elsass. (7. März 879)<sup>484</sup>

Karl III. bestätigt dem Nonnenkloster San Salvatore in Brescia die von seinen Vorgängern verliehene Immunität, sechs Höfe und die Fischerei in Sermione. (Piacenza, 29. Dezember 880).<sup>485</sup> Die Äbtissinnen des Nonnenklosters S. Giulia in Brescia waren kaiserliche und königliche Prinzessinnen. Zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde war Ermengard, die Nichte Karls III. Äbtissin dieses Klosters.

---

<sup>480</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 48, S. 159-161; BM<sup>2</sup> 1240, S. 508.

<sup>481</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 85, S. 232-234 (unecht); BM<sup>2</sup> 1268, S. 522.

<sup>482</sup> Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. Nr. 124, S. 257-258 (zweifelhaft).

<sup>483</sup> Urkunden Karls III., DD. Karl Nr. 8, S. 12-13.

<sup>484</sup> Urkunden Karls III., DD. Karl Nr. 174, S. 283-284 (unecht).

<sup>485</sup> Urkunden Karls III., DD. Karl Nr. 28, S. 46-47.



Karl III. bestätigt seiner Nichte Ermengard, ihrem Sohn Ludwig (dem Blinden) und dessen Schwestern die von ihrem Vater, Kaiser Ludwig II., geschenkten und in Italien, Burgund und Franzien ererbten Besitzungen und Hörigen. (Lustenau, 11. August 887)<sup>486</sup>

Die in dieser Urkunde beurkundete Handlung hat noch in Kirchen stattgefunden, wo der Kaiser den Sohn Ermengards und Bosos von der Provence adoptierte.

Abschließend wird festgehalten, dass es sich bei den Urkunden der karolingischen Herrscher um Verfügungen handelt, die zugunsten der weiblichen Mitglieder erfolgten. Häufig traten die Karolingerinnen als Intervenienten auf und erbaten von den Herrschern Privilegien für ihnen nahestehende Personen und Klöster. Bevorzugte Stiftungen waren Familienklöster.

---

<sup>486</sup> Urkunden Karls III., DD. Karl Nr. 165, S. 267-268.

## 8. Schlussbemerkung

Während der Beschäftigung mit dem Thema meiner Diplomarbeit konnte ich viel Interessantes aus dem Leben der karolingischen Königstöchter erfahren. Jedoch musste ich feststellen, dass über die Königstöchter weit weniger bekannt ist als über die männlichen Nachkommen der Karolinger. Beispielsweise werden die fünf Töchter Pippins von Italien nur von Einhard erwähnt.<sup>487</sup> Sie kamen nach dem frühen Tod ihres Vaters im Jahr 810 an den Hof Karls des Großen. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.<sup>488</sup>

Die Zeitspanne von etwa 150 Jahren, zwischen der Herrschaft Karl Martells und dem Ende des 9. Jahrhunderts, die hier untersucht wird, war erfüllt von unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Strömungen, die das Leben der karolingischen Königstöchter entscheidend beeinflussten.

Den Vorfahren Karls des Großen gelang es, als Hausmeier sich über die fränkische Adelsschicht zu erheben und 751 mit dem Dynastiewechsel von den Merowingern zu den Karolingern die Königswürde zu erlangen.

Wie im frühen Mittelalter üblich, lebten die Königstöchter unter der Munt des jeweiligen Familienoberhauptes. Weil die Frauen nicht rechtsfähig und von allen öffentlichen Funktionen ausgeschlossen waren, bedurften sie der Vertretung durch den Muntwalt. Andererseits genossen sie besonderen Schutz, was in dieser unruhigen und gefährlichen Zeit zweifellos ein nicht zu unterschätzender Vorteil war. Das Argument, manche Frauen wären gegen ihren Willen verheiratet oder gezwungen worden, ihr Leben hinter Klostermauern zu verbringen, mag stimmen, doch ein ähnliches Los traf auch viele Männer. Die Königstöchter hatten die Wahl zwischen zwei Formen der Lebensgestaltung. Sie konnten eine Ehe eingehen oder in einem Kloster leben. In der *Divisio regnorum* von 806 ordnete Karl der Große an, dass nach seinem Tod die Töchter entscheiden konnten, welchem ihrer Brüder als Muntwalt sie sich unterordnen wollten. Sie konnten wählen zwischen *monastica vita* und *coniugalis vita*.<sup>489</sup>

---

<sup>487</sup> Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 19, S. 41.

<sup>488</sup> Werner 1967, *Nachkommen*, S. 416 und S. 445.

<sup>489</sup> Boretius, *Divisio regnorum 806* c. 17, S. 129.

Klöster waren Stätten der Bildung und Schriftlichkeit. Sie dürften vor allem für die Bildungsvermittlung an Königstöchter wichtig gewesen sein. Der persönliche Freiraum und der Zugang zu höherer Bildung wurde den Königstöchtern in großem Maße gewährt. Es gab eine Reihe von fränkischen Frauenklöstern, die ein Skriptorium besaßen wie das Kloster Chelles, in dem bedeutende Handschriften verfasst wurden. Dieses Kloster stand unter der Leitung der Äbtissin Gisela, der Schwester Karls des Großen, die mit dem Geistesleben des Hofes vertraut war und wie andere Königstöchter einen Briefwechsel mit dem angelsächsischen Gelehrten Alkuin unterhielt. Die Meinung dieser Frauen wurde in intellektuellen Kreisen beachtet und geschätzt und ihre Präsenz bei Hof wahrgenommen.

Klöster dienten als Refugium für die Karolingerinnen. Als „Apanagekloster“ wurden sie für königliche Ehefrauen, Witwen und Töchter genutzt. Damit hing oft auch die Pflege des Gedenkwesens und von Gebetsverbrüderungen zusammen. So zeigt etwa der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia,<sup>490</sup> einem Hauskloster der italienischen Karolingerinnen, ein Netz von Beziehungen in Form von Gebetsverpflichtungen.

Auf die wirtschaftliche Absicherung der Königstöchter wurde im Reich großer Wert gelegt. Häufig sorgte bereits der Vater für eine entsprechende Grundlage in Form von Schenkungen von Klöstern und deren Nutzungsrechten. Auch der Ehemann war verpflichtet, seiner Gattin anlässlich der Eheschließung eine finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen. Die *dos* war die Voraussetzung für eine gültige Vollehe. Aus den Urkunden der karolingischen Herrscher ist zu ersehen, dass der jeweilige Herrscher seine Tochter, Schwester oder Kusine beschenkte oder mit der Nutznießung eines Klosters betraute. Oft traten die Karolingerinnen als Intervenientinnen auf und erbaten sich von den Herrschern Privilegien für ihnen nahestehende Personen und Klöster.

Karl der Große hatte seit 794 eine weitgehend feste Residenz in Aachen. Die Dichtungen der damaligen Zeit geben Einblicke über persönliche, intime Verhältnisse und die gesellig-literarische Kultur am Hof Karls des Großen. Aus den zeitgenössischen Dichtungen ist zu ersehen, dass die Karlstöchter eine prominente Rolle bei Hof einnahmen und an allen wichtigen Akten

---

<sup>490</sup> Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia.

herrscherlicher Repräsentation teilnahmen. Die Dichter huldigten ihrer Schönheit, beschrieben ihre prächtige Erscheinung, ihre kostbaren Gewänder und ihren prachtvollen Schmuck. Wahrscheinlich übten die Töchter in Karls Spätzeit erheblichen politischen Einfluss auf ihren alternden Vater aus. Mit dem Regierungsantritt Ludwigs des Frommen, änderte sich diese Situation, denn der neue König verwies seine Schwestern vom Hof. Vordergründig waren moralische Erwägungen über ihren Lebenswandel verantwortlich. In Wirklichkeit dürfte Ludwig der Fromme auf diese Weise ihren Einfluss ausgeschaltet haben.<sup>491</sup>

Ich habe versucht der Frage nachzugehen, ob und wie die Ehepolitik und die Lebensbedingungen der Karolingerinnen sich im Laufe der oben angeführten 150 Jahre verändert haben.

Die „frühen“ Karolinger Karl Martell und Pippin III. strebten keine Ehen für ihre Töchter an, wohl aus Angst vor der politischen Einflussnahme der Schwiegersöhne. Obwohl es Eheanbahnungen des fränkischen Hofes mit auswärtigen Herrschern gab, kamen die Ehen nicht zustande. Auch die überragende Stellung Karls des Großen trug dazu bei, dass er keiner seiner Töchter eine förmliche Ehe zugestand. Diese Herrscher versuchten, sich gegen die Großen ihres Reiches abzuschotten.

Nach dem Tod Karls des Großen im Jahr 814 änderte sich die gesellschaftliche und politische Situation im Reich. Ein Wandel trat unter Ludwig dem Frommen ein, als er sich energisch für die christliche Ehe einsetzte. Auch den monogamen Konkubinat duldete er nicht. Im Laufe des 9. Jahrhunderts wurde die Dotation zum wesentlichen Kennzeichen einer kanonisch-rechtlichen Vollehe. Ludwig der Fromme, dessen geistliche Ratgeber großen Einfluss hatten, zeigte beispielhaft in seinem Verhalten, dass seine Ehen ganz dem kanonischen Recht entsprachen. Ludwig verheiratete auch seine Kinder in Vollehen. Ehe und Politik waren eng verknüpft. Wenn ein Herrscher zwischen verschiedenen Eheformen wählen konnte, war er relativ unabhängig von den Großen. Er konnte auf die jeweiligen politischen Situationen reagieren. Während Karl der Große nach diesem Prinzip handelte, wurde Ludwig der Fromme durch die neue Ehepolitik letztlich bei den Erbstreitigkeiten ein Opfer

---

<sup>491</sup> Astronomus, *Vita Hludowici imp. c.* 21, S. 349.

seiner Neuerungen. Ludwig der Fromme verzichtete auf eine politisch zielführende Heiratspolitik, während der Adel die Kontrolle über die Lebensweise der Königsfamilie erlangte. Der Kaiser, der die Ehe vereinheitlicht und auf königliche Sonderformen verzichtet hatte, gefährdete damit die Einheit des Reiches. Nach dem Tod Ludwigs des Frommen erfolgte eine Rückkehr zu den alten funktionsgebundenen Eheformen. Man erinnerte sich der kirchlichen Vorschriften dort, wo es galt, politische Gegner auszuschalten.<sup>492</sup>

Die geänderte Heiratspraxis der Karolinger wurde an zwei Beispielen dargestellt, und zwar an den Ehen von Gisela, der jüngsten Tochter Ludwigs des Frommen, im Jahr 836 und von Judith, Tochter Karls des Kahlen, die im Jahr 856 heiratete. Obwohl nur ein Zeitraum von zwanzig Jahren zwischen den beiden Eheschließungen vergangen war, sind verschiedene gesellschaftliche und politische Neuerungen festzustellen. Giselas Vollehe mit einem Angehörigen des Adels bedeutete für den Schwiegersohn Ludwigs des Frommen und dessen Familie einen bedeutenden Machtzuwachs. Weil Judith nach Wessex, also ins Ausland heiratete, wollte Karl der Kahle seiner Tochter in Zukunft eine gesicherte Stellung am westsächsischen Hof ermöglichen. Anlässlich ihrer Eheschließung wurde Judith auf fränkischem Boden zur Königin der Westsachsen gekrönt und gesalbt. Zu diesem feierlichen Anlass schuf Hinkmar von Reims den Judith-Ordo, den ersten Text für eine Krönung einer Königin im Frankenreich.<sup>493</sup>

Wie die Ehen der karolingischen Königstöchter mit dem fränkischen Adel, zeigten auch Heiraten mit außerfränkischen Fürsten den Machtverlust der Karolinger auf. Judith, die Tochter Karls des Kahlen, heiratete nach Wessex den angelsächsischen König Aethelwulf. Gisla, eine Tochter Lothars II., wurde mit dem mächtigen Normannenführer Gottfried verheiratet. Es gab noch eine „Ausländerehe“ nämlich Gisla, die Tochter Karls des Einfältigen, wurde mit dem Normannenherzog Rollo vermählt.<sup>494</sup>

Im 9. Jahrhundert kam es zu Frauenraub und Entführung karolingischer Königstöchter. Bei Raub oder Entführung einer Königstochter wurden nicht nur die Verheiratungsbefugnisse des Vaters verletzt, sondern es bestand die

---

<sup>492</sup> Konecny 1977, S. 10-14 und S. 18-21.

<sup>493</sup> Nelson 1997, S. 306; Jackson 1995, S. 73-75; Sproemberg 1959, S. 62-64.

<sup>494</sup> Konecny 1976, S. 154-156.

Gefahr, mit einem unerwünschten Schwiegersohn und dessen Familie verschwägert zu werden. Einige Herrscher waren persönlich betroffen wie Karl der Kahle, Lothar I. und Arnulf von Kärnten. Sie versöhnten sich mit den Entführern ihrer Töchter, vermutlich deshalb, weil der durch die Entführung geschädigte Ruf der Königstochter und damit die Familienehre durch eine nachträgliche Heirat am besten wiederhergestellt werden konnte. Angehörige des Adels versuchten durch Frauenraub karolingischer Königstöchter und durch spätere Aussöhnung mit dem königlichen Schwiegervater, für sich und ihre Sippe mehr Ansehen und Macht zu erreichen.<sup>495</sup>

Im Rahmen meiner Arbeit wurde ich mit Biografien von Karolingerinnen konfrontiert, die beweisen, dass Norm und Realität mitunter auseinander klafften und Frauen ihr persönliches Schicksal selbst bestimmen konnten. Frauen des karolingischen Herrscherhauses hatten Einfluss auf Politik und Gesellschaft. Als Beispiel sei hier Ermengard, die Tochter Kaiser Ludwigs II. von Italien genannt, die nicht nur zu Lebzeiten ihres Gatten Boso von Vienne Einfluss auf die große Politik genommen hatte, sondern auch nach dessen Tod. Ermengard ließ ihren damals sechsjährigen Sohn Ludwig von Karl III. adoptieren, um ihrem Sohn die Nachfolge dieses Kaisers zu sichern, der keine legitimen Söhne hatte.<sup>496</sup>

Es gab auch adelige Frauen, die sich dem Diktat der Männergesellschaft widersetzt haben und ohne Zustimmung ihres Muntwalts handelten, wie Judith, Tochter Karls des Kahlen, die sich von Graf Balduin entführen ließ und ihn heiratete. Weil Hiltrud, die Tochter Karl Martells ohne Einwilligung ihrer Brüder Karlmann und Pippin Herzog Odilo von Bayern heiratete, war dieses Vorgehen ein „Skandal“, der noch zur Zeit Ludwigs des Frommen in peinlicher Erinnerung war. Erstmals zeigte Hiltrud, dass es einer Karolingerin nicht unmöglich war, sich den Wünschen und Gepflogenheiten der Familie zu entziehen. Sicher hing es auch von der Persönlichkeit der jeweiligen Königstochter ab, ihre Anliegen und Handlungen selbstbewusst durchzusetzen.

---

<sup>495</sup> Esmysl 2002, S. 216-219.

<sup>496</sup> Hartmann 2009, S. 194.

## 9. Bibliografie

### 9.1. Quellenverzeichnis

#### **Alcuini Epistolae**

Alcuini Epistolae, Monumenta Germaniae Historica: Epistolarum IV, Karolini aevi II, Berlin 1895, unveränderter Nachdruck, München 1978.

#### **Anglo-Saxon Chronicle**

Anglo-Saxon Chronicle, in: Dorothy Whitelock (Hg.), English historical documents c. 500-1042, Bd. 1, London 1955.

#### **Anglo-Saxons.net**

(<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+1274>), letzter Zugriff: 29.3.2011 und

(<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+326>), letzter Zugriff: 29.3.2011.

#### **Annales Bertiniani**

Annales Bertiniani, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Teil 2, (bearb. v. Reinhold Rau, unter Benützung d. Übers. von J. Jasmund u. C. Rehdantz), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 6), Darmstadt 1972, S. 11-287.

#### **Annales Fuldenses**

Annales Fuldenses, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, 3. Teil, (bearb. von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übers. von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 7), Berlin 1960, S. 19-177.

#### **Annales Mettenses priores**

Annales Mettenses priores, Bernhard von Simson (Hg.), (Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum:7, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum 10), Hannover 1905.

#### **Annales regni Francorum**

Annales regni Francorum, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, 1. Teil, (bearb. von Reinhold Rau, unter Benützung der Übers. von O. Abel und J. v. Jasmund), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 5), Darmstadt 1977, S. 1-155.

#### **Annales Vedastini**

Annales Vedastini, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, 2. Teil, (bearb. v. Reinhold Rau, unter Benützung d. Übers. von J. v. Jasmund u. C. Rehdantz), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 6), Darmstadt 1972, S. 289-337.

### **Asser**

Asserius, *De rebus gestis Aelfredi*, (ed. William Henry Stevenson, *Asser's Life of King Alfred together with the Annals of Saint Neots Erroneously Ascribed to Asser*), Oxford 1904.

### **Astronomus, Vita Hludowici imp.**

Astronomus, *Vita Hludowici imp.*, *Das Leben Kaiser Ludwigs*, Ernst Tresp (Hg.), (*Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum 7, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi; 64*), Hannover 1995.

### **BM<sup>2</sup>**

Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918*. (Neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher, vollendet von Johann Lechner, Bd. 1), 2. Aufl., Innsbruck 1908.

### **Boretius, Divisio regnorum 806**

Alfredus Boretius, *Divisio regnorum 806. Capitularia Regum Francorum*, in: *Monumenta Germaniae Historica: Legum Sectio II. Capitularia Regum Francorum I.*, Nr. 45, Neudruck, Hannover 1925, S. 126-130.

### **Boretius/Krause, Coronatio Iudithae Karoli II. filiae**

Alfred Boretius und Victor Krause, *Coronatio Iudithae Karoli II. filiae*, in: *Monumenta Germaniae Historica: Legum Sectio II. Capitularia Regum Francorum II*, Nr. 296, Hannover 1897, S. 425-427.

### **Capitularia Regum Francorum**

Alfred Boretius und Victor Krause, *Capitularia Regum Francorum, Capitularia Regum Franciae occidentalis (Karoli II.) Nr. 281 (Capitulare Carisiacense, 887 Jun. 14)*, in: *Monumenta Germaniae Historica*, Bd. 2, Hannover 1897, S. 355-361.

### **De Karolo rege et Leone papa**

*De Karolo rege et Leone papa*, Hrsg. und übers. von Franz Brunhölzl, *Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799*, (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 36), unveränderter Nachdruck aus Bd. 8, Paderborn 1999, S. 10-47.

### **Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia**

*Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia* (*Monumenta Germaniae Historica, Antiquitates: 4, Libri memoriales et Necrologia, Nova series 4*), Dieter Geuenich und Uwe Ludwig (Hg.), unter Mitwirkung von Arnold Angenendt u.a., Hannover 2000.

### **Dhuoda**

*Dhuoda, Handbook for her Warrior Son. Liber Manualis*, hrsg. von Marcelle Thiebaux, (*Cambridge Medieval Classics 8*), Cambridge 1998.

### **Dungali Scotti Epistolae**

*Dungali Scotti Epistolae 7*, in: *Monumenta Germaniae Historica: Epistolarum IV, Karolini aevi II*, unveränderter Nachdruck, München 1978, S. 581-582.



### **Einhard, Vita Karoli Magni**

Einhard, Vita Karoli Magni. Das Leben Karls des Großen, Lateinisch/Deutsch, Übersetzung, Anmerkungen u. Nachwort von Evelyn Scherabon Firchow, Stuttgart 2000.

### **Flodoardus Remensis**

Flodoardus Remensis, Historia Remensis ecclesiae. Die Geschichte der Reimser Kirche, Martina Stratmann (Hg.), in: Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum T. 36, Hannover 1998.

### **Fredegarii continuationes**

Fredegarii continuationes, Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar, in : Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (unter Leitung von Herwig Wolfram neu übertr. v. Herbert Haupt), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 4a), Darmstadt 1982, S. 272-325.

### **Hincmari Epistolae**

Hincmari Archiepiscopi Remensis Epistolae, Monumenta Germaniae Historica: Epistolae VIII/1, Epistolae Karolini aevi VI, Ernst Perels (Hg.), unveränderter Nachdruck, München 1975.

### **Hinkmar, De ordine palatii**

Hinkmar von Reims, De ordine palatii. (Monumenta Germaniae Historica: (Leges:8), Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi: 3), Hrsg. u. übers. von Thomas Gross und Rudolf Schieffer, Ed. altera, Hannover 1980.

### **Liber Memorialis von Remiremont**

Liber Memorialis von Remiremont, (Monumenta Germaniae Historica, Libri Memoriales, Bd. I), bearb. v. Eduard Hlawitschka, Karl Schmid und Gerd Tellenbach, 1. Teil Textband, Dublin/Zürich 1970.

### **Nicolai I. Papae Epistolae**

Nicolai I. Papae Epistolae, Monumenta Germaniae Historica: Epistolarum VI, Karolini aevi IV, Ernst Perels (Hg.), unveränderter Nachdruck, München 1978.

### **Nithardi, Historiarum**

Nithardi Historiarum, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Teil 1, (bearb. v. Reinhold Rau unter Benützung d. Übers. von O. Abel und J. v. Jasmund), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 5), Darmstadt 1974, S. 383-461.

### **Paschasius Radbertus, Vita Adalhardi**

Paschasius Radbertus, Vita Adalhardi, Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum II, (ed. Georg Heinrich Pertz ), unveränderter Nachdruck Stuttgart 1976, S. 524-532.

### **Regesta Imperii**

Regesta Imperii, J. F. Böhmer. I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918 (926). Bd. 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der Burgundischen Regna. Teil 1: Die Karolinger im Regnum Italiae 840-887 (888), hrsg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, bearb. v. Herbert Zielinski, Köln/Wien 1991.

### **Regino Chronik**

Regino Chronik, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, 3. Teil, (bearb. von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übers. von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 7), Berlin 1960, S. 179-319.

### **Thegan, Gesta Hludowici imp.**

Thegan, Gesta Hludowici imp., Die Taten Kaiser Ludwigs, Ernst Tremp (Hg.), (Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum 7, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi; 64), Hannover 1995.

### **Theodulf, Carmen 25**

Theodulf, Carmen 25, (ed. Ernst Dümmler, Monumenta Germaniae Historica: Poetae Latini aevi Carolini, Bd. 1), Berlin 1881, S. 483-489.

Englische Übersetzung in: Peter Godman, Poetry of the Carolingian Renaissance, London 1985, S. 150-163.

### **Urkunden Karls des Großen**

Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, bearb. von Engelbert Mühlbacher, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der Karolinger, Bd. 1, Hannover 1906.

### **Urkunden Lothars I. und Lothars II.**

Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearb. von Theodor Schieffer, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der Karolinger, Bd. 3, Berlin/Zürich 1996.

### **Urkunden Ludwigs des Deutschen**

Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von P. Kehr, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Karolinger, B. 1, Berlin 1934.

### **Urkunden Karls des Kahlen**

Recueil des actes de Charles II le Chauve, (ed. Georges Tessier), 3 Bände, Paris 1952-1955.

### **Urkunden Ludwigs II. (Italien)**

Die Urkunden Ludwigs II., bearb. von Konrad Wanner, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der Karolinger, Bd. 4, München 1994.

### **Urkunden Karls III.**

Die Urkunden Karls III., bearb. von P. Kehr, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2, Berlin 1937.

## 9.2. Literaturverzeichnis

### **Affeldt 1988**

Werner Affeldt, Lebensformen für Frauen im Frühmittelalter. Probleme und Perspektiven ihrer Erforschung, in: Ursula A. J. Becher und Jörn Rüsen (Hg.), Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, Frankfurt/Main 1988, S. 51-78.

### **Angenendt 1995**

Arnold Angenendt, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, 2. durchges. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln 1995.

### **Becher 1983**

Hartmut Becher, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia in Brescia im Spiegel seiner Memorialüberlieferung, in: Karl Hauck (Hg.), Frühmittelalterliche Studien, Bd. 17, Berlin/New York 1983, S. 299-392.

### **Becher 1989**

Matthias Becher, Zum Geburtsjahr Tassilos III., in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 52, München 1989, S. 3-12.

### **Becher 2002**

Matthias Becher, Karl der Große, München, 32002.

### **Becher 2002a**

Matthias Becher, Zwischen König und „Herzog“. Sachsen unter Kaiser Arnolf, in: Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, Regensburger Kolloquium 9.- 11. 12. 1999, Franz Fuchs und Peter Schmid (Hg.), Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft: Reihe B, 19, München 2002, S. 89-121.

### **Beck 2007**

Friedrich Beck und Lorenz Friedrich Beck, Die Lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2007.

### **Bischoff 1966**

Bernhard Bischoff, Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles, in: Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 16-34.

### **Bischoff 1973**

Bernhard Bischoff, Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit, (Bayerische Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte – Jg. 1973, Heft 4), München 1973.

**Boehm 1979**

Laetitia Boehm, Geschichte Burgunds. Politik – Staatsbildung – Kultur, 2. ergänzte Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1979.

**Boshof 1996**

Egon Boshof, Ludwig der Fromme, (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996.

**Bresslau 1931**

Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2. Bd., Berlin 1931.

**Classen 1985**

Peter Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums, (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 9), (Nach d. Handex. d. Verf. hrsg. von Horst Fuhrmann und Claudia Märkl), Sigmaringen 1985.

**Dümmler 1960**

Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Die letzten Karolinger Konrad I., Bd. 3, unveränderter Nachdruck 2. Aufl. Leipzig 1888, Hildesheim 1960.

**Ennen 1994**

Edith Ennen, Frauen im Mittelalter, 5. überarb. u. erw. Aufl. München 1994.

**Esmiol 2002**

Andrea Esmiol, Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter, (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 52), Köln/Weimar/Wien 2002.

**Fleckenstein 1965**

Josef Fleckenstein, Karl der Große und sein Hof, in: Helmut Beumann (Hg.), Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, Bd. I, Persönlichkeit und Geschichte, Düsseldorf 1965, S. 24-50.

**Fried 1976**

Johannes Fried, Boso von Vienne oder Ludwig der Stammler? Der Kaiserkandidat Johanns VIII., in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, namens der Monumenta Germaniae Historica, Horst Fuhrmann, Hans Martin Schaller (Hg.), Köln/Wien 1976, S. 193-208.

**Godman 1985**

Peter Godman, Poetry of the Carolingian Renaissance, London 1985.

**Goetz 1991**

Hans-Werner Goetz, Frauenbild und weibliche Lebensgestaltung im Fränkischen Reich, in: Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, mit Beitr. von Dagmar B. Baltrusch-Schneider u.a., Hans-Werner Goetz (Hg.), Köln/Weimar/Wien 1991, S. 7-44.

**Goetz 1995**

Hans-Werner Goetz, Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, Weimar/Köln/Wien 1995.

**Hartmann 2009**

Martina Hartmann, Die Königin im frühen Mittelalter, Stuttgart 2009.

**Hartmann 2002**

Wilfried Hartmann, Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002.

**Hägermann 2003**

Dieter Hägermann, Karl der Große, Reinbek bei Hamburg, 2003.

**Heidebrecht/Nolte 1988**

Petra Heidebrecht, Cordula Nolte, Leben im Kloster: Nonnen und Kanonissen. Geistliche Lebensformen im frühen Mittelalter, in: Ursula A.J. Becher und Jörn Rüsen (Hg.), Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, Frankfurt/Main 1988, S. 79-115.

**Hellmann 1961**

Siegmond Hellmann, Die Heiraten der Karolinger, in: Helmut Beumann (Hg.), Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters, Darmstadt 1961, S. 293-391.

**Hlawitschka 1960**

Eduard Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 8), Freiburg im Breisgau 1960.

**Hlawitschka 1965**

Eduard Hlawitschka, Die Vorfahren Karls des Großen, in: Wolfgang Braunfels u. a. (Hg.), Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1965, S. 51-82.

**Hlawitschka 1988**

Eduard Hlawitschka, Waren die Kaiser Wido und Lambert Nachkommen Karls des Großen?, in: Eduard Hlawitschka, Stirps regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, Gertrud Thoma und Wolfgang Giese (Hg.), Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1988, S. 227-246.

**Jackson 1995**

Richard A. Jackson, Ordines Coronationis Franciae. Texts and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages, Volume 1, Philadelphia 1995.

**Jarnut 1982**

Jörg Jarnut, Geschichte der Langobarden, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982.

**Kasten 1997**

Brigitte Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit (Monumenta Germaniae Historica Schriften, Bd. 44), Hannover 1997.

**Kasten 2002**

Brigitte Kasten, Chancen und Schicksale „unehelicher“ Karolinger im 9. Jahrhundert, in: Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, Regensburger Kolloquium 9. – 11. 12. 1999, Franz Fuchs und Peter Schmid (Hg.), Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft: Reihe B, 19, München 2002, S. 17-52.

**Ketsch 1984**

Peter Ketsch, Frauen im Mittelalter, Band 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft, Quellen und Materialien, Annette Kuhn (Hg.), (Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien, Bd. 19), Düsseldorf 1984.

**Konecny 1976**

Silvia Konecny, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, Dissertation der Universität Wien, Wien 1976.

**Konecny 1977**

Silvia Konecny, Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 85, Wien/Köln/Graz 1977, S. 1-21.

**Kottje 1990**

Raymund Kottje, Eherechtliche Bestimmungen der germanischen Volksrechte (5. – 8. Jahrhundert), in: Werner Affeldt (Hg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin 18. bis 21. Februar 1987, Sigmaringen 1990, S. 211-220.

**Krah 1987**

Adelheid Krah, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten, in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 26, Aalen 1987.

**Krahwinkler 1992**

Harald Krahwinkler, Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts, (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 30), Wien/Köln/Weimar 1992.

**Lexikon des Mittelalters**

Lexikon des Mittelalters, Band I-IX, München, 1980-1998.

**Ludwig 2000**

Uwe Ludwig, Die Anlage des „Liber vitae“, Einleitung, in: Dieter Geuenich und Uwe Ludwig (Hg.), unter Mitwirkung von Arnold Angenendt u.a., Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia (Monumenta Germaniae Historica, Antiquitates:4, Libri memoriales et Necrologia, Nova series 4), Hannover 2000, S. 56-88.

**MacLean 2003**

Simon MacLean, Kingship and politics in the late ninth century, Charles the Fat and the end of the Carolingian Empire, (Cambridge Studies in Medieval Lifew and Thought, 4. Series), Cambridge 2003.

**McKitterick 1991**

Rosamond McKitterick, Frauen und Schriftlichkeit im Frühmittelalter, in: Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, mit Beitr. von Dagmar B. Baltrusch-Schneider u. a., Hans-Werner Goetz (Hg.), Köln/Weimar/Wien 1991, S. 65-118.

**McKitterick 1995**

Rosamond McKitterick, The Carolingians and the written word, Cambridge 1995.

**Mikat 1978**

Paul Mikat, Dotierte Ehe – rechte Ehe. Zur Entwicklung des Eheschließungsrechts in fränkischer Zeit (Vorträge/Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Geisteswissenschaften G 227), 1978.

**Nelson 1992**

Janet L. Nelson, Charles the Bald, London/New York 1992.

**Nelson 1997**

Janet L. Nelson, Early Medieval Rites of Queen-Making and the Shaping of Medieval Queenship, in: Anne J. Duggan (Hg.), Queens and Queenship in Medieval Europe, proceedings of a conference held at King's College London April 1995, Woodbridge 1997, S. 301-315.

**Olberg 1990**

Gabriele von Olberg, Aspekte der rechtlich-sozialen Stellung der Frauen in den frühmittelalterlichen Leges, in: Werner Affeldt (Hg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin 18. bis 21. Februar 1987, Sigmaringen 1990, S. 221-235.

**Parisse 1998**

Michel Parisse, La correspondance d'un évêque Carolingien Frothaire de Toul (ca 813-847) avec les lettres de Theuthilde, abbesse de Remiremont, Paris 1998, S. 151-163.

**Pörnbacher 1999**

Hans Pörnbacher, St. Irmengard. Die Heilige des Chiemgaus, Weißenhorn 1999.

**Riché 2009**

Pierre Riché, Die Welt der Karolinger, 3. durchges. Aufl., Stuttgart 2009.

**Schaller 1995**

Dieter Schaller, Studien zur lateinischen Dichtung des Frühmittelalters (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 11), Stuttgart 1995.

**Scharer 2000**

Anton Scharer, Herrschaft und Repräsentation. Studien zur Hofkultur König Alfreds des Großen, Wien/München 2000.

**Scharer 2009**

Anton Scharer, Charlemagne's daughters, in: Stephen Baxter, Catherine Karkov, Janet L. Nelson and David Pelteret, Early Medieval Studies in Memory of Patrick Wormald, Farnham 2009, S. 269-282.

**Schieffer 1993**

Rudolf Schieffer, Karolingische Töchter, in: Georg Jenal (Hg.), unter Mitarb. von Stephanie Haarländer, Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 37), Stuttgart 1993, S. 125-139.

**Schieffer 1994**

Rudolf Schieffer, Karl Martell und seine Familie, in: Jörg Jarnut, Ulrich Nonn und Michael Richter (Hg.) unter Mitarb. von Matthias Becher und Waltraud Reinisch, Karl Martell in seiner Zeit, (Beihefte der Francia, Bd. 37), Sigmaringen 1994, S. 305-315.

**Schieffer 2000**

Rudolf Schieffer, Die Karolinger, (=Urban Taschenbücher 411), 3. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

**Schmid 2000**

Karl Schmid, Der Codex als Zeugnis der liturgischen und historischen Memoria einer königlichen Frauenabtei, Einleitung, in: Dieter Geuenich und Uwe Ludwig (Hg.), unter Mitwirkung von Arnold Angenendt u.a., Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia (Monumenta Germaniae Historica, Antiquitates:4, Libri memoriales et Necrologia, Nova series 4), Hannover 2000, S. 3-19.

**Shahar 1991**

Shulamit Shahar, Kindheit im Mittelalter, München 1991.



**Sproemberg 1959**

Heinrich Sproemberg, Judith Königin von England, Gräfin von Flandern, in: Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 3), Berlin 1959, S. 56-110.

**Sproemberg 1971**

Heinrich Sproemberg, Die Entstehung der Grafschaft Flandern, Teil I, Die ursprüngliche Grafschaft Flandern 864-892, in: Mittelalter und demokratische Geschichtsschreibung, Ausgewählte Abhandlungen, Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 18, Berlin 1971, S. 157-191.

**Stafford 1990**

Pauline Stafford, Charles the Bald, Judith and England, in: Margaret T. Gibson / Janet L. Nelson / D. Ganz (Hg.), Charles the Bald, Court and Kingdom, Aldershot 1990, S. 139-153.

**Stafford 1998**

Pauline Stafford, Queens, Concubines and Dowagers. The King's Wife in the Early Middle Ages, London/Washington 1998.

**Stafford 2003**

Pauline Stafford, Succession and inheritance: a gendered perspective on Alfred's family history, in Timothy Reuter (Hg.), Alfred the Great (Studies in early medieval Britain), Aldershot 2003, S. 251-264.

**Thraede 1990**

Klaus Thraede, Zwischen Eva und Maria: das Bild der Frau bei Ambrosius und Augustinus auf dem Hintergrund der Zeit, in: Werner Affeldt (Hg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin 18. bis 21. Februar 1987, Sigmaringen 1990, S. 129-139.

**Vogelsang 1954**

Thilo Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“ Formel (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7), Göttingen 1954.

**Vogelsanger 1994**

Peter Vogelsanger, Zürich und sein Fraumünster. Eine elfhundertjährige Geschichte (853-1956), Zürich 1994.

**Voigt 1917**

Karl Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Stuttgart 1917.

**Weber 2008**

Ines Weber, Ein Gesetz für Männer und Frauen. Die frühmittelalterliche Ehe zwischen Religion, Gesellschaft und Kultur, Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Hg.), (Mittelalter-Forschungen, Bd. 24/1), Ostfildern 2008.

**Wemple 1981**

Suzanne Fonay Wemple, *Women in Frankish Society. Marriage and the Cloister 500 to 900*, Philadelphia 1981.

**Werner 1965, Adelsfamilien**

Karl Ferdinand Werner, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen*, in: Wolfgang Braunfels u.a. (Hg.), *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. Persönlichkeit und Geschichte*, Bd. 1, Düsseldorf 1965, S. 83-142.

**Werner 1967, Nachkommen**

Karl Ferdinand Werner, *Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000. (1. bis 8. Generation)*, in: Wolfgang Braunfels u.a. (Hg.), *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. Das Nachleben*, Bd. 4, Düsseldorf 1967, S. 403-482.

**Werner 1967, Die Nachkommen Karls des Großen 1.- 8. Generation - Beilage**

Namen und Daten der karolingischen Königstöchter wurden aus dem Stammbaum Karl Ferdinand Werner, *Die Nachkommen Karls des Großen bis zum Jahr 1000. (1. bis 8. Generation)*, in: Wolfgang Braunfels u. a. (Hg.), *Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. Das Nachleben*, Bd. 4, Düsseldorf 1967 entnommen.

**Werner 1989**

Karl Ferdinand Werner, *Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000*. Aus dem Französischen übertragen von Cornelia und Ulf Dirlmeier, *Geschichte Frankreichs*, Bd. 1, Stuttgart 1989.

**Wickham 1981**

Chris Wickham, *Early Medieval Italy. Central Power and Local Society 400-1000*, London and Basingstoke 1981.

**Wolf 1998**

Gunther G. Wolf, *Prinzessin Theodrada – Tochter Karls des Großen und der Fastrada – Äbtissin von Argenteuil, Münsterschwarzach und St. Felix und Regula in Zürich*, in: *Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte: Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht*. Karl Borchardt und Enno Bünz (Hg.), *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg*, Bd. 52, Würzburg 1998, S. 15-24.

## Abstract

In dieser Arbeit werden Biografie sowie gesellschaftliche und kulturelle Umwelt der karolingischen Königstöchter in der Zeit um 750 bis zum Ende des 9. Jahrhunderts behandelt.

Wie im Frühmittelalter üblich, lebten die Töchter der Karolinger unter der Munt des jeweiligen Familienoberhauptes. Aus den Herrscherurkunden ist zu ersehen, dass die männlichen Angehörigen auf die wirtschaftliche Absicherung der Königstöchter großen Wert legten. Die Königstöchter konnten wählen zwischen zwei Formen der Lebensgestaltung, nämlich eine Ehe einzugehen oder in einem Kloster zu leben. Die Karolingerinnen hatten Zugang zu höherer Bildung und betrieben etwa regen Briefwechsel mit bedeutenden Gelehrten im Reich. Doch nicht nur als Bildungsstätten dienten Klöster, sie wurden auch als „Apanagekloster“ für königliche Ehefrauen, Witwen und Töchter genutzt. Damit hing oftmals auch die Pflege der *memoria* und die Gebetsverbrüderung zusammen.

Dass die Karlstöchter eine prominente Rolle bei Hof spielten und wahrscheinlich auch erheblichen Einfluss auf ihren alternden Vater ausübten, belegen vor allem die Dichtungen der Zeit.

In den von mir behandelten 150 Jahren haben sich die Ehepolitik und die Lebensbedingungen der Karolingerinnen verändert. Karl Martell, Pippin III. und auch Karl der Große strebten keine Ehen für ihre Töchter an, wohl aus Angst vor einem möglichen politischen Machtanspruch der Schwiegersöhne. Die Karlstöchter lebten in losen Beziehungen, die ihr Vater tolerierte. Der Grund dafür lag darin, dass diese karolingischen Herrscher versuchten, sich gegen die Großen ihres Reiches abzuschotten.

Nach dem Tod Karls des Großen im Jahr 814 trat ein Wandel ein. Ludwig der Fromme setzte sich energisch für die christliche Ehe ein. Die Dotation wurde zum wesentlichen Kennzeichen einer kanonisch-rechtlichen Vollehe. Ludwig verheiratete seine Kinder in Vollehen. Zur damaligen Zeit waren Ehe und Politik eng verknüpft. Wenn ein Herrscher zwischen verschiedenen Eheformen wählen konnte, war er relativ unabhängig vom Adel. Ludwig der Fromme wurde durch die neue Ehepolitik bei den Erbstreitigkeiten ein Opfer seiner Neuerungen.

Nach dem Tod Ludwigs des Frommen kehrte man zu den alten funktionsgebundenen Formen der Ehe zurück.

Die Ehen der karolingischen Königstöchter mit dem fränkischen Adel und auch die Heiraten mit „auswärtigen“ Fürsten zeigten den Machtverlust der Karolinger auf. Im 9. Jahrhundert kam es auch zu Frauenraub und Entführung. Einige Herrscher wie Karl der Kahle, Lothar I. und Arnulf von Kärnten waren davon persönlich betroffen. Angehörige des Adels versuchten durch Frauenraub der Königstöchter und spätere Aussöhnung mit dem Herrscher, Macht und Ansehen zu erlangen.

Einige Karolingerinnen bewiesen, dass sie ihr persönliches Schicksal selbst bestimmten und nahmen Einfluss auf Politik und Gesellschaft. Andere Frauen heirateten ohne die Zustimmung ihres Muntwalts. Es hing von der Persönlichkeit der Königstochter ab, sich den Wünschen und der Familie zu entziehen und eigene Handlungen selbstbewusst durchzusetzen.

# Lebenslauf

## Eva Kritzer

### Persönliche Daten:

09. 09. 1939	geboren in Preßburg Staatsbürgerschaft: Österreich
seit 05/1963	verheiratet zwei Kinder
seit 09/1998	Ruhestand

### Aus- und Weiterbildung:

1953 - 1955	Handelsschule der Wr. Kaufmannschaft
1978 - 1995	Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Zwei Lehramtsprüfungen für Volks- und Sonderschulen (kath. Religion)
1990 - 1996	Maturaschule Dr. Roland
seit 03/1999	Studium Universität Wien (Geschichte)
01. 07. 2000	Studienberechtigungsprüfung

### Berufliche Tätigkeiten:

1955 - 1971	Versicherungskauffrau
1980 - 1998	Religionslehrerin an Volksschulen